

STADT WETZLAR



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

**Beschlussfassung
2012 - 2014**

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Rechtliche Grundlagen.....	5
3. Kurzbeschreibung der Stadt / Gemeinde.....	7
4. Fläche der Stadtteile mit Einwohnerzahl.....	7
5. Einwohner im Zuständigkeitsbereich in Tausend.....	8
6. Warnung der Bevölkerung.....	8
7. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche..	9
1.1. Beschreibung der Schutzbereiche.....	9
1.2. Straßen, Schiene, Wasserflächen.....	9
1.3. Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte.....	10
1.4. Gefahren durch chemische Stoffe.....	10
1.5. Gefahren durch radioaktive Stoffe.....	10
1.6. Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen.....	11
1.7. Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten.....	11
1.8. Waldflächen, Geländestrukturen.....	11
1.9. Objekte besonderer Art und Nutzung.....	11
1.10. Weitere Gefahren.....	11
1.11. Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit.....	11
19. Werkfeuerwehren.....	12
20. Löschwasserversorgung.....	13
21. Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr.....	15
1.12. Kurzbeschreibung der Feuerwehr.....	15
23. Struktur der Feuerwehr Wetzlar.....	16
1.13. Darstellung der Schutzbereiche.....	16
25. Aufgliederung der Stadtteilfeuerwehren.....	16
1.14. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Blasbach.....	16
1.15. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Büblingshausen.....	20
1.16. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Dutenhofen.....	25
1.17. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Garbenheim.....	28
1.18. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Hermannstein.....	32
1.19. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Innenstadt.....	37
1.20. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen.....	42
1.21. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Nauborn.....	47
1.22. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Naunheim.....	51
1.23. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Niedergirmes.....	55
1.24. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Steindorf.....	59
38. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr - Gesamt	64
39. Altersstruktur der Feuerwehren (Einsatzabteilung).....	64
40. Altersstruktur der Jugendfeuerwehren.....	65
41. Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen.....	66
42. Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren.....	67
43. Mindestqualifikation der Funktionsträger.....	69
44. Hauptamtliche Kräfte.....	70
1.25. Aufgaben, Ausrüstung und Unterbringung.....	70
1.26. Altersstruktur	71
1.27. Personalausstattung und Qualifikation.....	71
1.28. Sachgebiete	72
1.29. Personalprognose	72

50.Bestand der Einsatzmittel.....	73
1.30.Einsatzfahrzeuge.....	73
1.31.Sonstige Einsatzmittel.....	74
53.Einsatzgeschehen.....	75
1.32.Hilfsfristerfüllung.....	75
1.32.1.Stadtteil : Blasbach.....	75
1.32.2.Stadtteil : Büblingshausen.....	77
1.32.3.Stadtteil : Dutenhofen.....	80
1.32.4.Stadtteil : Garbenheim.....	81
1.32.5.Stadtteil : Hermannstein.....	84
1.32.6.Stadtteil : Innenstadt.....	85
1.32.7.Stadtteil : Münchholzhausen.....	88
1.32.8.Stadtteil : Nauborn.....	91
1.32.9.Stadtteil : Naunheim.....	93
1.32.10.Stadtteil : Niedergirmes.....	95
1.32.11.Stadtteil : Steindorf.....	96
1.33.Hilfsfristerreichungsgrad.....	98
1.34.Ausrückstärke.....	99
1.35.Ausrückzeit.....	99
69.Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges... 100	
70.Personal – Analyse.....	101
1.36.Blasbach.....	101
1.37.Büblingshausen.....	103
1.38.Dutenhofen.....	105
1.39.Garbenheim.....	107
1.40.Hermannstein.....	109
1.41.Innenstadt.....	111
1.42.Münchholzhausen.....	113
1.43.Nauborn.....	115
1.44.Naunheim.....	117
1.45.Niedergirmes.....	119
1.46.Steindorf.....	121
82.Alarmierung.....	123
83.Bedarfsermittlung der Schutzbereiche.....	123
84.Beschreibung der Zielplanung.....	124
1.47.Planungskriterien.....	124
1.48.Umsetzung der Qualitätskriterien durch die Definition der Schutzziele... 1.49.Zielerreichungsgrad.....	126
1.50.Zielvereinbarung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung.....	131
89.Planungen	132
90.Personalbedarf.....	134
91.Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger.....	134
92.Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen.....	135
93.Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung.....	136
94.Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr.....	136
95.Beurteilung des Soll / IST-Vergleiches	136
1.51.Gebäude.....	136
1.52.Ausstattung.....	137
1.53.Gerät	137
1.54.Feuerwehrhäuser.....	138

1.55.Fahrzeuge.....	138
1.56.Personal.....	138
102.Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen.....	138
103.Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde.....	139
104.Inkrafttreten.....	139
105.Zusatz.....	140
106.Abkürzungsverzeichnis.....	140

1. Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Stadt Wetzlar. Er dient dazu den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen. Die statistischen Daten der Feuerwehr beziehen sich auf die Jahre 2008, 2009 und 2010.

Die Erreichbarkeiten der Feuerwehrlöcher durch die Einsatzkräfte, die Verfügbarkeiten nach Ausbildungsstand, beziehen sich auf die Auswertung Stand 31.12.2008.

Die Auswertung des Bestandes der Einsatzfahrzeuge und Einsatzmittel beziehen sich auf den Stand 31.12.2009.

Die Auswertungen des Aus- und Fortbildungsstandes sowie des Personalstandes beziehen sich auf den Stand 31.12.2010.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

1. in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,

2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,

3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,

4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,

5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,

6. den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2009 die Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausstattungen der Feuerwehren (FwOVO) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (Anlage 1).

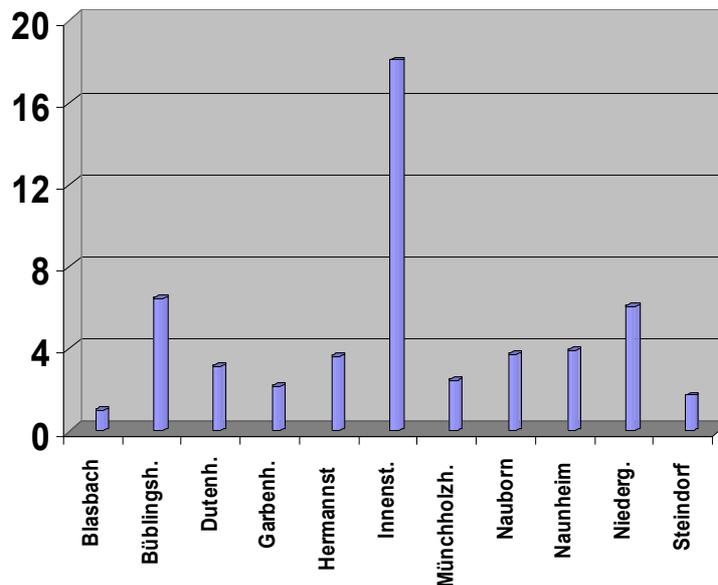
3. Kurzbeschreibung der Stadt / Gemeinde

Einwohner:	52.042 (Stand 31.12.2008)
Fläche:	75,67 km ²
Ausdehnung:	Nord - Süd: ca. 12,3 km West - Ost: ca. 13,9 km
Höhenlage:	von ca. 145 m üNN bis ca. 401 m üNN
Stadt / Ortsteile:	- Blasbach - Dutenhofen - Garbenheim - Hermannstein - Münchholzhausen - Nauborn - Naunheim - Steindorf

4. Fläche der Stadtteile mit Einwohnerzahl

Schutzbereich	Fläche km ²	Einwohner
Blasbach	6,65	972
Büblingshausen	7,72	6423
Dutenhofen	5,28	3.092
Garbenheim	4,53	2.102
Hermannstein	9,07	3.545
Innenstadt	12,7	18028
Münchholzhausen	5,85	2.385
Nauborn	7,59	3.709
Naunheim	7,58	3.834
Niedergirmes	2,76	6039
Steindorf	5,20	1.675

5. Einwohner im Zuständigkeitsbereich in Tausend



Die Anzahl der Pendler der einzelnen Stadtteile konnte nicht ermittelt werden.

Für die Stadt Wetzlar wurden durch das Hess. Statistische Landesamt zum Stichtag 30.05.2005 insgesamt 17.183 Einpendler und 7.486 Auspendler ermittelt.

6. Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung stellt eine kommunale Aufgabe dar.

Ein Warnsystem muss so ausgelegt und vernetzt sein, dass möglichst die gesamte Bürgerschaft an ihren jeweiligen Aufenthaltsorten, d. h. im Freien wie in Gebäuden, erreicht wird.

Da auf Bundesebene derzeit noch über ein geeignetes System beraten wird, soll die Pflichtaufgabe „Warnung der Bevölkerung“ vorerst auf die Verwendung von Lautsprecherfahrzeugen beschränkt bleiben. Hierbei muss jedoch klar sein, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger nur in begrenztem Umfang mit einem hohen Zeitaufwand durchführbar ist. Für diese Aufgabe werden die Mannschaftstransportfahrzeuge genutzt. Ergänzend können lokale Radiosender für diese Aufgabe genutzt werden.

7. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

1.1. Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Blasbach	Entspricht den Ortsteilgrenzen, landwirtschaftlich geprägt
Büblingshausen	Auch außerhalb der Ortsteilgrenze zugewiesene Einsatzgebiete, teils großflächige Gewerbegebiete, zugewiesener Abschnitt auf der BAB 45 als zweite Feuerwehr
Dutenhofen	Entspricht den Ortsteilgrenzen, größtenteils Mischgebiet, großflächiges Gewerbegebiet, geschlossene Bebauung im Kerndorf, Campingplatz
Garbenheim	Entspricht den Ortsteilgrenzen, Mischgebiete, kleinere Gewerbebetriebe
Hermannstein	Entspricht den Ortsteilgrenzen, Mischgebiete, großes Gewerbegebiet, zugewiesener Abschnitt auf der BAB 45 als zweite Feuerwehr
Innenstadt	Geht über die Stadtgrenze hinaus, geschlossene Bebauung im Altstadtkern, große Mischgebiete, große Gewerbegebiete, Industriebetriebe, BAB 45
Münchholzhausen	Entspricht den Ortsteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung
Nauborn	Entspricht den Ortsteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung
Naunheim	Entspricht den Ortsteilgrenzen, kleinere Gewerbeansiedlung
Niedergirmes	Entspricht den Ortsteilgrenzen, Mischgebiete, Gewerbegebiet
Steindorf	Entspricht überwiegend den Ortsteilgrenzen, mittelgroße Gewerbeansiedlung, Mischgebiet

1.2. Straßen, Schiene, Wasserflächen

Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in m².

Ausrückbereich Verkehrsweg	Ausrückbereich											Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
	Blasbach	Büblingshausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermannstein	Innenstadt	Münchholzhausen	Nauborn	Naunheim	Niedergirmes	Steindorf			
Bundesautobahn		7			17	28						28	BAB 45	Insges. 28 km, werden von jeweils zwei Feuerwehren betreut.
Schnellstraße 4-spurig						23						23	B 49	
Bundesstraße					2	5						7		
Landesstraße	4	8	3		4	5	3	3	2,5	3,5	2,5	38,5		
Kreisstraße		6	1	3,5	1,5		3					15		
Straßentunnel						0,5						0,5	B 49	
Bahnstrecke						5					2,5	7,5		
Bahnstrecke elektrifiziert			5	3,5	1,5					2		12		Niedergirmes zuzüglich Bahnhofsbereich
Fluss / Kanalschiffbar						2					3	5		

Fluss / Bach		5,5	3,5	5	6	6		4	5	4	3	42		
See / Weiher			4000 0						1000 0	1000		51000		

1.3. Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

Ausrückebereich	
Blasbach	Keine besonderen Gefahren
Büblingshausen	Gewerbebetriebe, Klinikum, Altenheim, BAB 45 und Landstraßen
Dutenhofen	Gewerbebetriebe, Campingplatz, Verkaufsstätten
Garbenheim	Bahngelände, Kreisstraße, Segelfluggelände
Hermannstein	Gewerbegebiet Dillfeld, L 3053, Gewerbe im Wohngebiet (Lacke), BAB 45
Innenstadt	Altstadtbereich, Industrie, Altenheime, BAB, B 49 mit Tunnel, Gewerbebetriebe
Münchholzhausen	Landstraßen
Nauborn	Grube Juno, Landstraße
Naunheim	Gewerbebetriebe, Landstraße
Niedergirmes	Bahngelände, Verkaufsstätten, Gewerbebetriebe,
Steindorf	Kläranlage, Gewerbebetriebe, Gasumfüllstation

1.4. Gefahren durch chemische Stoffe

Erfassung von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko eine Gefährdung ausgehen.

Ausrückebereich	
Blasbach	Keine besonderen Gefahren bekannt
Büblingshausen	Galvanik Ruhl, Hallenbad, Jakob+Wagner, Optik Loh
Dutenhofen	Keine besonderen Gefahren bekannt
Garbenheim	Keine besonderen Gefahren bekannt
Hermannstein	Weber+Wagner Lacklager
Innenstadt	Galvanik Süß, Leica Gefahrstofflager, Freibad, Fa. Hensoldt, Fa. Panse
Münchholzhausen	Galvanik Hahn
Nauborn	Keine besonderen Gefahren bekannt
Naunheim	Keine besonderen Gefahren bekannt
Niedergirmes	Keine besonderen Gefahren bekannt
Steindorf	Gasumfüllstation, Kläranlage

1.5. Gefahren durch radioaktive Stoffe

Erfassung von Betrieben und Anlagen unter Angabe des Radionuklids und Einstufung gemäß FwDV 500 die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

Ausrückebereich	
Büblingshausen	Klinikum Wetzlar Baustoff Bodenprüfstelle Inst. f. Umwelt- und Geotechnik

Innenstadt	Fa. Siemens und Pr Dr. Graf/Kern/Hausmann Zeiss
------------	---

1.6. Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen

Erfassung von Betrieben und Anlagen die im Bereich der Biotechnologie oder Gentechnik tätig sind und gemäß der FwDV 500 unter die Feuerwehrgefahrengruppe I - III fallen.

Ausrückebereich	
Büblingshausen	Labor Klinikum Wetzlar
Innenstadt	Labor Friesenhahn

1.7. Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Keine vorhanden

1.8. Waldflächen, Geländestrukturen

Jede Stadtteilfeuerwehr hat in Ihrem Zuständigkeitsbereich Waldflächen normaler Ordnung und Größe.

1.9. Objekte besonderer Art und Nutzung

Siehe Anlage 2

1.10. Weitere Gefahren

Weitere Gefahrenlagen sind derzeit nicht erkennbar.

1.11. Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländenniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Blasbach	X			X		X		X	Steckleiter
Büblingshausen	X		X		X		X		DLK*
Dutenhofen	X		X			X		X	DLK Büblingshausen
Garbenheim	X		X			X		X	TKM** Innenstadt
Hermannstein	X		X		X			X	TKM Innenstadt
Innenstadt	X		X		X		X		TKM
Münchholzhausen	X		X		X			X	DLK Büblingshausen
Nauborn	X		X			X		X	TKM Innenstadt
Naunheim	X			X		X		X	Steckleiter

Niedergirmes	X		X		X		X		TKM Innenstadt
Steindorf	X		X			X		X	TKM Innenstadt

* DLK = Drehleiter mit Korb

** TKM = Teleskopgelenkmast

19. Werkfeuerwehren

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Wetzlar ist eine Werkfeuerwehr (Buderus) installiert, die sofern betriebliche Gründe nicht dagegen sprechen, in Ausnahmefällen zur Hilfe im öffentlichen Bereich angefordert werden kann.

20. Löschwasserversorgung

Gesetzliche Menge gemäß DVGW Merkblatt W 405

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{a)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{a)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)}, hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Erläuterungen:

- soweit nicht unter kleinen ländlichen Ansiedlungen (siehe Abschnitt 5, 4. Absatz) fallend
- Geschossflächenzahl = Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche
- Baumassenzahl = Verhältnis vom gesamten umbauten Raum zu Grundstücksfläche
- Die Begriffe „feuerhemmend“, „hochfeuerhemmend“ und „feuerbeständig“ sowie „harte Bedachung“ und „weiche Bedachung“ sind baurechtlicher Art
- Begriff nach DIN 14011 Teil 2: „Brandausbreitung ist die räumliche Ausdehnung eines Brandes über die Brandausbruchsstelle hinaus in Abhängigkeit von der Zeit.“ Die Gefahr der Brandausbreitung wird umso größer, je brandempfindlicher sich die überwiegende Bauart eines Löschbereiches erweist.

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst

Vom DVGW autorisierte Kopie

Der Wasserversorger „enwag“ hat den Verantwortlichen der Stadt Wetzlar eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Löschwassermengen zur Verfügung gestellt. In einigen Gebieten hat sich eine Minderversorgung dargestellt. Alle erforderlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Planung.

21. Ist - Stand - Analyse der vorhandenen Feuerwehr

1.12. Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Wetzlar besteht aus 11 Stadtteilfeuerwehren sowie den hauptamtlichen Kräften der Feuerwehr Wetzlar, die an Werktagen, Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 – 18:00 Uhr zusätzlich zu Verfügung stehen.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung	290
männlich	269
weiblich	21
Jugendfeuerwehr	135
männlich	117
weiblich	18
Kindergruppen Gesamtstärke	derzeit auf Vereinsebene
Alters- und Ehrenabteilung	107

23. Struktur der Feuerwehr Wetzlar

1.13. Darstellung der Schutzbereiche

Bezirke und Stützpunkte der Feuerwehr Wetzlar

25. Aufgliederung der Stadtteilfeuerwehren



1.14.

Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Blasbach

Risikoanalyse

Gefährdungsarten
Schutzbereich

und Gefährdungsstufen für den
gemäß Anlage der
Feuerwehrgesetzverordnung

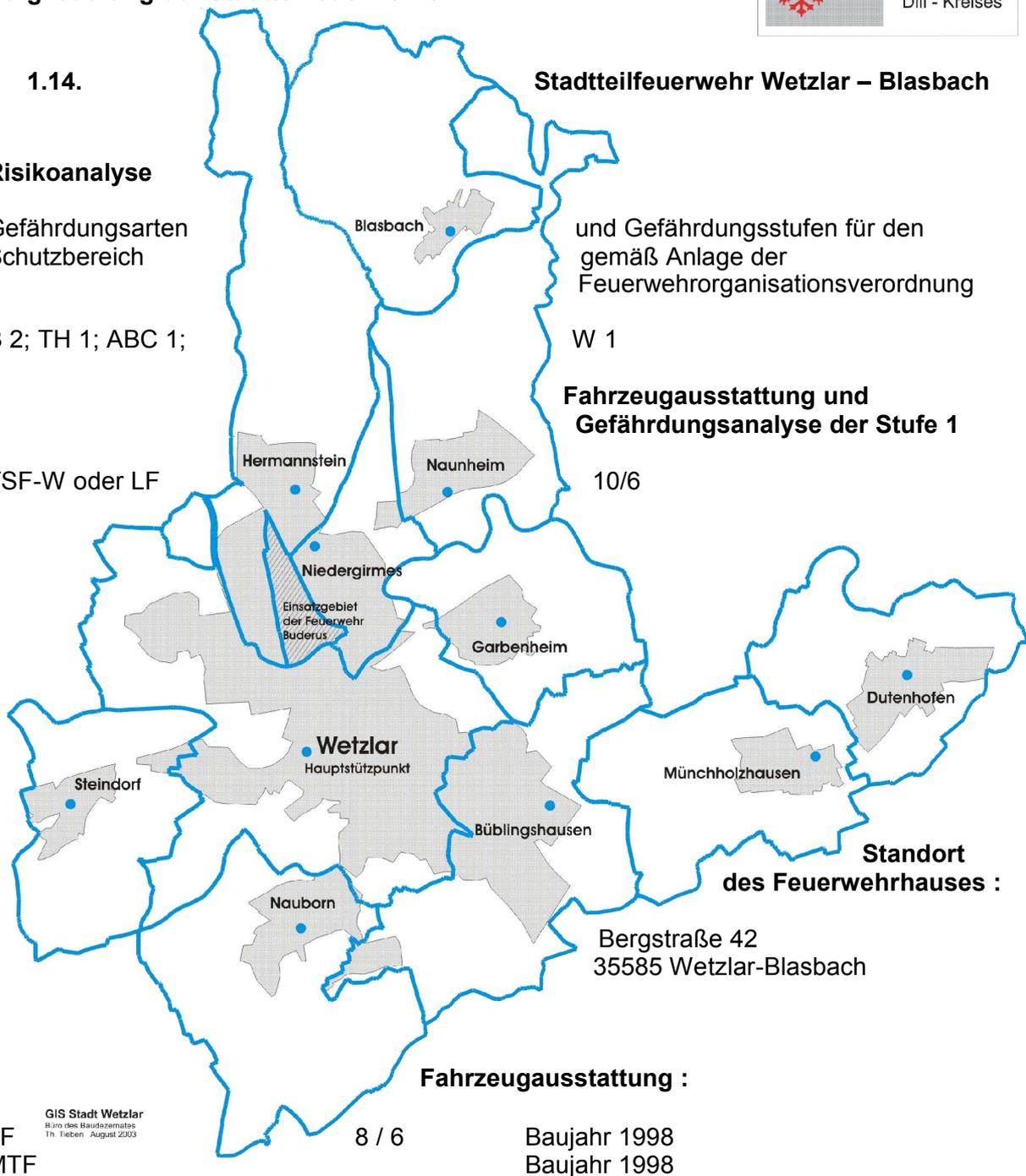
B 2; TH 1; ABC 1;

W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W oder LF

10/6



LF
MTF

GIS Stadt Wetzlar
Büro des Baudezernates
Th. Tietzen August 2003

8 / 6

Baujahr 1998
Baujahr 1998

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar - Niedergirmes

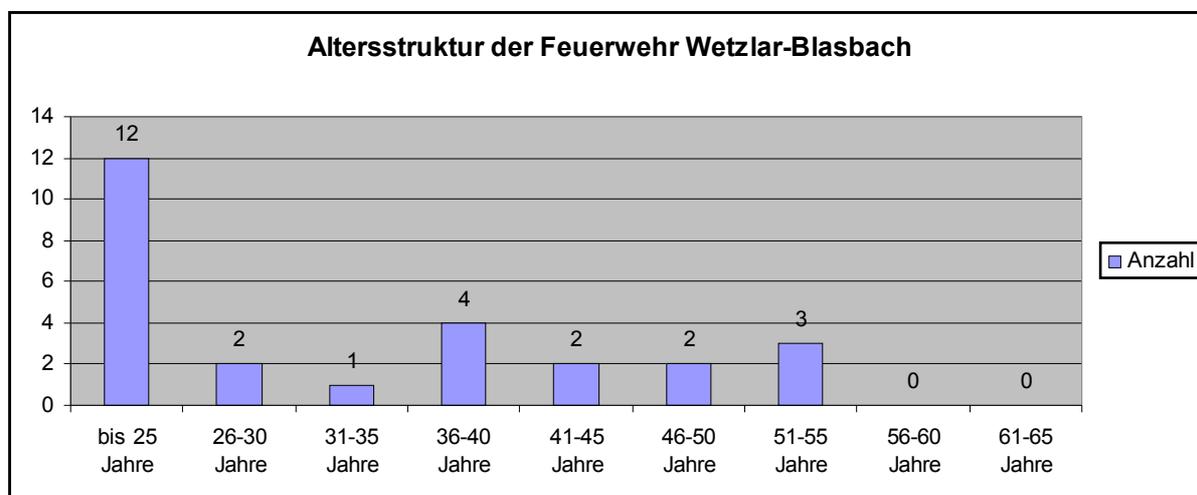
Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

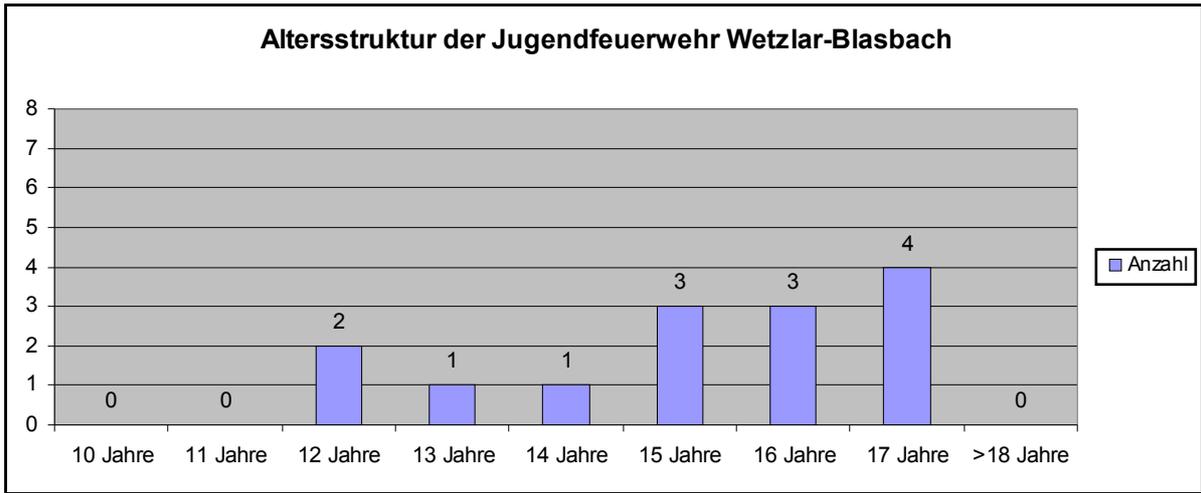
Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

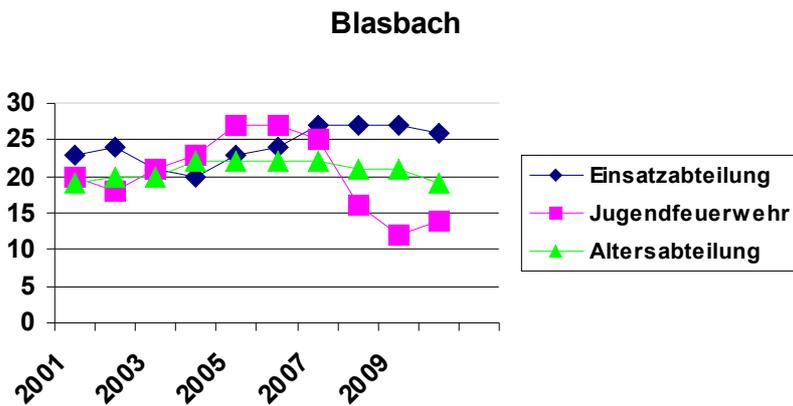
Altersstruktur





Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Blasbach											
Einsatzabteilung	M	23	24	21	20	23	24	27	27	27	26
	W										
Jugendfeuerwehr	M	20	18	21	23	27	26	22	16	12	13
	W						1	3			1
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		19	20	20	22	22	22	22	21	21	19



Personalbedarf

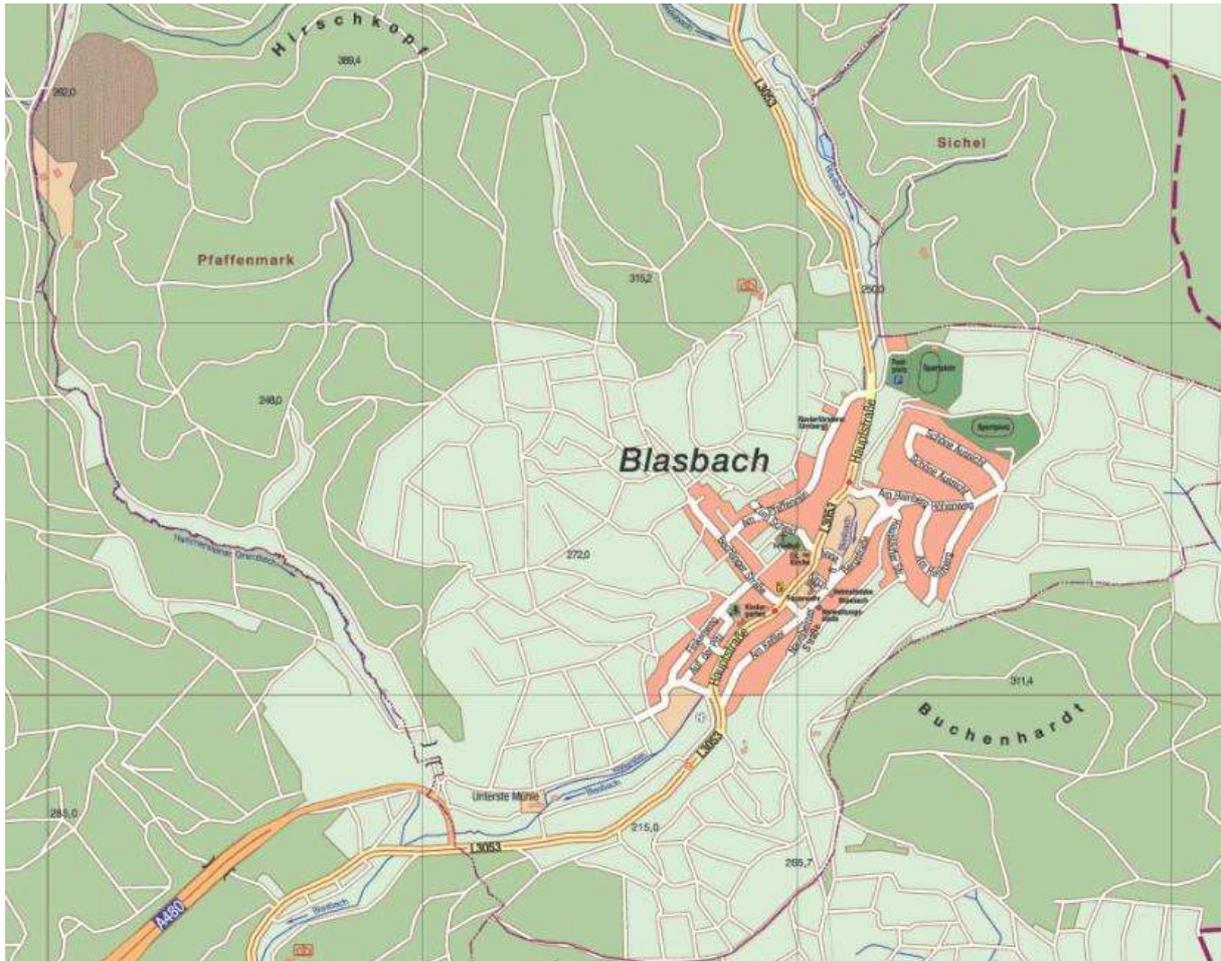
Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Blasbach	9	9	9	18	26	+8

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr :

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	22
Truppmann 2 TM 2	3
Sprechfunklehrgang	15
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	1
Maschinist für Löschfahrzeuge	12
Truppführer	14
Gruppenführer	6
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	1
Technische Hilfe VU	2
Gerätewart	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	5
Fahrerlaubnis < 7,5 t	4
Fahrerlaubnis > 7,5 t	9

Schutzbereiche Bestand

Blasbach



1.15. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Büblingshausen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 4; TH 3; ABC 2; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1, HLF 20/16, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug¹

Standort des Feuerwehrhauses :

Unter dem Nussbaum 32
35578 Wetzlar



Fahrzeugausstattung :

HLF 20 / 16
LF 8 / 6
DLK 23 / 12
MTF
Baujahr 1997
FwA-Schlauch

Baujahr 2008
Baujahr 1992
Baujahr 1994

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Hermannstein
Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen

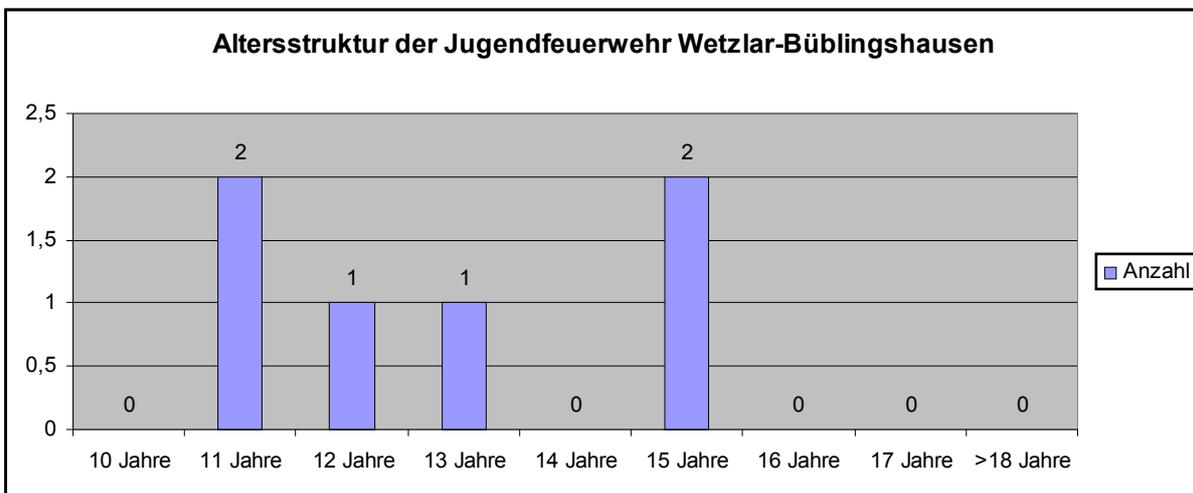
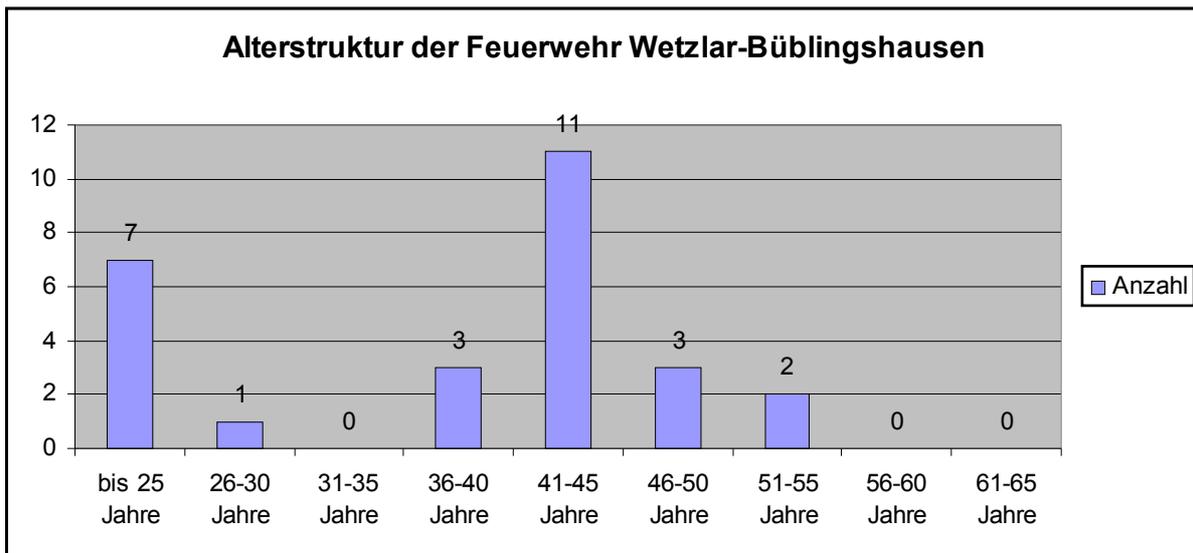
¹ In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
 Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
 ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

Altersstruktur

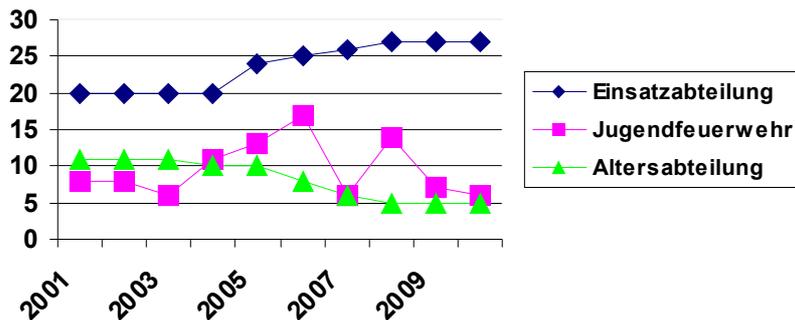


Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil											
Büblingshausen	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	

Einsatzabteilung	M	20	20	20	20	24	25	26	27	27	27
	W										
Jugendfeuerwehr	M	8	8	6	11	10	13	4	11	7	6
	W					3	4	2	3	0	0
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		11	11	11	10	10	8	6	5	5	5

Büblingshausen



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+/-
Büblingshausen	21	21	21	42	27	-15

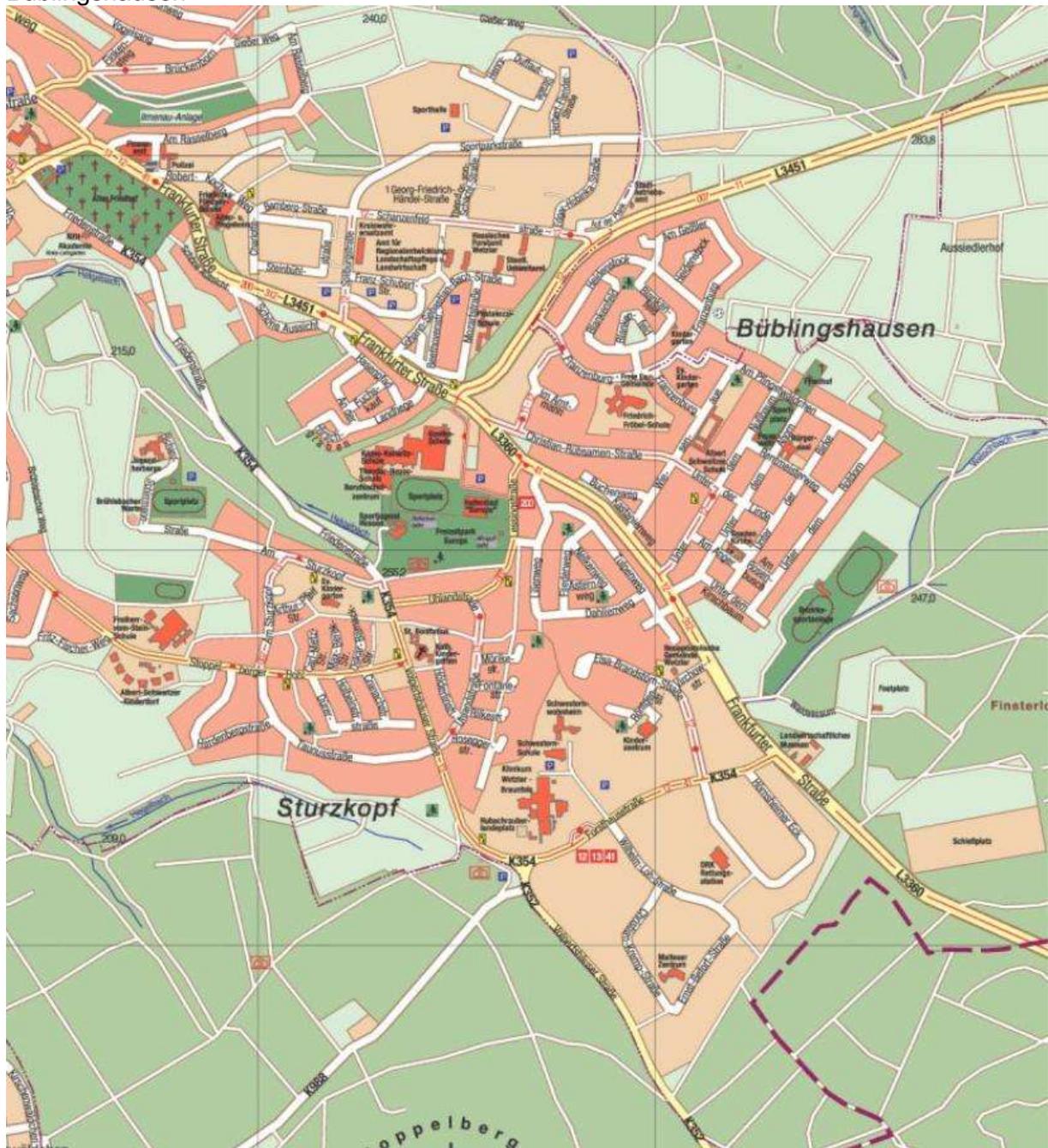
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr:

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	27
Truppmann 2 TM 2	7
Sprechfunklehrgang	22
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	12
Maschinist für Löschfahrzeuge	19
Truppführer	19
Gruppenführer	11
Zugführer	7
Leiter einer Feuerwehr	3
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	3
Technische Hilfe VU	8
Technische Hilfe Bau	1
Atemschutzgeräteträger II	3
GABC Einsatz	1
Gerätewart	3
Atemschutzgerätewart I	2
Fahrerlaubnis < 3,5 t	6

Fahrerlaubnis < 7,5 t	4
Fahrerlaubnis > 7,5 t	15
Bootsfahrerlaubnis	5
Rettungsassistent	1
Rettungsanitäter	3
Drehleitermaschinist	11
VB baulich	1
VB Führungskräfte	3
Bahn 1	5
Bahn 2	1

Schutzbereiche Bestand

Büblingshausen



1.16.Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Dutenhofen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 3; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

(H)LF 10/6; StLF 20/25; Hubrettungsfahrzeug²; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Zum Seifengraben 8
35582 Wetzlar-Dutenhofen



Fahrzeugausstattung :

TLF 16/25
LF 8
MTF
RTB

Baujahr 1996

Baujahr 1990
Baujahr 1998

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

² In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

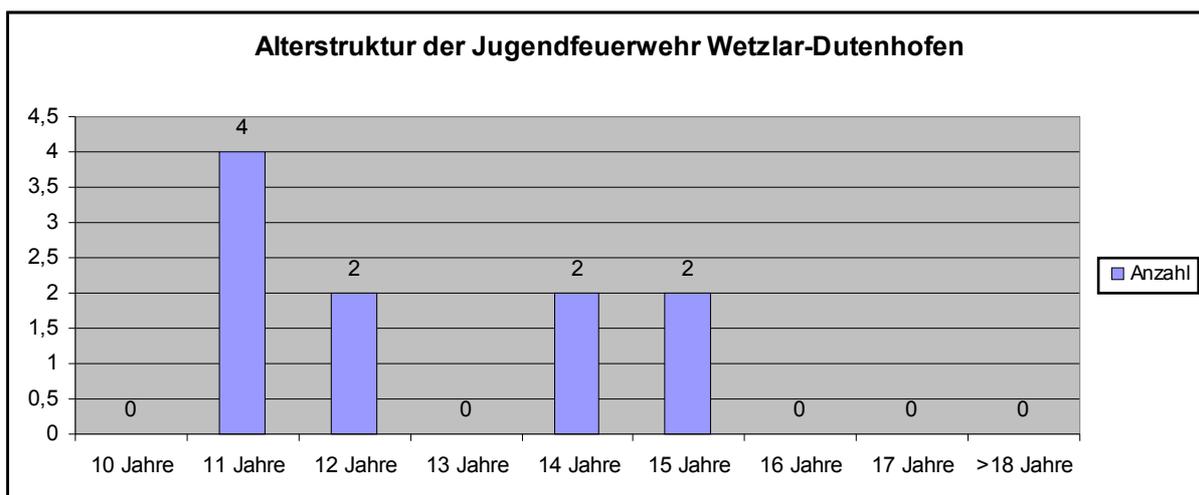
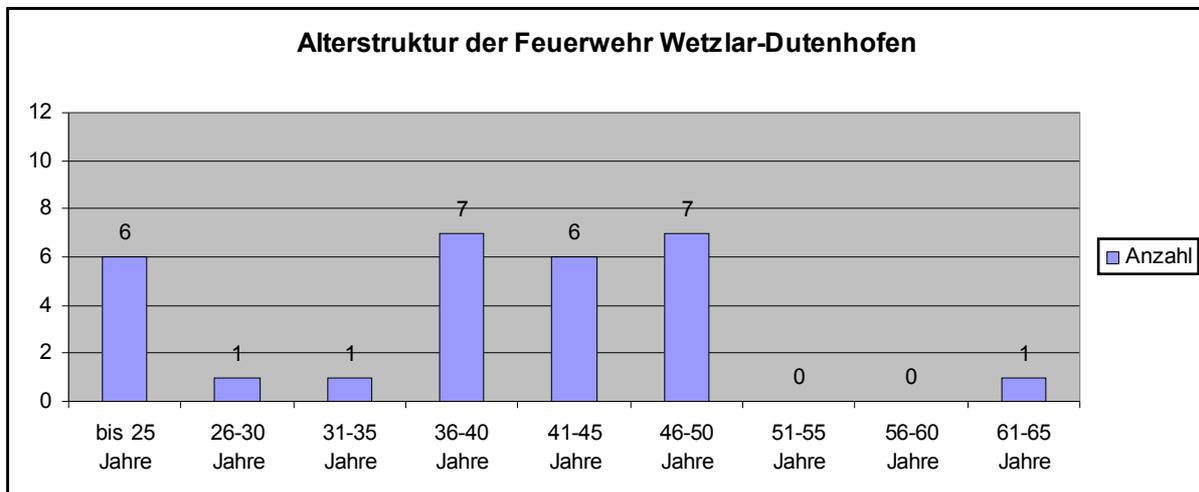
Feuerwehr Wetzlar - Büblingshausen
 Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
 Feuerwehr Wetzlar - Münchholzhausen
 Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
 Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
 ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

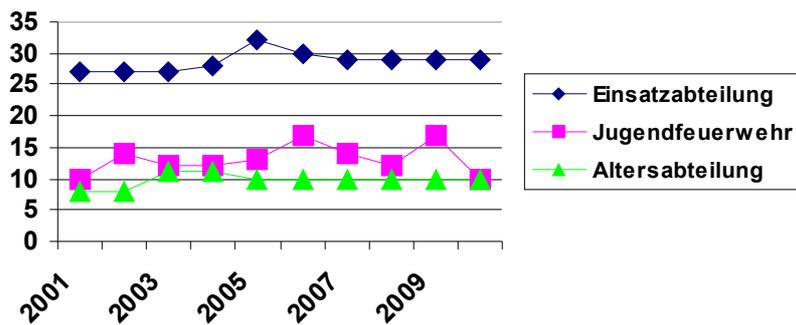
Altersstruktur



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Dutenhofen											
Einsatzabteilung	M	27	27	27	28	32	30	29	29	29	29
	W										
Jugendfeuerwehr	M	10	14	12	12	13	17	14	10	12	9
	W								2	5	1
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		8	8	11	11	10	10	10	10	10	10

Dutenhofen



Personalbedarf

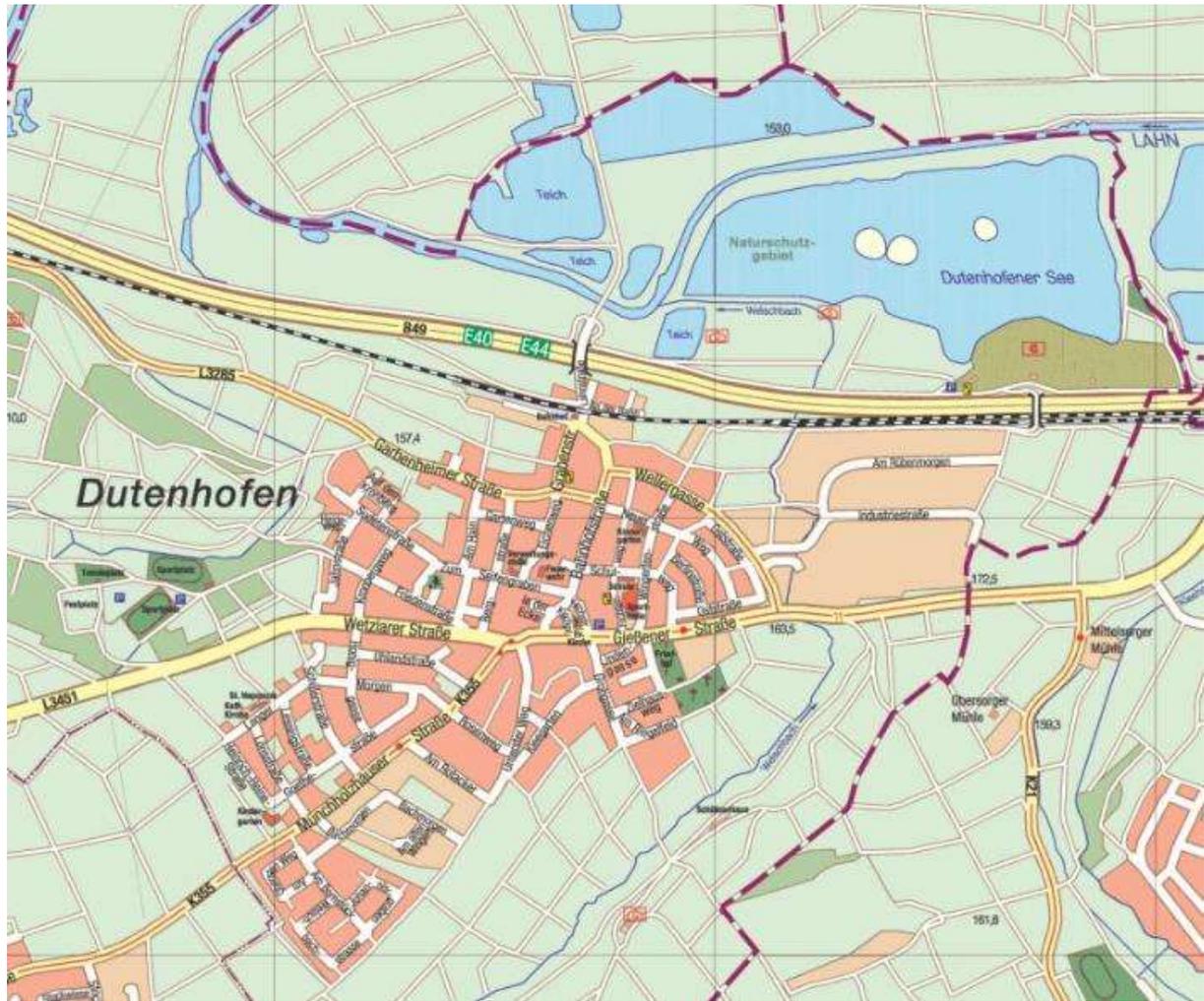
Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Dutenhofen	12	12	12	24	29	+5

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr :

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	25
Truppmann 2 TM 2	1
Sprechfunklehrgang	22
Atemschutzgeräteträger I, tauglich nach FwDv 7	8
Maschinist für Löschfahrzeuge	22
Truppführer	15
Gruppenführer	7
Zugführer	3
Leiter einer Feuerwehr	2
Technische Hilfe VU	3
Technische Hilfe Bau	3
Atemschutzgeräteträger II	5
GABC Einsatz	1
Gerätewart	3
Atemschutzgerätewart I	2
Fahrerlaubnis < 3,5 t	3
Fahrerlaubnis < 7,5 t	14
Fahrerlaubnis > 7,5 t	11
VB baulich	1
VB Führungskräfte	4
Bahn 1	11
Sanitäter in der FF	1

Schutzbereiche Bestand

Dutenhofen



1.17. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Garbenheim

Risikoanalyse

11.01.2012

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W oder LF 10/6; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses:

Bahnhofstraße 4
35583 Wetzlar-Garbenheim



Fahrzeugausstattung:

TLF 32/26

LF 8/6

MTF

FwA-Schlauch

TH

Baujahr 1995

Baujahr 1993

Baujahr 1999

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt

Feuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

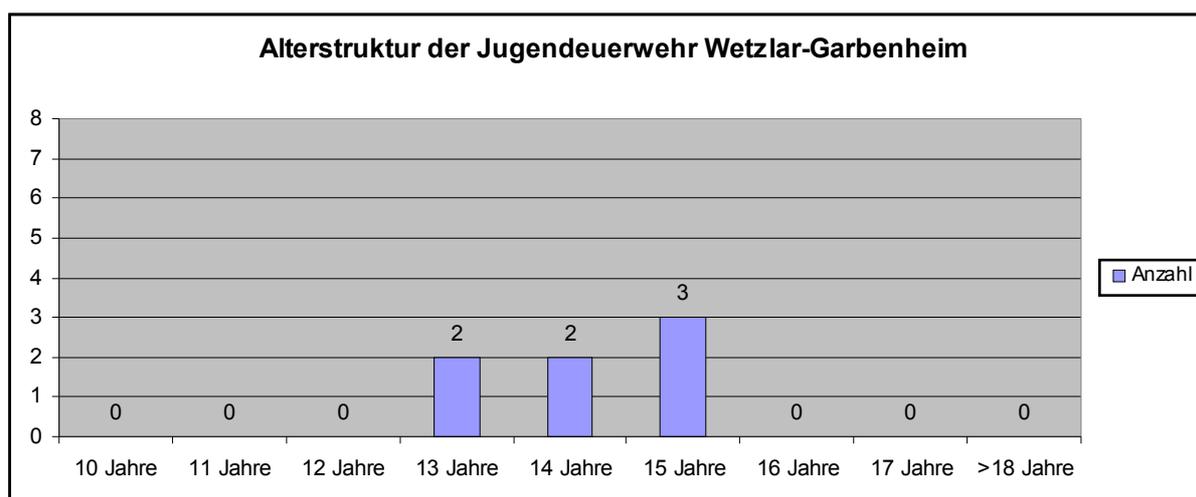
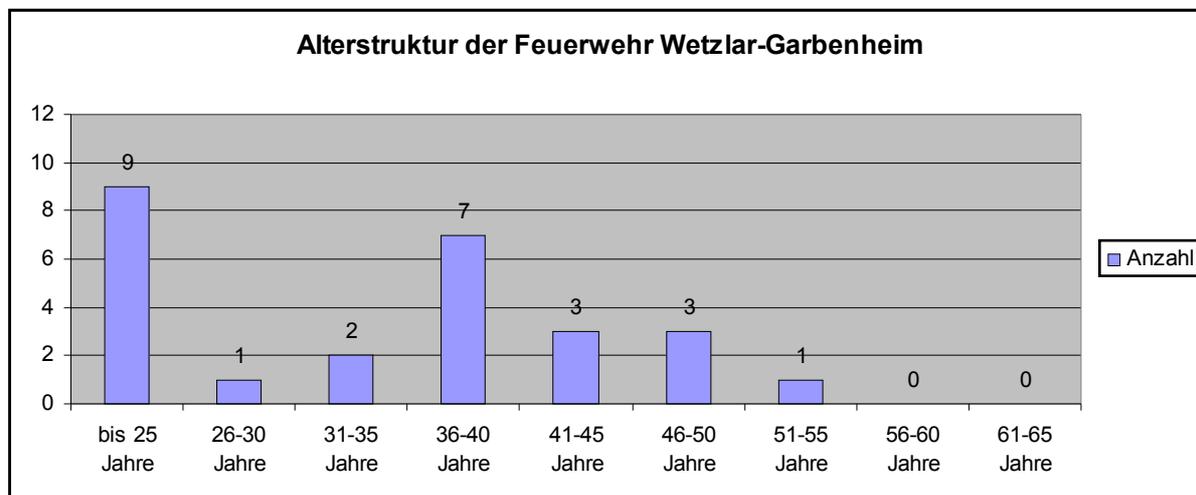
Feuerwehren der Stadt Wetzlar

Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):

ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

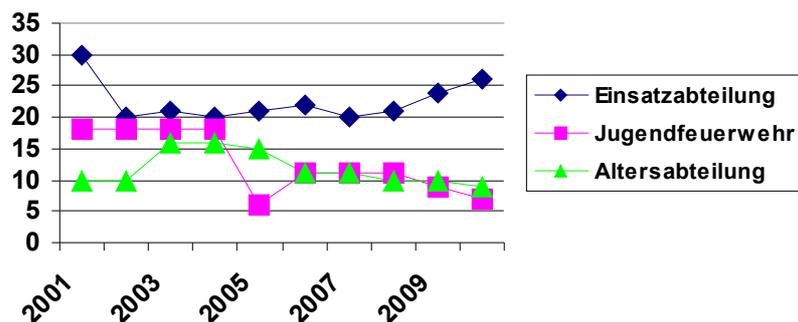
Altersstruktur



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Garbenheim											
	Einsatzabteilung	M	30	19	20	19	20	21	19	20	23
		W		1	1	1	1	1	1	1	2
Jugendfeuerwehr	M	18	18	18	18	5	11	11	10	9	7
	W					1			1		
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		10	10	16	16	15	11	11	10	10	9

Garbenheim



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserven 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Garbenheim	12	12	12	24	26	+2

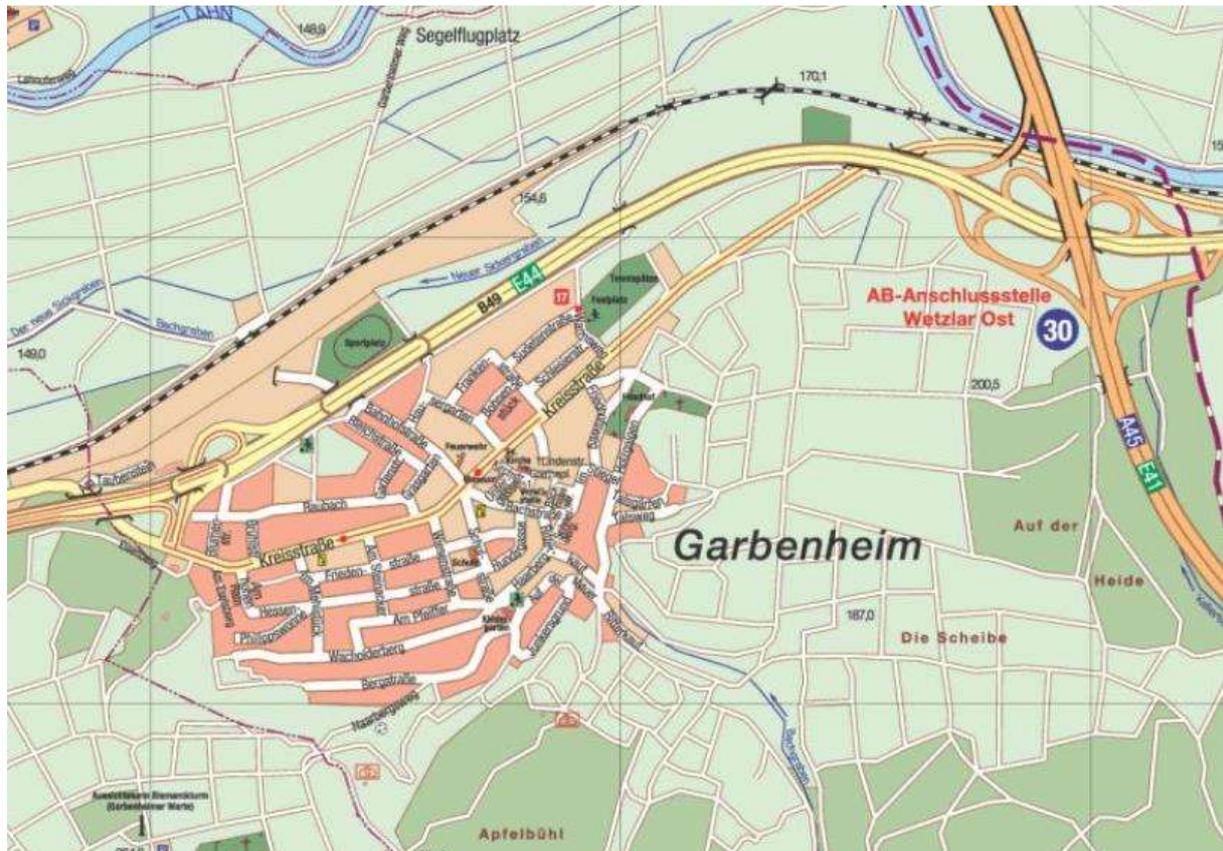
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr:

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	26
Truppmann 2 TM 2	2
Sprechfunklehrgang	16
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	9
Maschinist für Löschfahrzeuge	26
Truppführer	13
Gruppenführer	5
Zugführer	4
Leiter einer Feuerwehr	1
Technische Hilfe VU	4
Technische Hilfe Bau	1
Atemschutzgeräteträger II	2
Gerätewart	2
Fahrerlaubnis < 3,5 t	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	5
Fahrerlaubnis > 7,5 t	14
Bootsfahrerlaubnis	2
Drehleitermaschinist	1
VB Führungskräfte	1
Bahn 1	6
Bahn 2	1

30.

Schutzbereiche Bestand

Garbenheim



1.18. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Hermannstein

Risikoanalyse

11.01.2012

Seite 32 von 141

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 3; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

HLF 10/6, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug³

Standort des Feuerwehrhauses :

Blasbacher Straße 12
35586 Wetzlar-Hermannstein



Fahrzeugausstattung :

TLF 16/25
TSF-W
ELW 1
MTF
FwA-Schlauch

Baujahr 2002
Baujahr 2010
Baujahr 1996
Baujahr 2007

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar – Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

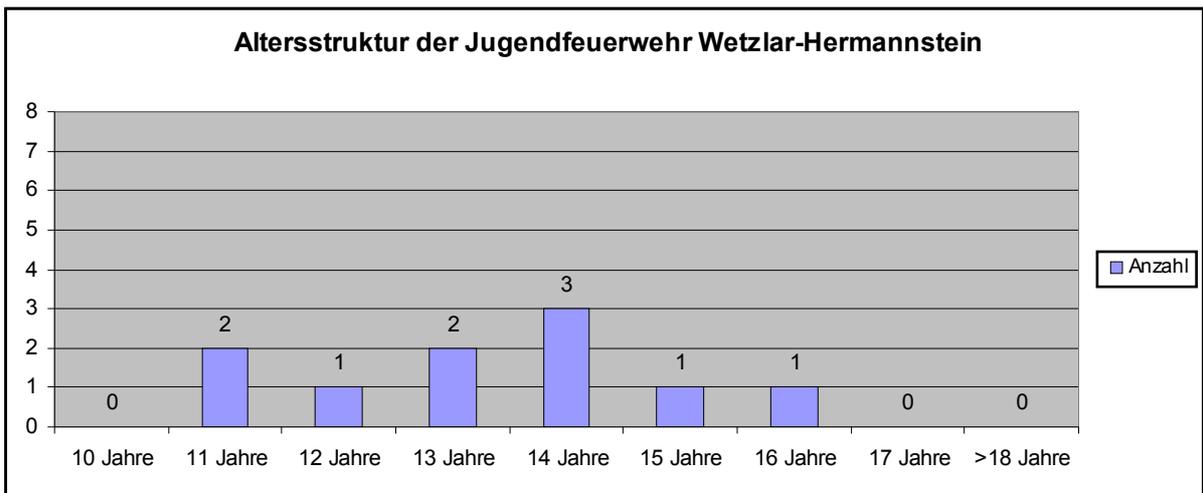
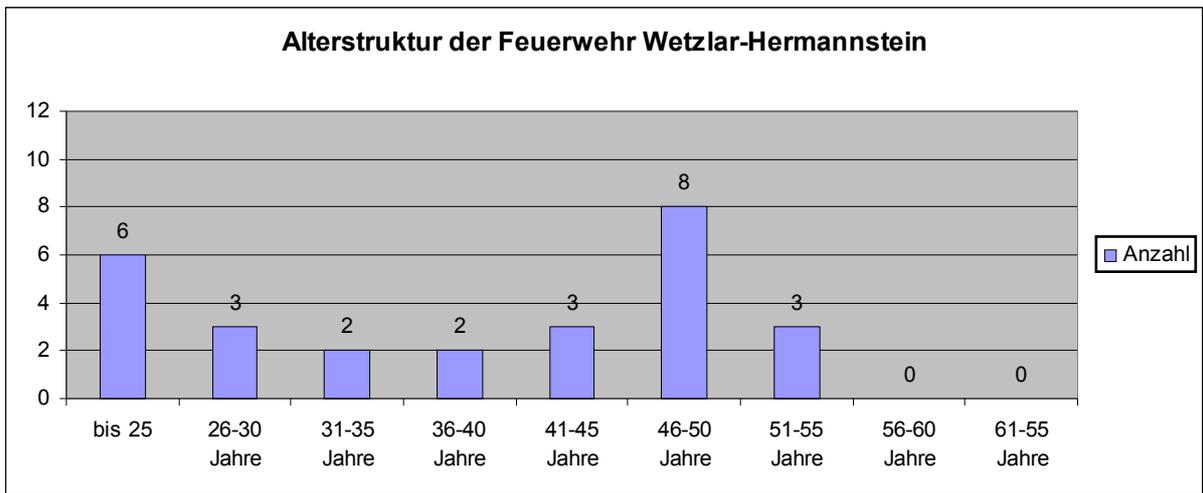
Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

³ In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
 Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
 ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

Altersstruktur

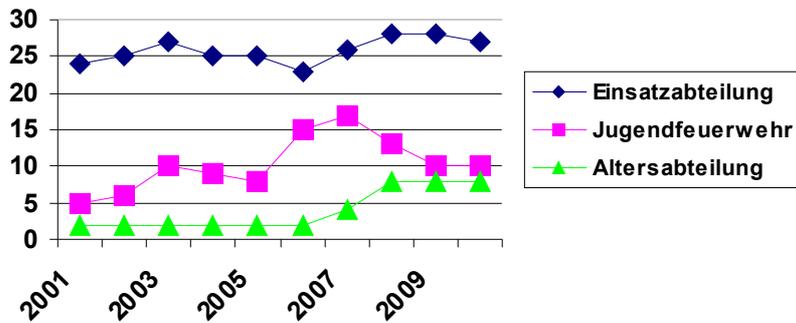


Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hermannstein											
Einsatzabteilung	M	20	21	23	21	21	19	22	23	23	23
	W	4	4	4	4	4	4	4	5	5	4

Jugendfeuerwehr	M	5	5	7	7	6	10	9	8	7	7
	W		1	3	2	2	5	8	5	3	3
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung	2	2	2	2	2	2	2	4	8	8	8

Hermannstein



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Hermannstein	19	19	19	38	27	-11

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr:

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	26
Truppmann 2 TM 2	4
Sprechfunklehrgang	26
Atenschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	11
Maschinist für Löschfahrzeuge	21
Truppführer	21
Gruppenführer	9
Zugführer	6
Leiter einer Feuerwehr	4
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	2
Technische Hilfe VU	1
Technische Hilfe Bau	3
Atenschutzgeräteträger II	7
GABC Einsatz	3
GABC Führung	2

Gerätewart	3
Atenschutzgerätewart I	4
Fahrerlaubnis < 3,5 t	3
Fahrerlaubnis < 7,5 t	12
Fahrerlaubnis > 7,5 t	11
Bootsfahrerlaubnis	5
Drehleitermaschinist	1
VB baulich	1
VB Führungskräfte	1
Bahn 1	11
Bahn 2	1
Sanitäter in der FF	3

Schutzbereiche Bestand

Hermannstein



1.19. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Innenstadt

Risikoanalyse

11.01.2012

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 4; TH 4; ABC 2; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

ELW 1; HLF 20/16, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug⁴, RTB oder MZB
Schutzkleidung und Messgerätegefahrhut⁵

Standort des Feuerwehrhauses :

Ernst-Leitz-Straße 44
35578 Wetzlar



Fahrzeugausstattung :

StLF 10/6	Baujahr 2009
LF 16/12	Baujahr 1989

⁴ In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

⁵ Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1 (VDE 0400 Teil 1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen mit Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial

TLF 24/50	Baujahr 2005
TGM 32	Baujahr 2006
GW-N	Baujahr 2000
MTF	Baujahr 1995
Wechsellader	Baujahr 1987
GW-G 2	Baujahr 1985
RW 1	Baujahr 1999
VRW	Baujahr 1999
GW-Sonder	Baujahr 1982
KdoW (3 Stück)	Baujahr 1997 / 2004 / 2008
TSF-W	Baujahr 2008
RTB 1	Baujahr 1997
RTB 2	Baujahr 1975
FwA-Pulver	Baujahr 1962

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

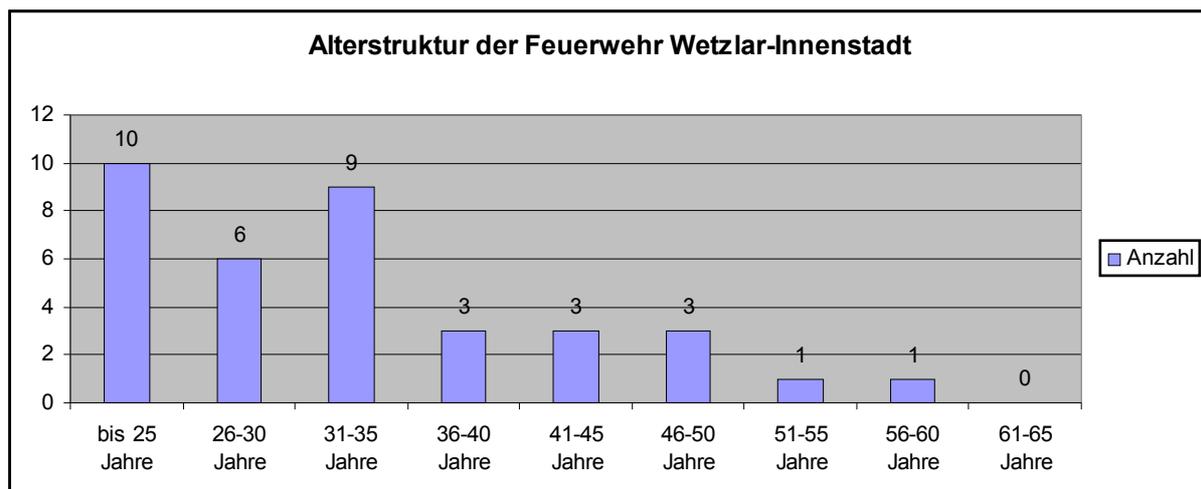
Feuerwehr Wetzlar – Büblingshausen

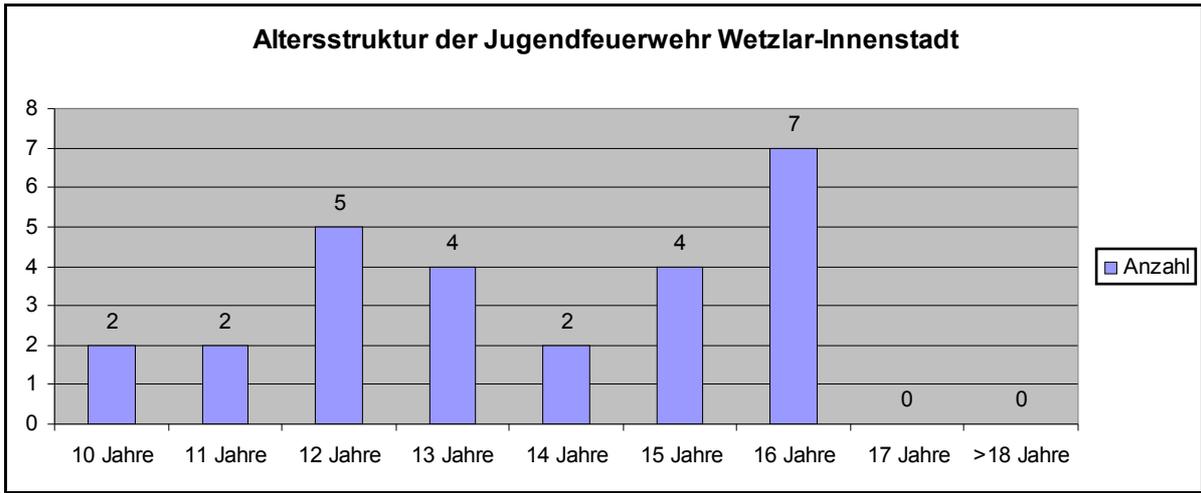
Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

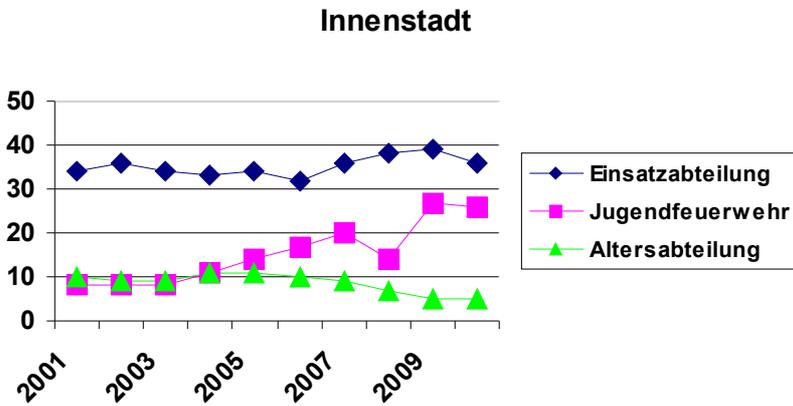
Altersstruktur





Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Innenstadt											
	Einsatzabteilung	M	34	36	33	31	32	30	34	37	39
	W			1	2	2	2	2	1	1	1
Jugendfeuerwehr	M	8	8	8	11	10	13	15	11	20	20
	W					4	4	5	3	7	6
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		10	9	9	11	11	10	9	7	5	5



Personalbedarf

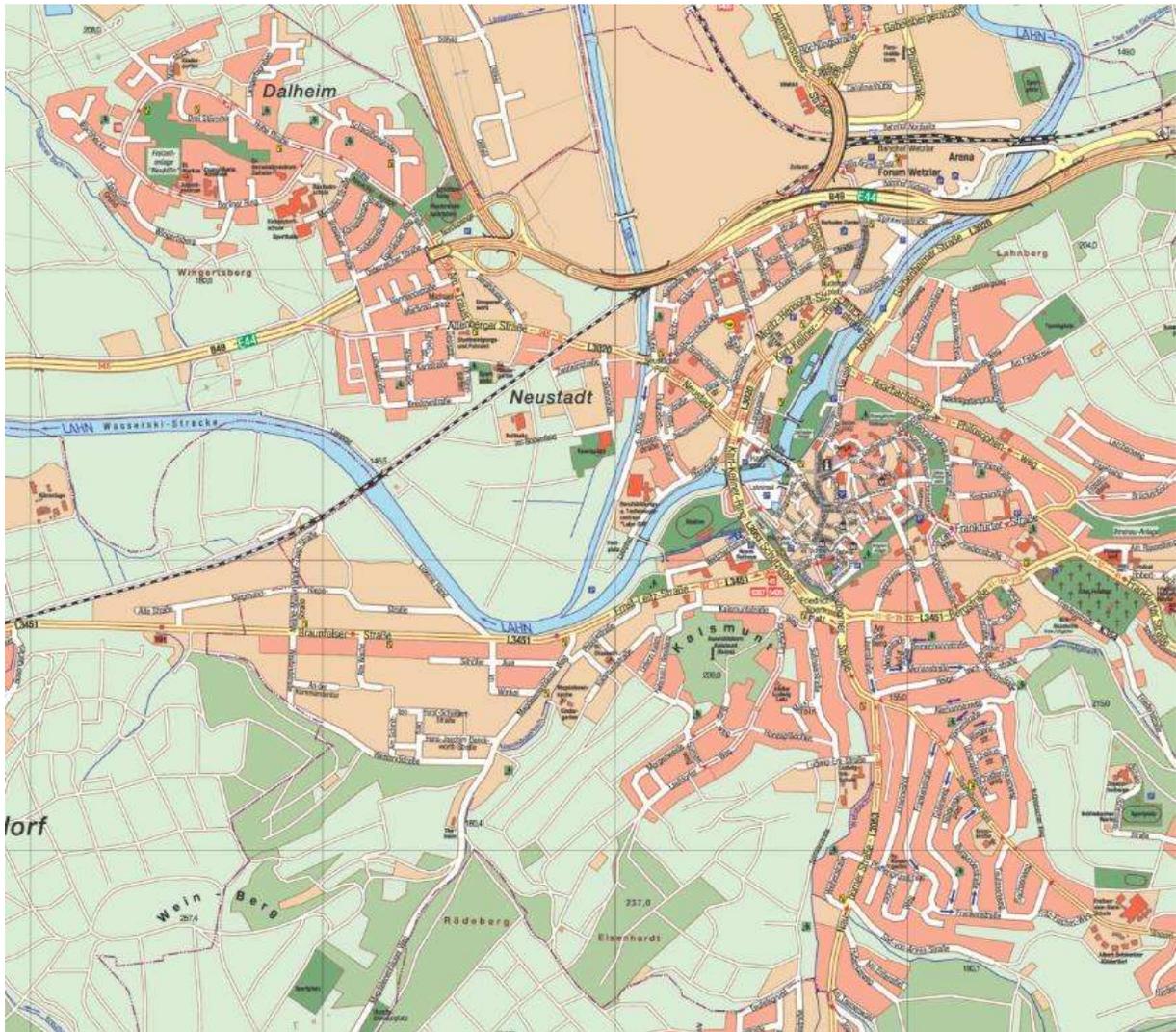
Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Innenstadt	31	31	31	62	36	-26

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr :

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	33
Truppmann 2 TM 2	10
Sprechfunklehrgang	33
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	20
Maschinist für Löschfahrzeuge	22
Truppführer	24
Gruppenführer	14
Zugführer	7
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	4
Technische Hilfe VU	12
Technische Hilfe Bau	6
Atemschutzgeräteträger II	14
GABC Einsatz	7
GABC Führung	3
Gerätewart	5
Atemschutzgerätewart I	2
Atemschutzgerätewart II	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	9
Fahrerlaubnis < 7,5 t	3
Fahrerlaubnis > 7,5 t	21
Bootsfahrerlaubnis	8
Rettungsassistent	2
Rettungsanitäter	10
Drehleitermaschinist	8
VB baulich	2
VB Führungskräfte	5
Bahn 1	22
Bahn 2	3
Sanitäter in der FF	1

Schutzbereiche Bestand

Innenstadt



1.20. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Münchholzhausen

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W oder LF 10/6;

Standort des Feuerwehrhauses :

Wittgensteinerstraße 21
35581 Wetzlar-Münchholzhausen



Fahrzeugausstattung :

LF 10/6

Baujahr 2009

LF 8

Baujahr 1990

MTF

Baujahr 1999

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Büblingshausen
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt
Feuerwehr Wetzlar - Dutenhofen

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

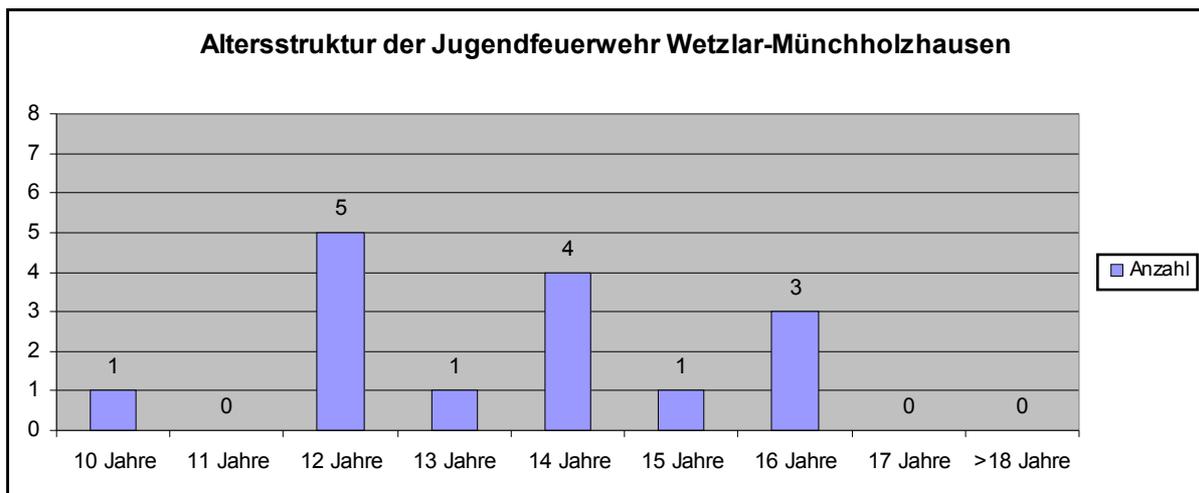
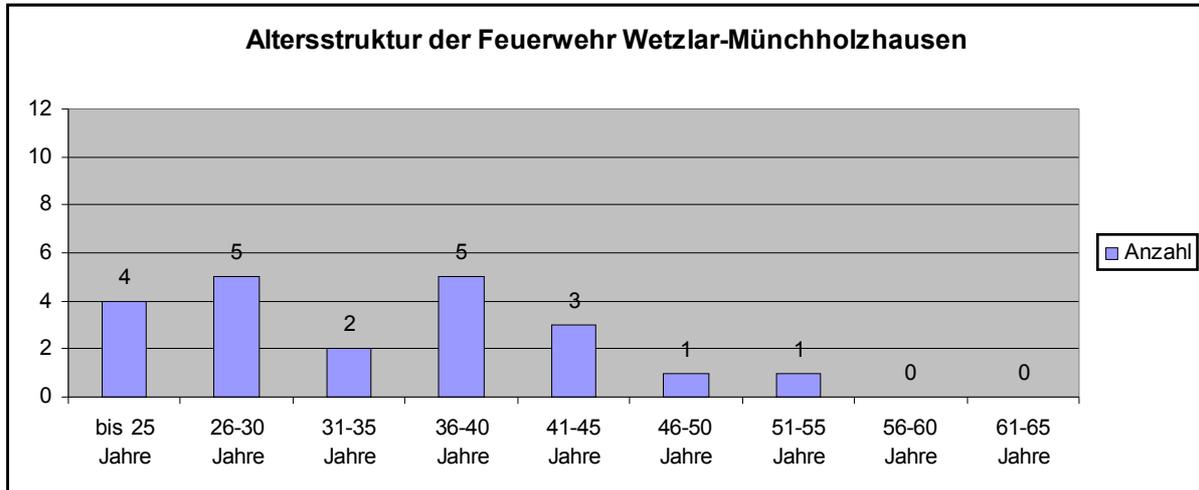
Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar

Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
 ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

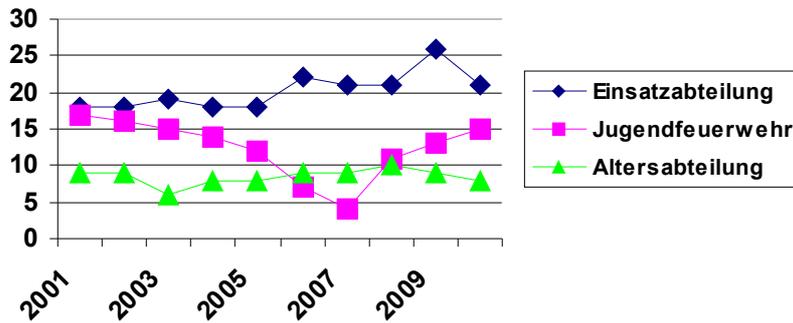
Altersstruktur



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil												
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Münchholzhausen												
	Einsatzabteilung	M	13	14	14	14	14	19	18	19	21	18
		W	5	4	5	4	4	3	3	2	5	3
Jugendfeuerwehr		M	15	15	14	13	1	5	3	9	10	14
		W	2	1	1	1	2	2	1	2	3	1
Kindergruppe												
Alters- und Ehrenabteilung			9	9	6	8	8	9	9	10	9	8

Münchholzhausen



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserven 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Münchholzhausen	9	9	9	18	21	+3

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	19
Truppmann 2 TM 2	1
Sprechfunklehrgang	14
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	6
Maschinist für Löschfahrzeuge	12
Truppführer	12
Gruppenführer	6
Zugführer	4
Leiter einer Feuerwehr	2
Technische Hilfe VU	1
Technische Hilfe Bau	4
Atemschutzgeräteträger II	1
GABC-Einsatz	1
GABC-Führen	1
Gerätewart	2
Atemschutzgerätewart I	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	3
Fahrerlaubnis > 7,5 t	12
Sanitäter in der FF	3

Schutzbereiche Bestand

Münchholzhausen



1.21.Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Nauborn

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 1

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

TSF-W oder LF 10/6;

Standort des Feuerwehrhauses :

Solmserweg 25
35580 Wetzlar-Nauborn



Fahrzeugausstattung :

LF 10/6
MTF
FwA-Schlauch

Baujahr 2004
Baujahr 2001

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

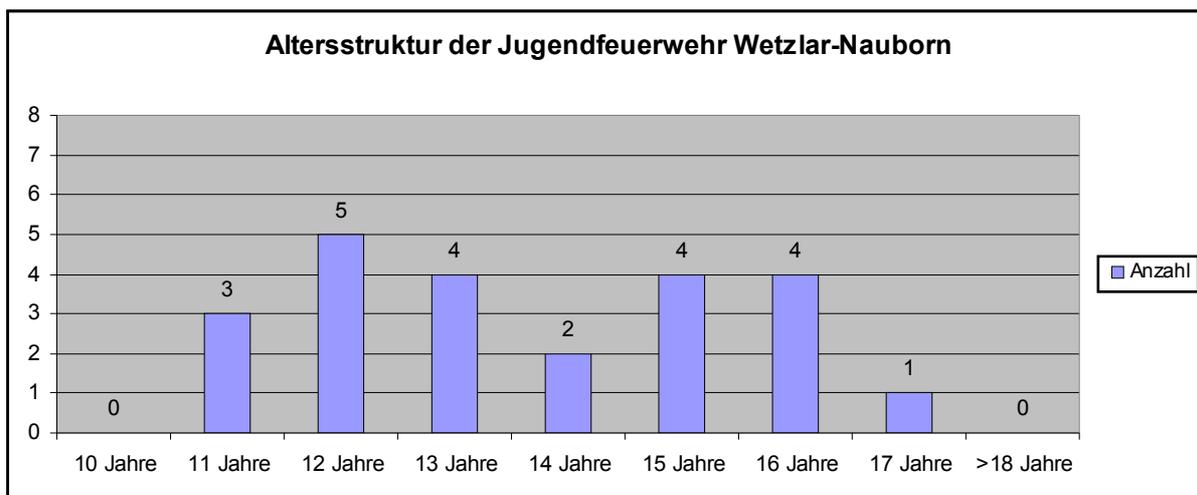
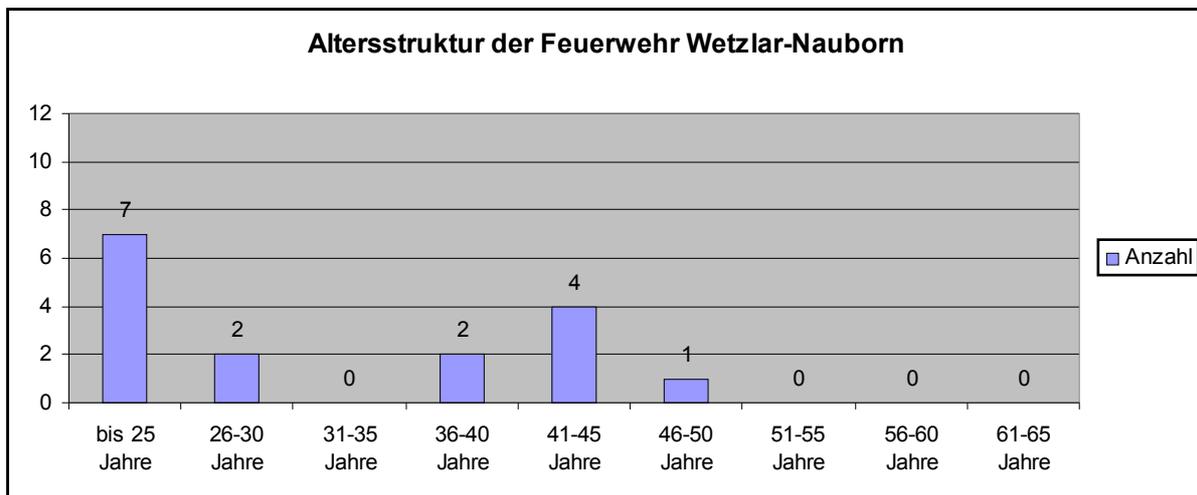
11.01.2012

Seite 47 von 141

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
 Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
 ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

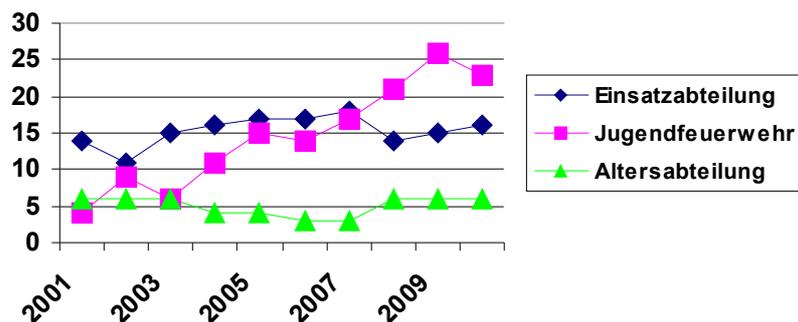
Altersstruktur



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Nauborn												
	Einsatzabteilung	M	13	10	14	15	15	14	14	12	12	13
		W	1	1	1	1	2	3	4	2	3	3
Jugendfeuerwehr	M	4	9	6	8	12	11	13	16	18	18	
	W				3	3	3	4	5	8	5	
Kindergruppe (Verein)					5	5	5	14	5			
Alters- und Ehrenabteilung		6	6	6	4	4	3	3	6	6	6	

Nauborn



Personalbedarf

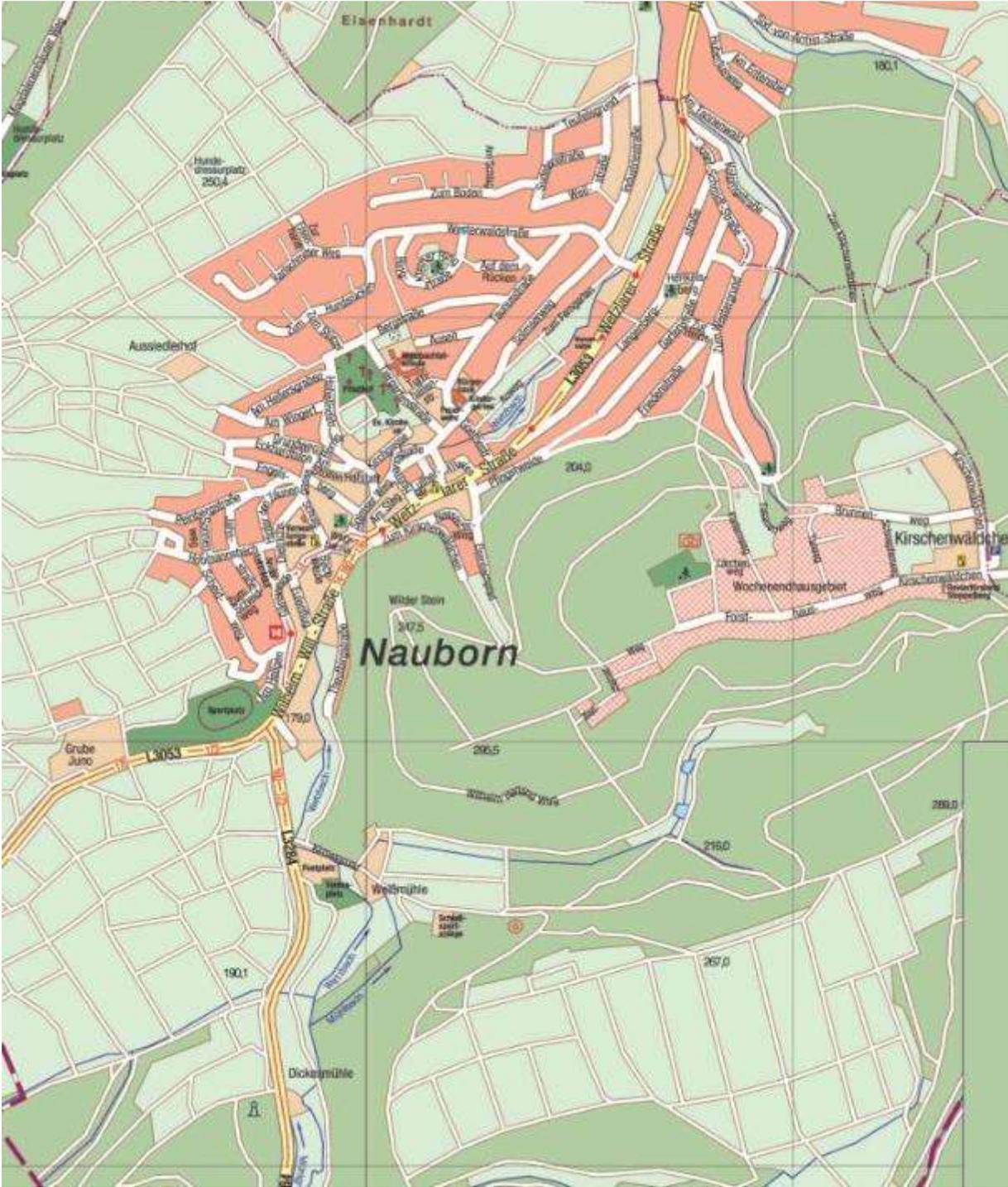
Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserven 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Nauborn	9	9	9	18	16	-2

Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	16
Truppmann 2 TM 2	2
Sprechfunklehrgang	12
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	6
Maschinist für Löschfahrzeuge	11
Truppführer	9
Gruppenführer	3
Zugführer	1
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	1
Technische Hilfe VU	1
Technische Hilfe Bau	2
Atemschutzgeräteträger II	1
Gerätewart	2
Fahrerlaubnis < 3,5 t	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	3
Fahrerlaubnis > 7,5 t	8
VB baulich	1
VB Führungskräfte	2
Sanitäter in der FF	1

Schutzbereiche Bestand

Nauborn



1.22.Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Naunheim

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

LF 10/6; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Talstraße 1
35584 Wetzlar-Naunheim



Fahrzeugausstattung :

LF 10/6

LF 8

MTF

FwA-Schlauch

RTB

Baujahr 2008

Baujahr 1989

Baujahr 1995

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Niedergirmes
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

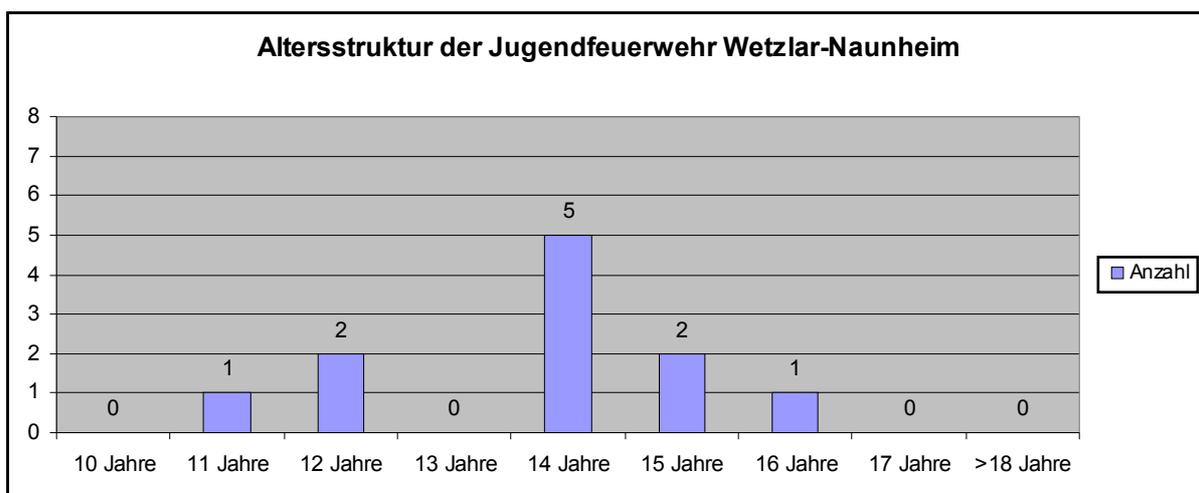
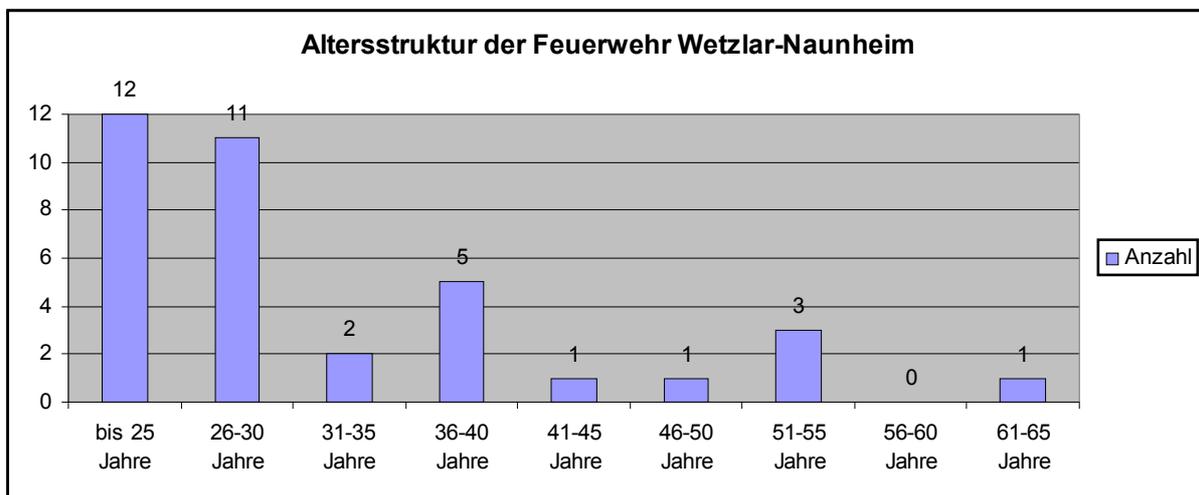
Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

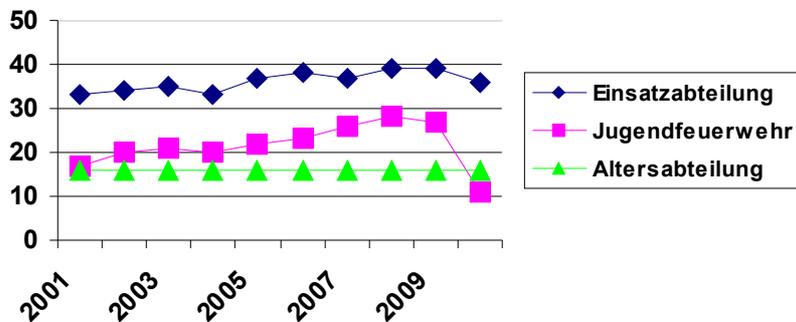
Altersstruktur



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Naunheim											
Einsatzabteilung	M	30	31	32	29	31	32	31	33	34	31
	W	3	3	3	4	6	6	6	6	5	5
Jugendfeuerwehr	M	16	18	19	17	20	22	25	27	22	10
	W	1	2	3	3	2	1	1	1	5	1
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		16	16	16	16	16	16	16	16	16	16

Naunheim



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Naunheim	12	12	12	24	36	+12

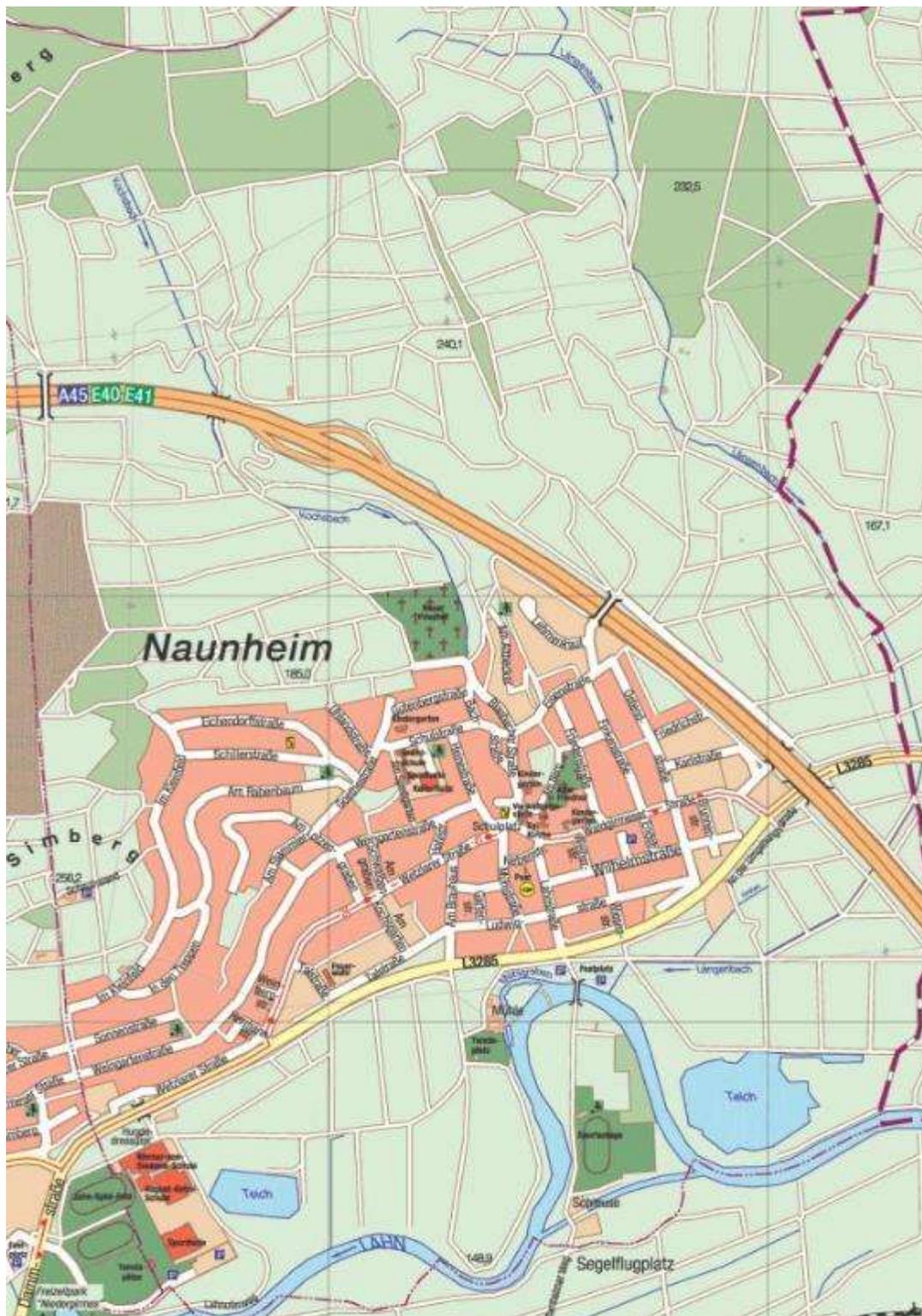
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	34
Truppmann 2 TM 2	12
Sprechfunklehrgang	29
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	8
Maschinist für Löschfahrzeuge	19
Truppführer	16
Gruppenführer	4
Zugführer	3

Leiter einer Feuerwehr	2
Technische Hilfe VU	2
Technische Hilfe Bau	3
Atemschutzgeräteträger II	7
Gerätewart	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	11
Fahrerlaubnis < 7,5 t	4
Fahrerlaubnis > 7,5 t	15
Bootsfahrerlaubnis	5
Juleica	3
Bahn 1	3
Sanitäter in der FF	1

Schutzbereiche Bestand

Naunheim



1.23. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Niedergirmes

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrorganisationsverordnung

B 3; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

LF 10/6; StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug⁶, RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Siechhof 30;
35576 Wetzlar-Niedergirmes



Fahrzeugausstattung :

LF 16/12	Baujahr 2003	
TSF-W		Baujahr 2010
FLW		Baujahr 1991
MTF		Baujahr 2010
RTB		Baujahr 1997

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Hermannstein
Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

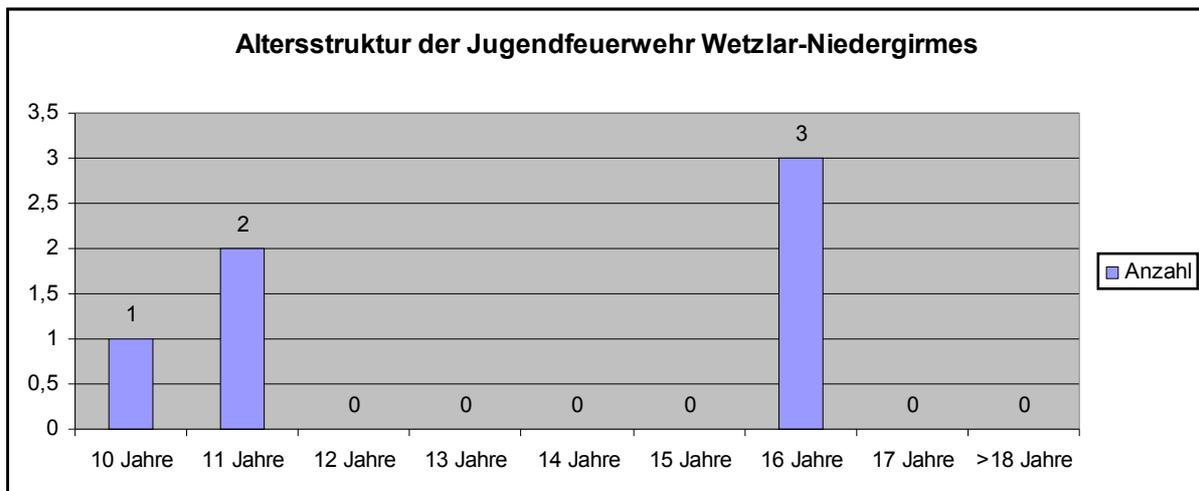
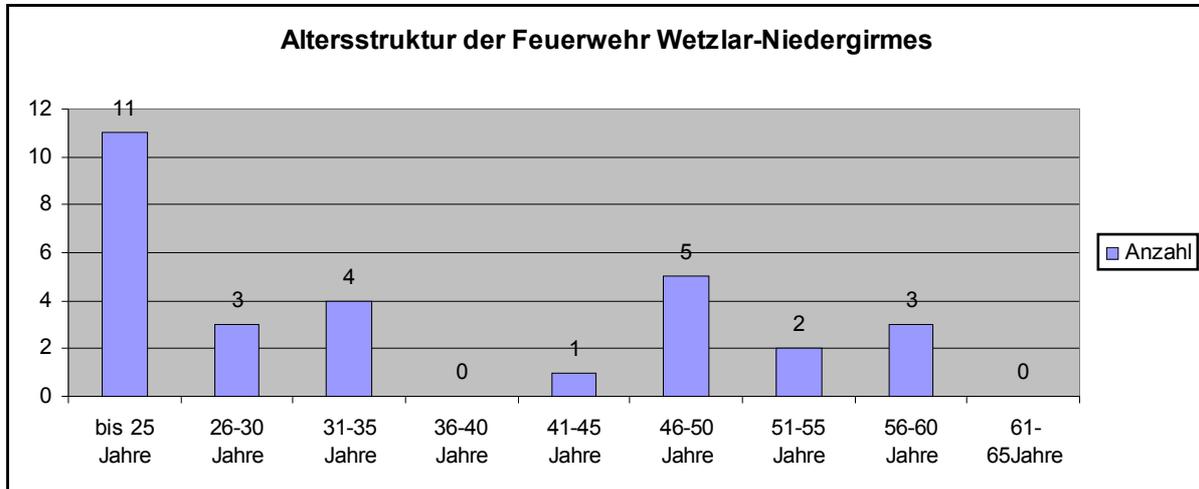
Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

Feuerwehren der Stadt Wetzlar
Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):

⁶ In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

Personal

Altersstruktur

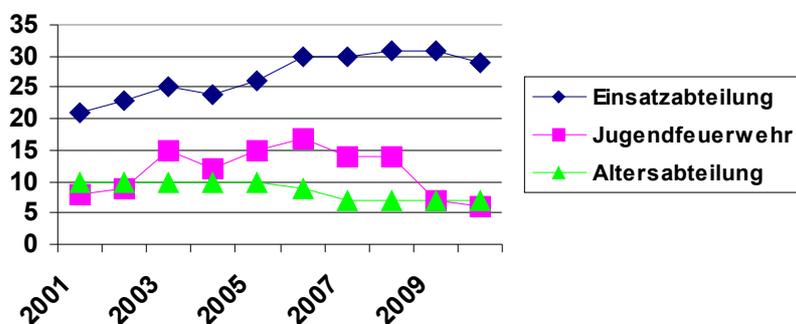


Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Niedergirmes											
	Einsatzabteilung	M	20	23	24	23	26	30	29	27	27
		W	1		1	1		1	4	4	3
Jugendfeuerwehr	M	8	9	15	12	11	13	10	11	7	6
	W					4	4	4	3		
Kindergruppe											

Alters- und Ehrenabteilung		10	10	10	10	10	9	7	7	7	7
----------------------------	--	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---

Niedergirmes



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Niedergirmes	18	18	18	36	29	-7

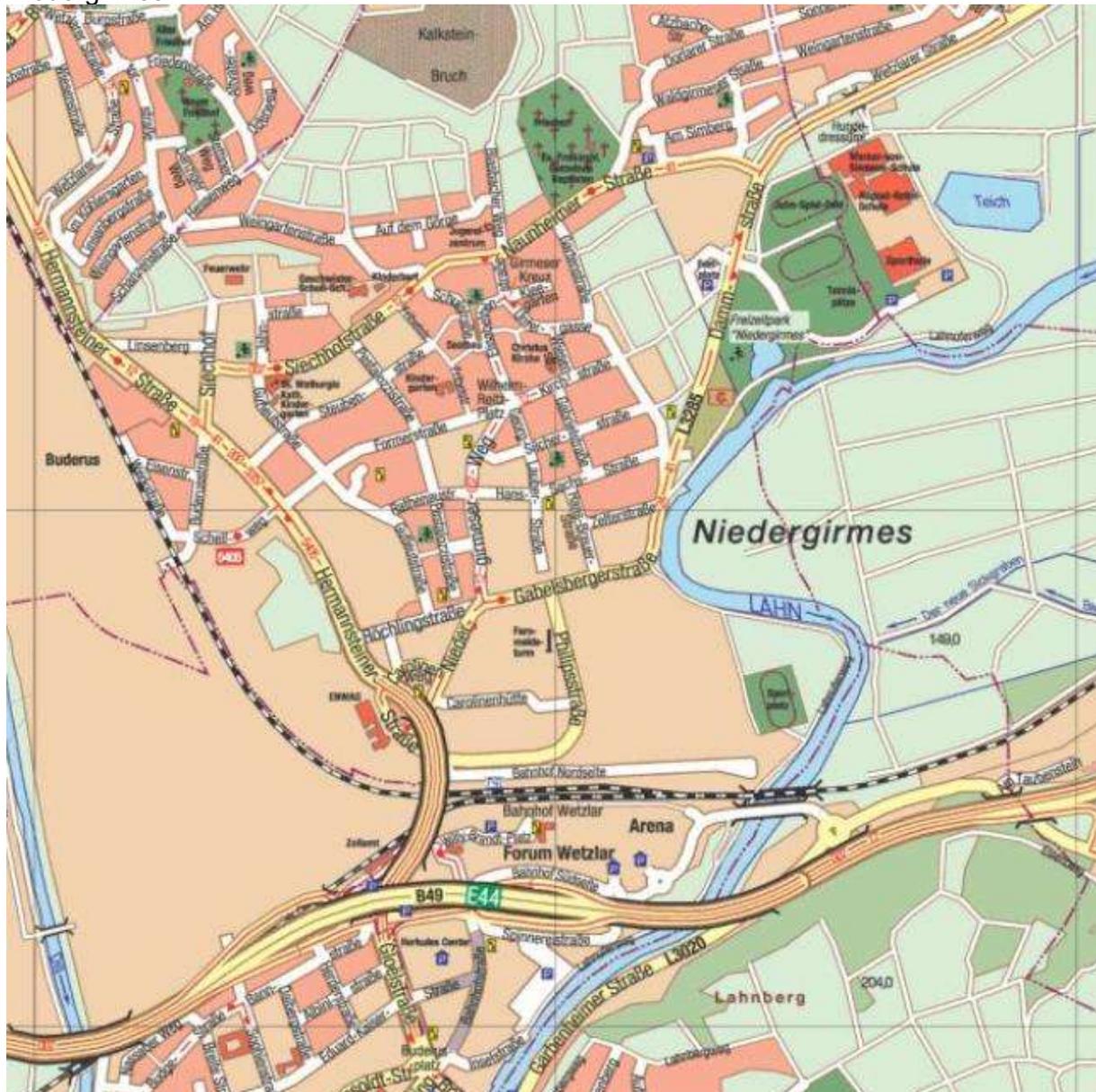
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	28
Truppmann 2 TM 2	8
Sprechfunklehrgang	27
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	12
Maschinist für Löschfahrzeuge	20
Truppführer	19
Gruppenführer	12
Zugführer	9
Leiter einer Feuerwehr	5
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	2
Technische Hilfe VU	7
Technische Hilfe Bau	5
Atemschutzgeräteträger II	3
GABC Einsatz	1
GABC Führung	1
Gerätewart	3
Atemschutzgerätewart I	4
Atemschutzgerätewart II	1
Fahrerlaubnis < 3,5 t	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	6
Fahrerlaubnis > 7,5 t	10
Bootsfahrerlaubnis	10
Rettungssanitäter	2
VB baulich	2
VB Führungskräfte	3
Bahn 1	16

Bahn 2	4
Sanitäter in der FF	3

Schutzbereiche Bestand

Niedergirmes



1.24. Stadtteilfeuerwehr Wetzlar – Steindorf

Risikoanalyse

Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen für den Schutzbereich gemäß Anlage der Feuerwehrgesetzverordnung

B 2; TH 2; ABC 1; W 2

Fahrzeugausstattung und Gefährdungsanalyse der Stufe 1

LF 10/6; RTB oder MZB

Standort des Feuerwehrhauses :

Bürgerweg 5
35579 Wetzlar-Steindorf



Fahrzeugausstattung :

TLF 8/18	Baujahr 1980	
LF 8/6		Baujahr 1993
MTF		Baujahr 2002

Die Fahrzeugergänzung erfolgt gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar im Additionsverfahren.

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 2

Feuerwehr Wetzlar - Innenstadt

Ergänzung der Ausrüstung nach Stufe 3

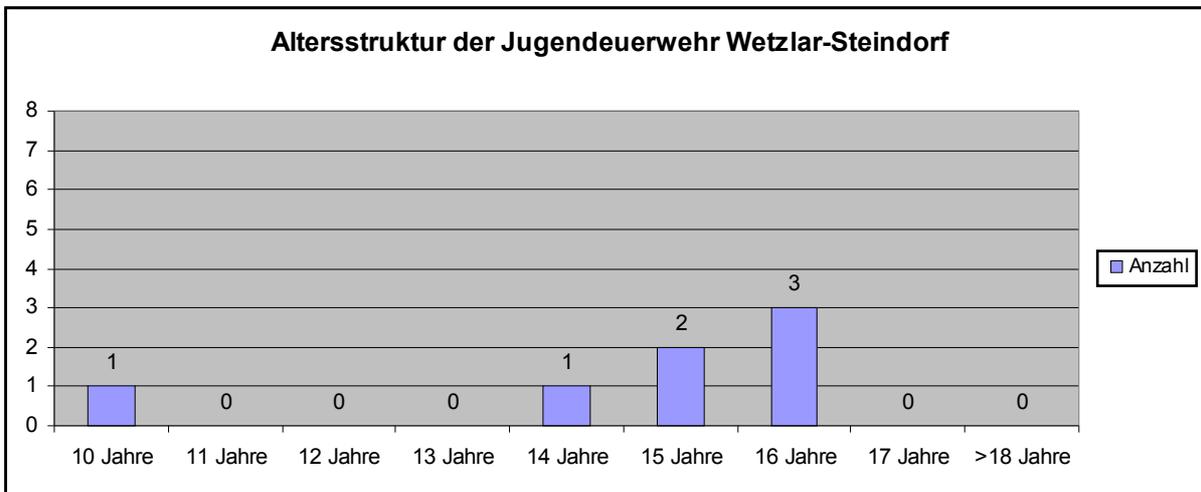
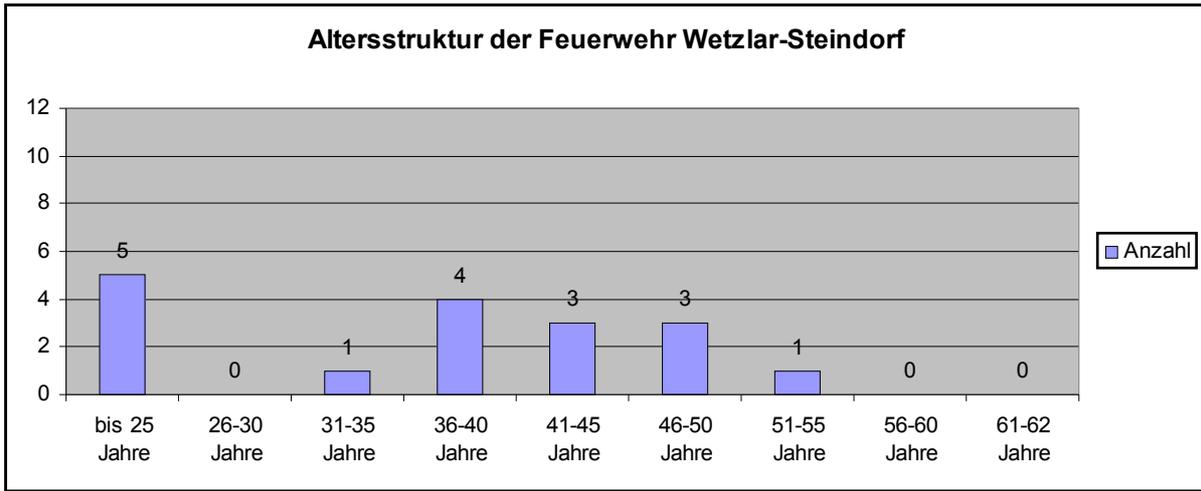
Feuerwehren der Stadt Wetzlar
Einsatzfahrzeuge des Lahn-Dill-Kreises (außerhalb der 30minütigen Hilfsfrist):
ELW 2, GW-A, GW-DekonP, Strahlenspürtruppfahrzeug

Personal

Altersstruktur

11.01.2012

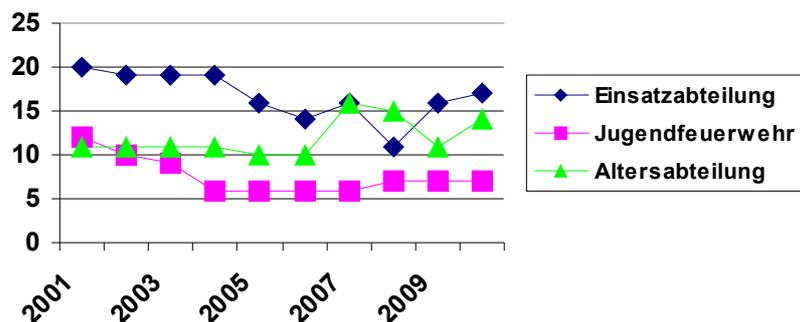
Seite 60 von 141



Darstellung der Personalentwicklung

Stadtteil		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Steindorf											
Einsatzabteilung	M	19	18	16	16	14	14	15	11	16	17
	W	1	1	3	3	2		1			
Jugendfeuerwehr	M	10	10	9	6	6	6	6	7	7	7
	W	2									
Kindergruppe											
Alters- und Ehrenabteilung		11	11	11	11	10	10	16	15	11	14

Steindorf



Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Steindorf	12	12	12	24	17	-7

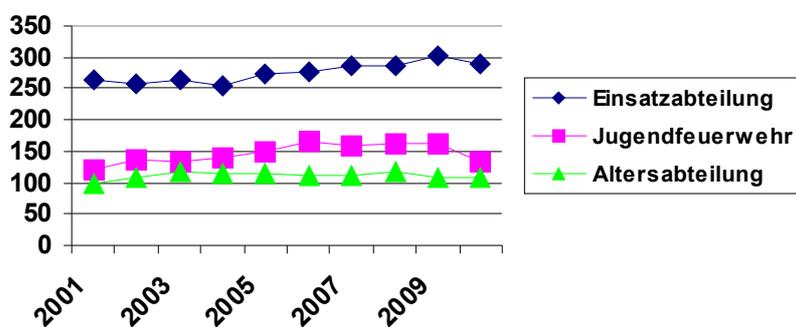
Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehr

Lehrgang	Anzahl
Grundlehrgang TM 1	16
Sprechfunklehrgang	14
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7	4
Maschinist für Löschfahrzeuge	14
Truppführer	10
Gruppenführer	7
Zugführer	4
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer	1
Technische Hilfe VU	2
Technische Hilfe Bau	3
GABC-Einsatz	2
GABC-Führung	1
Gerätewart	5
Fahrerlaubnis < 3,5 t	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	6
Fahrerlaubnis > 7,5 t	7
VB baulich	3
VB Führungskräfte	2
Bahn 1	10
Bahn 2	2
Sanitäter in der FF	3
Rettungssanitäter	1
Drehleitermaschinist	2

38. Mitgliederentwicklung der Feuerwehr - Gesamt

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einsatzabteilung	264	257	263	256	273	277	286	286	302	290
Jugendfeuerwehr	122	137	133	140	148	164	158	161	162	135
Kindergruppe										
Alters- und Ehrenabteilung	98	108	119	116	116	111	111	119	108	107

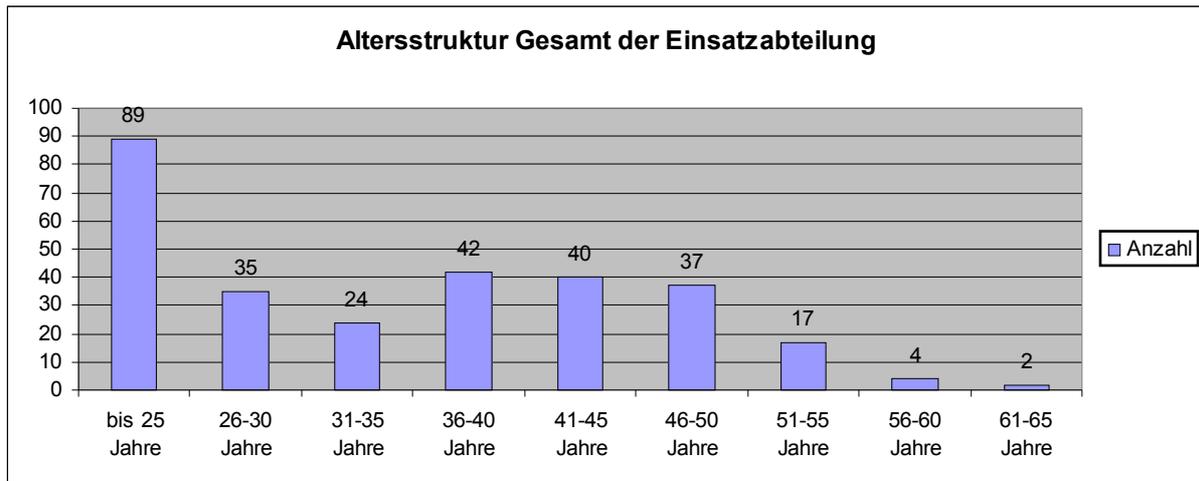
Gesamtentwicklung



39. Altersstruktur der Feuerwehren (Einsatzabteilung)

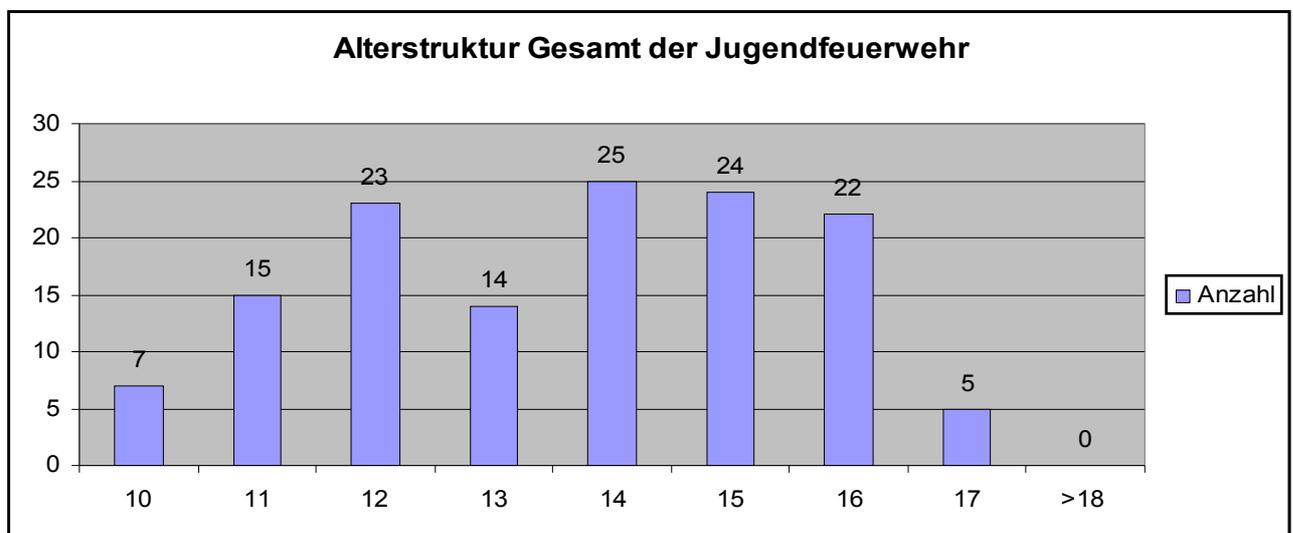
	bis 25 Jahre	26-30 Jahre	31-35 Jahre	36-40 Jahre	41-45 Jahre	46-50 Jahre	51-55 Jahre	56-60 Jahre	61-65 Jahre	Gesamt
Blasbach	12	2	1	4	2	2	3	0	0	26
Büblingshausen	7	1	0	3	11	3	2	0	0	27
Dutenhofen	6	1	1	7	6	7	0	0	1	29
Garbenheim	9	1	2	7	3	3	1	0	0	26
Hermannstein	6	3	2	2	3	8	3	0	0	27
Innenstadt	10	6	9	3	3	3	1	1	0	36
Münchholzhausen	4	5	2	5	3	1	1	0	0	21
Nauborn	7	2	0	2	4	1	0	0	0	16
Naunheim	12	11	2	5	1	1	3	0	1	36
Niedergirmes	11	3	4	0	1	5	2	3	0	29
Steindorf	5	0	1	4	3	3	1	0	0	17

Gesamt	89	35	24	42	40	37	17	4	2	290
--------	----	----	----	----	----	----	----	---	---	-----



40. Altersstruktur der Jugendfeuerwehren

Stadtteil	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	>18 Jahre
Blasbach	0	0	2	1	1	3	3	4	0
Büblingshausen	2	1	1	0	2	0	0	0	0
Dutenhofen	0	4	2	0	2	2	0	0	0
Garbenheim	0	0	0	2	2	3	0	0	0
Hermannstein	0	2	1	2	3	1	1	0	0
Innenstadt	2	2	5	4	2	4	7	0	0
Münchholzhausen	1	0	5	1	4	1	3	0	0
Nauborn	0	3	5	4	2	4	4	1	0
Naunheim	0	1	2	0	5	2	1	0	0
Niedergirmes	1	2	0	0	0	0	3	0	0
Steindorf	1	0	0	0	2	4	0	0	0
Gesamt	7	15	23	14	25	24	22	5	0



41. Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen

Stadtteil	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Blasbach		1	3	1	2	1	3	1	2	1	2
Büblingshausen							1	2			1
Dutenhofen		1			1		2	1	1	1	1
Garbenheim				1					1	2	2
Hermannstein			1	2		1		1	2	0	1
Innenstadt		1					3	1	2	1	0
Münchholzhausen		3		1	2	1	1		1	1	1
Nauborn		2		1		1	1	2	1	0	3
Naunheim	4		1	2	1	1	5	2	2	0	0
Niedergirmes		1					1	2	1	2	0
Steindorf		2								0	0
Gesamt	4	11	5	8	6	5	17	12	13	8	11

42. Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren

Stadtteil	B l a s b a c h	B ü b l i n g s h a u s e n	D u t e n h o f e n	G a r b e n h e i m	H e r m a n n s t e i n	I n n e n s t a d t	M ü n c h h o l z h a u s e n	N a u b o r n	N a u n h e i m	N i e d e r g i r m e s	S t e i n d o r f
Lehrgang											
Grundlehrgang TM 1	22	27	25	26	26	33	19	16	34	28	16
Truppmann 2 TM 2	3	7	1	2	4	10	1	2	12	8	2
Sprechfunklehrgang	15	22	22	16	26	33	14	12	29	27	14
Atenschutzgeräteträger I tauglich gemäß FwDv 7	1	12	8	9	11	20	6	6	8	12	4
Maschinist für Löschfahrzeuge	12	19	22	26	21	22	12	11	19	20	14
Truppführer	14	19	15	13	21	24	12	9	16	19	10
Gruppenführer	6	11	7	5	9	14	6	3	4	12	7
Zugführer	1	7	3	4	6	7	4	1	3	9	4
Leiter einer Feuerwehr	1	3	2	1	4	2	2	2	2	5	2
Führer von Führungsgruppen und Verbänden / Verbandsführer		3			2	4		1		2	1
Technische Hilfe VU	2	8	3	4	1	12	1	1	2	7	2
Technische Hilfe Bau		1	3	1	3	6	4	2	3	5	3
Atenschutzgeräteträger II		7	3	5	7	4	14	1	1	7	3
GABC Einsatz		1	1		3	7	1			1	2
GABC Führung					2	3	1			1	1
Gerätewart	1	3	3	2	3	5	2	2	1	3	5
Atenschutzgerätewart I		2	2		4	2	1			4	
Atenschutzgerätewart II						1				1	
Fahrerlaubnis < 3,5 t	5	6	3	4	3	9	4	4	11	4	4
Fahrerlaubnis < 7,5 t	4	4	14	5	12	3	3	3	4	6	6
Fahrerlaubnis > 7,5 t	9	15	11	14	11	21	12	8	15	10	7
Bootsfahrerlaubnis		5		2	5	8			5	10	
Juleica									3		
Rettungsassistent		1				2					
Rettungssanitäter		3				10				2	1
Drehleitermaschinist		11		1	1	8					2
VB baulich		1	1		1	2		1		2	3
VB Führungskräfte		3	4	1	1	5		2		3	2
Bahn 1		5	11	6	11	22			3	16	10
Bahn 2		1		1	1	3				5	2
Sanitäter in der FF			1		3	1	3	1	1	3	3

43. Mindestqualifikation der Funktionsträger

Stadt / Gemeinde	Truppman- ausbildung	Sprechfunk- kleinlehrgang	Atemschutz- gerätträger	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leitender Feuerwehr- verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz	GABC Führung	Atemschutz- gerätträger	Vorbereitender Brandschutz für Führungskräfte	Juleica
Schutzbereich: Innenstadt														
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Jugendwart	X	X	X	X	X									X
Stellv.	X	X	X	X	X									X
Schutzbereich: Münchholzhausen														
Wehrführer	X	X	X	X	X		X	X	X					
Stellv.	X	X	X	X	X		X	X	X					
Jugendwart	X	X	X	X	X									X
Stellv.	X	X	X	X	X									X
Schutzbereich: Nauborn														
Wehrführer	X	X	X	X	X		X	X	X					
Stellv.	X	X	X	X	X		X	X	X					
Jugendwart	X	X	X	X	X			X	X					X
Stellv.	X	X	X	X	X									X
Schutzbereich: Naunheim														
Wehrführer	X	X	X	X	X		X	X	X					
Stellv.	X	X	X	X	X		X	X	X					
Jugendwart	X	X	X	X	X									X
Stellv.	X	X	X	X	X									X
Schutzbereich: Niedergirmes														
Wehrführer	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Stellv.	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Jugendwart	X	X	X	X	X									X
Stellv.	X	X	X	X	X									X
Schutzbereich: Steindorf														

Wehrführer	X	X	X	X	X		X		X		X				
Stellv.	X	X	X	X	X		X		X		X				
Jugendwart	X	X	X	X	X										X
Stellv.	X	X	X	X	X										X

44. Hauptamtliche Kräfte

1.25.Aufgaben, Ausrüstung und Unterbringung

Die hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr Wetzlar unterstützen die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Wetzlar und den Stadtteilen im Rahmen des Feuerwehreinsatzdienstes innerhalb der festgelegten Dienstzeiten.

Sie stellen die Tagesalarmsicherheit für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wetzlar für alle Gefährdungsarten sicher.

Derzeit sind im Stellenplan 13 Planstellen ausgewiesen. Diese verteilen sich auf 11 Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst und 2 im nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Im feuerwehrtechnischen Dienst verteilen sich die Stellen auf 8 Stellen im mittleren und 3 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst.

Die Organisation des Dienstablaufs und des Einsatzdienstes, sowie die Regelung der Qualifikation und Ausbildung obliegt dem Leiter der Feuerwehr und orientiert sich an den wahrzunehmenden Aufgaben in den entsprechenden Sachgebieten.

Die Ausbildung ist durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren (APOmgD-Feuerw) geregelt. Weiterhin sind die gesetzlichen Bestimmungen für hauptberuflich im Brandschutz beschäftigte Einsatzkräfte zu beachten.

Der Einsatzdienst ist durch die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar geregelt.

Aufgrund der Gefährdungsarten und der Gefährdungsstufen sowie der Schutzzieldefinition sind in der Dienstzeit des hauptamtlichen Personals ständig 6 Funktionen und ein Feuerwehrangehöriger für den gesamtverantwortlichen Leitungsdienst vorzuhalten. Dabei erstreckt sich der Einsatzbereich auf das gesamte Gebiet der Stadt Wetzlar.

Die Dienstzeit des hauptamtlichen Personals erstreckt sich von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 06:00 - 18:00 Uhr.

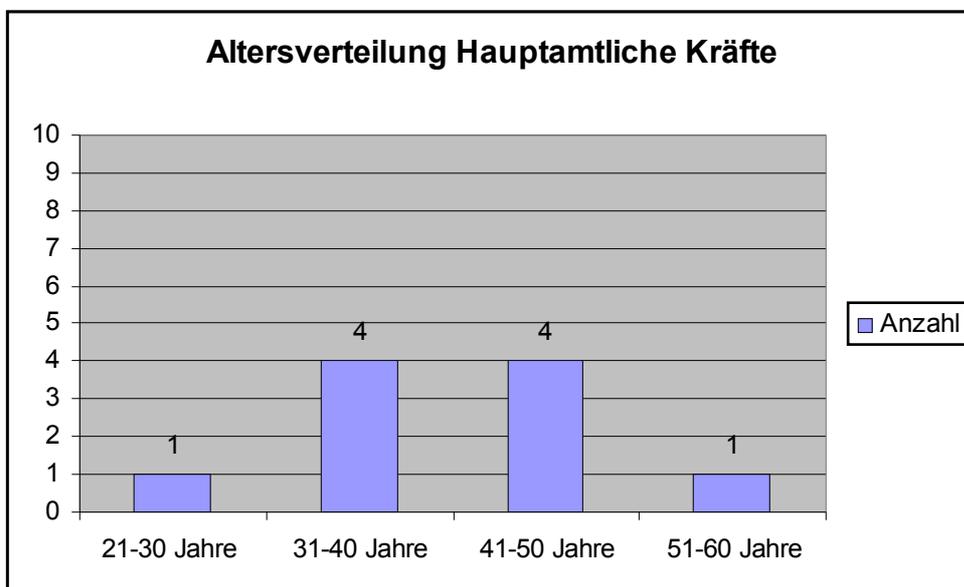
Die Dienstzeit des gesamtverantwortlichen Leitungsdienstes ist durch einen separaten Dienstplan geregelt und muss jederzeit sichergestellt sein.

Für die Wahrnehmung des gesamtverantwortlichen Leitungsdienstes muss die Ausbildung für Stadtbrandinspektoren / Hauptbrandmeister gemäß Dienstgraderlass „Dienstgrade,

Funktionen, Kennzeichnungen und fachliche Eignungsvoraussetzungen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren im Lande Hessen“ vom 04. April 2006 voll erfüllt sein. Hierzu sind in der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Wetzlar und der Dienstanweisung Einsatzleitdienst Regelungen getroffen.

Die Ausweitung der bestehenden Dienstzeiten und die Erhöhung des Stellenplans sind für das hauptamtliche Feuerwehrpersonal nur erforderlich, wenn die festgelegten Schutzziele für das Gebiet der Stadt Wetzlar nicht sichergestellt werden können.

1.26. Altersstruktur



1.27. Personalausstattung und Qualifikation

Personalausstattung für den Einsatzdienst :

Funktionen SOLL : 6 Funktionen im mittleren
 feuerwehrtechnischen Dienst
 1 Funktion im gehobenen
 feuerwehrtechnischen Dienst

Personal- / Ausbildungsstand 31.12.2010

6 Funktionen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
 2 Funktionen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

- ein Kollege befindet sich in der Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (geplantes Ende der Ausbildung 31.07.2012).
- ein Kollege befindet sich in der Aufstiegsausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (geplantes Ende der Ausbildung 30.04.2012).
- ein ausgebildeter Kollege wird am 01.01.2011 eingestellt.

Neben den Aufgaben im Feuerwehreinsatzdienst ist das hauptamtliche Personal im Amt für Brandschutz der Stadt Wetzlar in verschiedenen Aufgabenbereichen tätig und benötigt hierfür die Qualifikation nach den geltenden Vorschriften.

1.28.Sachgebiete

Zurzeit bestehen folgende Sachgebiete :

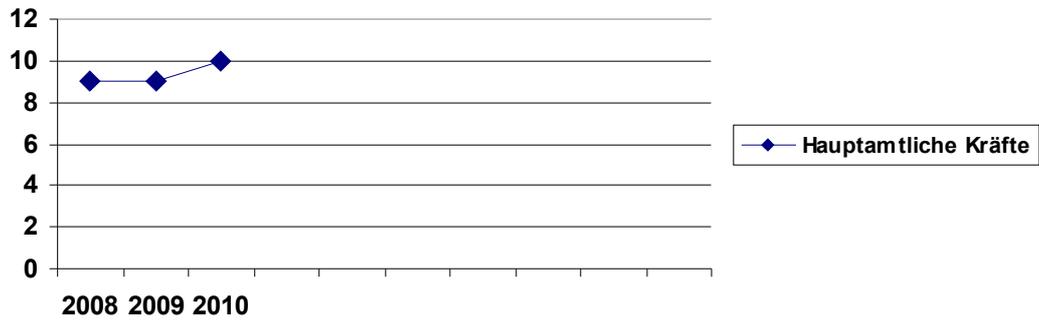
- Leiter der Feuerwehr, Amtsleiter
- Verwaltung
- (Einsatzvorbereitung und Ausbildung)
- Vorbeugender Brandschutz , Gefahrenverhütungsschau und Brandschutzerziehung und -aufklärung;
- Technik mit feuerwehrtechnischen Werkstätten
- Betreuung des städtischen Fahrzeugpool und der städtischen Kleiderkammer

1.29.Personalprognose

Es gelten die Regelungen des Dienstrechts für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr im Lande Hessen sowie die Regelungen für Angestellte im Land Hessen.

	2008	2009	2010
Anzahl der hauptamtlichen Kräfte	9	9	10

Gesamtentwicklung



50. Bestand der Einsatzmittel

1.30. Einsatzfahrzeuge

Fahrzeug	Stadtteil										
	Bla s b a c h	B ü b l i n g s h a u s e n	D u t e n h o f e n	G a r b e n h e i m	H e r m a n n s t e i n	I n n e n s t a d t	M ü n c h h o l z h a u s e n	N a u b o r n	N a u n h e i m	N i e d e r g i r m e s	S t e i n d o r f
ELW 1					1						
MTW	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
KdoW						3					
TLF 8/18											1
TLF 16/25			1		1						
TLF 24/50						1					
TLF 32/35				1							
StLF 10/6						1					
LF 8			1				1		1		
LF 8/6	1	1									1
LF 8/6 TH				1							
LF 10/6 Str.									1		
LF 10/6 A							1	1			
HLF 20/16		1									
LF 16/12						1				1	
TSF – W					1	1				1	
TM 32						1					

DLK 23/12		1										
RW 1 (Alt)						1						
VRW						1						
GWG 2						1						
GW-Sonder						1						
GW – N						1						
Flutlichtwagen											1	
FwA-Schlauch		1		1	1			1	1			
FwA-Pulver						1						
Rettungsboot			1			1			1	1		
Mehrzweckboot						1						
WLF						1						

1.31.Sonstige Einsatzmittel

Einsatzgerät	Stadtteil											
		Blasbach	Büblinghausen	Dutenhofen	Garbenheim	Hermanstein	Innenstadt	Münchholzhausen	Nauborn	Nauheim	Niedergirmes	Steinorff
CSA Vollschutz	Stk.						6					
Atemschutzgeräte	Stk.	4	10	8	6	8	39	8	4	8	8	8
Atemfilter ABEK 2 P3	Stk.		8	10	2		20		9	14	10	
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stk.		1			1	4		1	1	3	
Ölbindemittel	Sack	2	5	4	2	1	50	1	1	5	6	
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter			20			60					
Auffangbehälter	Liter		30				13200			5		
Löschwasserbehälter	Liter	600	2600	2400	4200	3400	7300	1000	1000	1000	3000	3000
Sprungretter	Stk.		1				1				1	
Gefahrgutüberfässer	Stk.						2					
Hydr. Rettungsgerät Schneidgerät	Stk.		2	1 Kombi	1	1	3				1	
Spreizer	Stk.		1	1 Kombi	1		3				1	
Rettungszyylinder	Stk.		2		1		4				2	
P 250	Stk.						1					
Mehrbereichsschaummittel	Liter	60	180	180	140	240	1360	120	60	140	200	120
Schnelleinsatzzelt	Stk.						1					

Beleuchtungssatz	Stk.	1	3	2	1	2	8		1	2	3	1
Funkgeräte 4 m	Stk.	2	4	3	3	4	14	3	2	3	4	3
Funkgeräte 2 m	Stk.	6	12	11	8	13	25	10	6	10	11	8
Funkmeldeempfänger	Stk.	29	28	29	22	25	40	18	16	36	35	14
Mobiltelefone	Stk.					1	2					
Gaswarngeräte	Stk.		1	2			3				1	
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stk.						1					
Wärmebildkamera	Stk.						2					
Kontaminationsschutzanzug	Stk.						6					
Dosiswarngeräte	Stk.						6					
Dosisleistungsmessgeräte	Stk.						2					
Kontaminationsnachweisgeräte	Stk.						1					
Heuwehrsonde	Stk.							1				

53. Einsatzgeschehen

1.32. Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden die Einsätze der Jahre 2008, 2009 und 2010 untersucht. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgte mindestens durch ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung 1/5 oder durch Additionsverfahren durch die jeweils zuständige Stadtteilfeuerwehr.

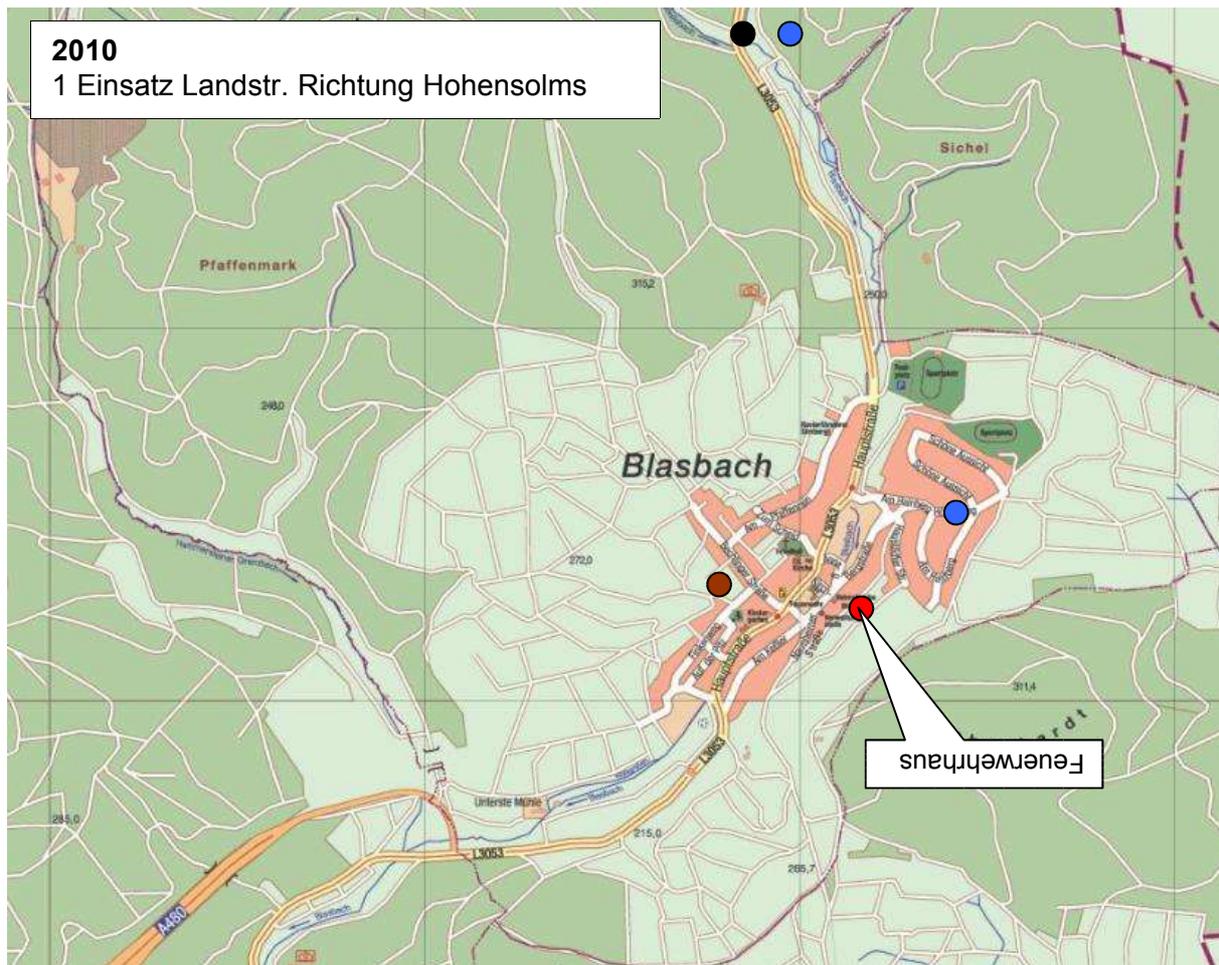
Für die Jahre 2009 und 2010 wurden nur die Einsätze innerhalb des Stadtteils ausgewertet (Hauptbericht Florix).

1.32.1. Stadtteil : Blasbach

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	3
2009	3
2010	3

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesatzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	1	1				1			
2009 ●		2							
2010 ●	1								

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●					1				
2010 ●				1				1	

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		1
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		2
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

Sonstige Einsätze

Jahr	Sonstige Einsätze
2008	9
2009	3
2010	1

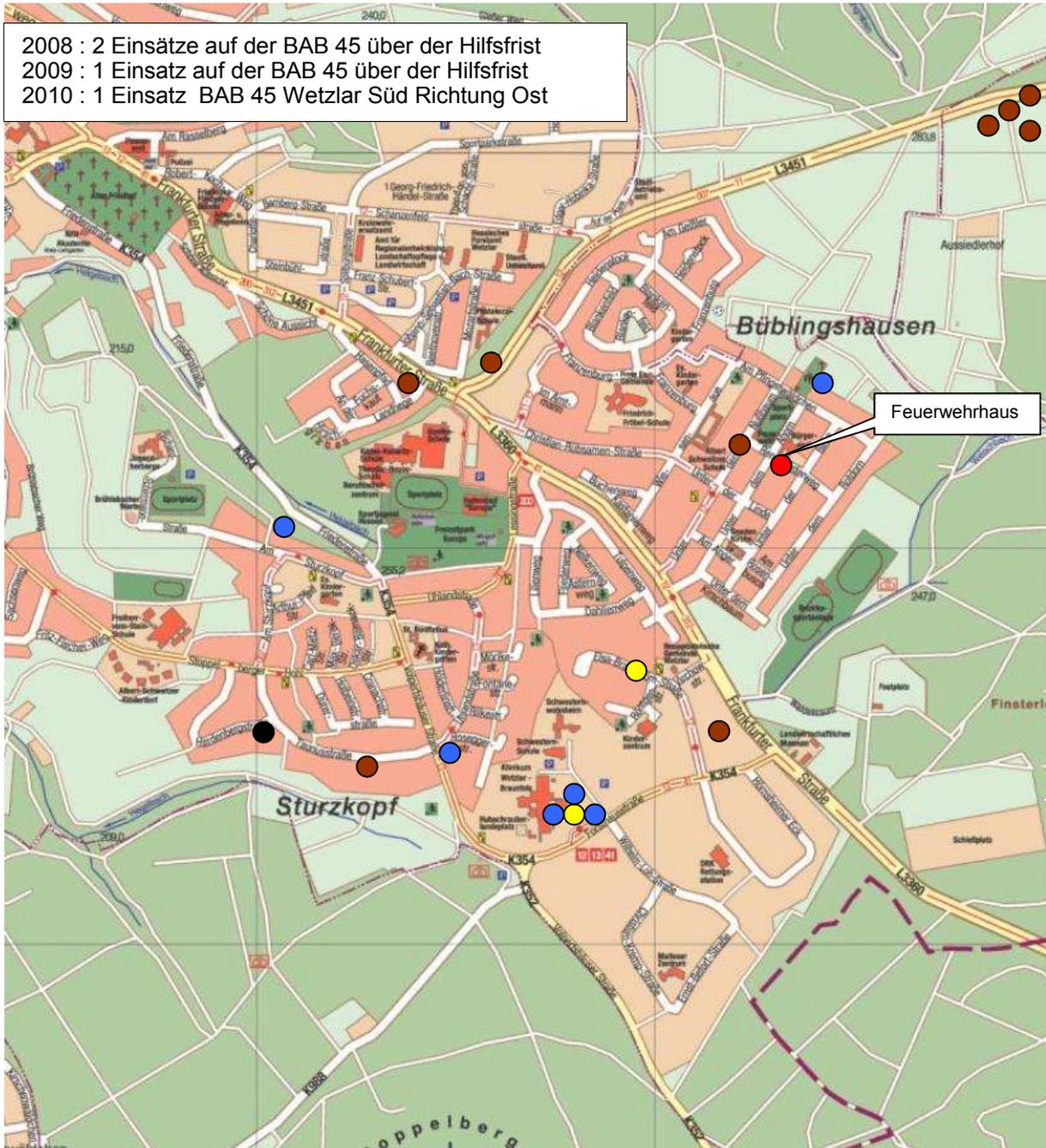
1.32.2.Stadtteil : Büblingshausen

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	38
2009	21
2010	39

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesatzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	14	8	8	5	1	1		1	
2009 ●	7	4		1					
2010 ●	18	9		3	2			1	

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:

2008 : 2 Einsätze auf der BAB 45 über der Hilfsfrist
 2009 : 1 Einsatz auf der BAB 45 über der Hilfsfrist
 2010 : 1 Einsatz BAB 45 Wetzlar Süd Richtung Ost



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●	1	2	2	1	1	2			
2010 ●	1	1	3	1					

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)

Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		9 davon 2*
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

*mit Zeitüberschreitung

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		5
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr	1	
Samstag	1	1
Sonntag		1

Sonstige Einsätze

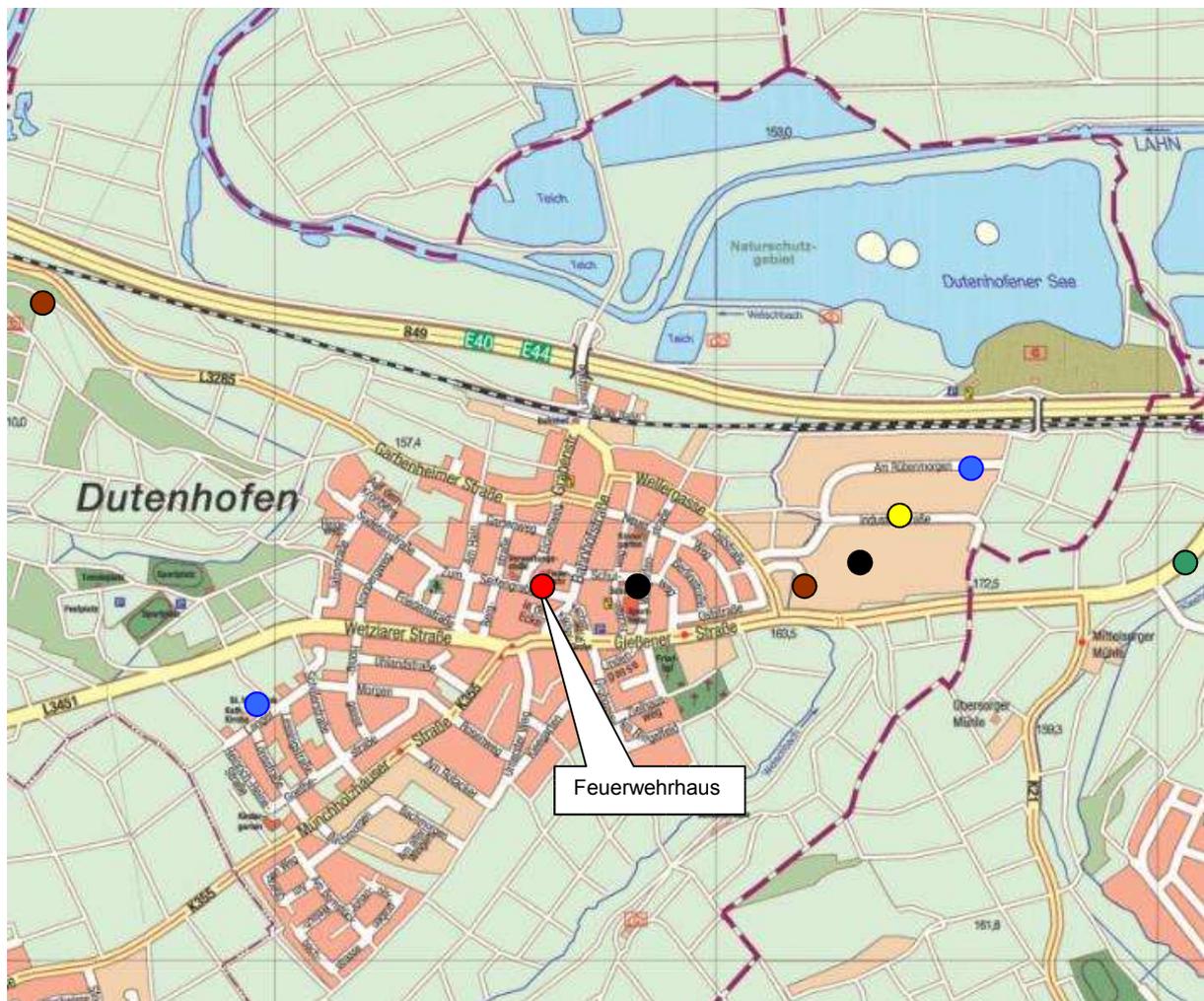
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	49
2009	15
2010	34

1.32.3.Stadtteil : Dutenhofen

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	12
2009	9
2010	12

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	5	4		1	1		1		
2009 ●	2	2	2			1			
2010 ●	5	4				1			

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●						2			
2010 ●	1		1						

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	1	1
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		1
Samstag		
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	1	
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		1
Sonntag		1

Sonstige Einsätze

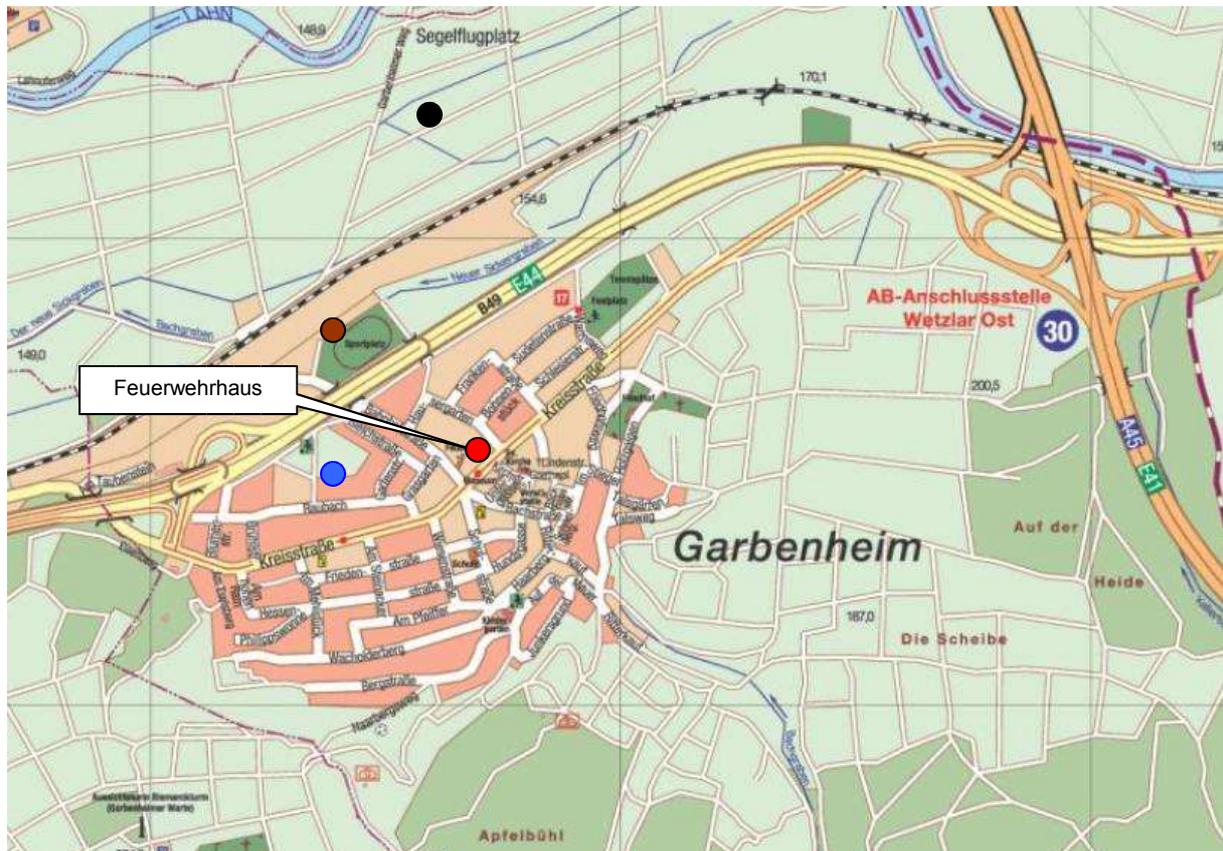
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	17
2009	7
2010	4

1.32.4.Stadtteil : Garbenheim

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	12
2009	5
2010	10

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung									
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min	
2008 ●	8	1		2	1					
2009 ●	2	1	1							
2010 ●	8	1								

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung									
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min	
2008 ●										
2009 ●					1					
2010 ●	1									

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag	1*	
Sonntag		

*mit Unterbesetzung

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		1
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

Sonstige Einsätze

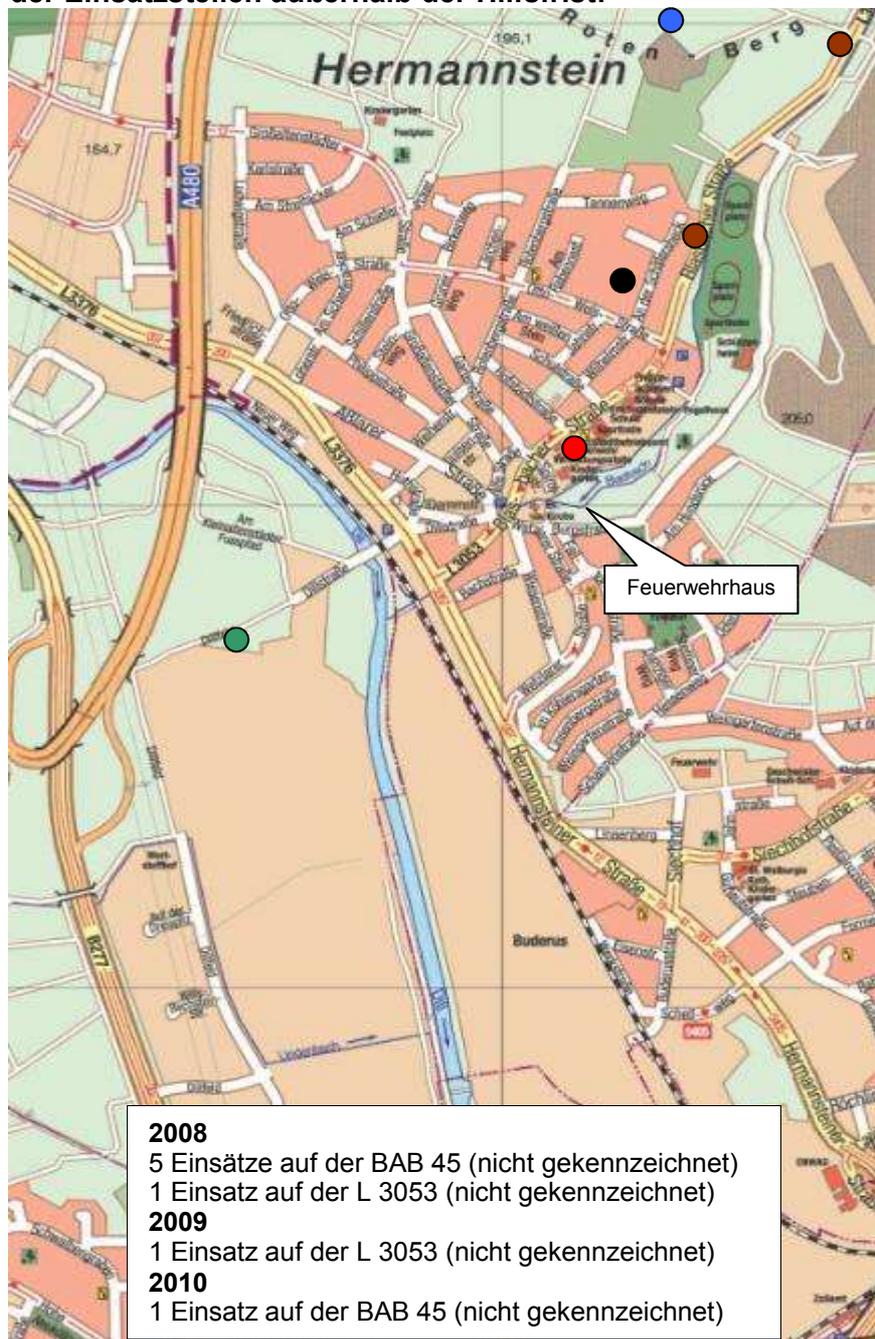
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	4
2009	2
2010	8

1.32.5.Stadtteil : Hermannstein

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	23
2009	15
2010	11

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesatzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	11	1	2	3	1	1	1	2	1
2009 ●	7		3	2	1				
2010 ●	5	1	2	1			1		

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7min	8 min	9 min	10 min	11min	12 min	13 min	14 min	>= 15min
2008 ●									
2009 ●	1				1				
2010 ●			1						

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		1
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr	1	1
Samstag		
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	1	
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		1
Sonntag		

Sonstige Einsätze

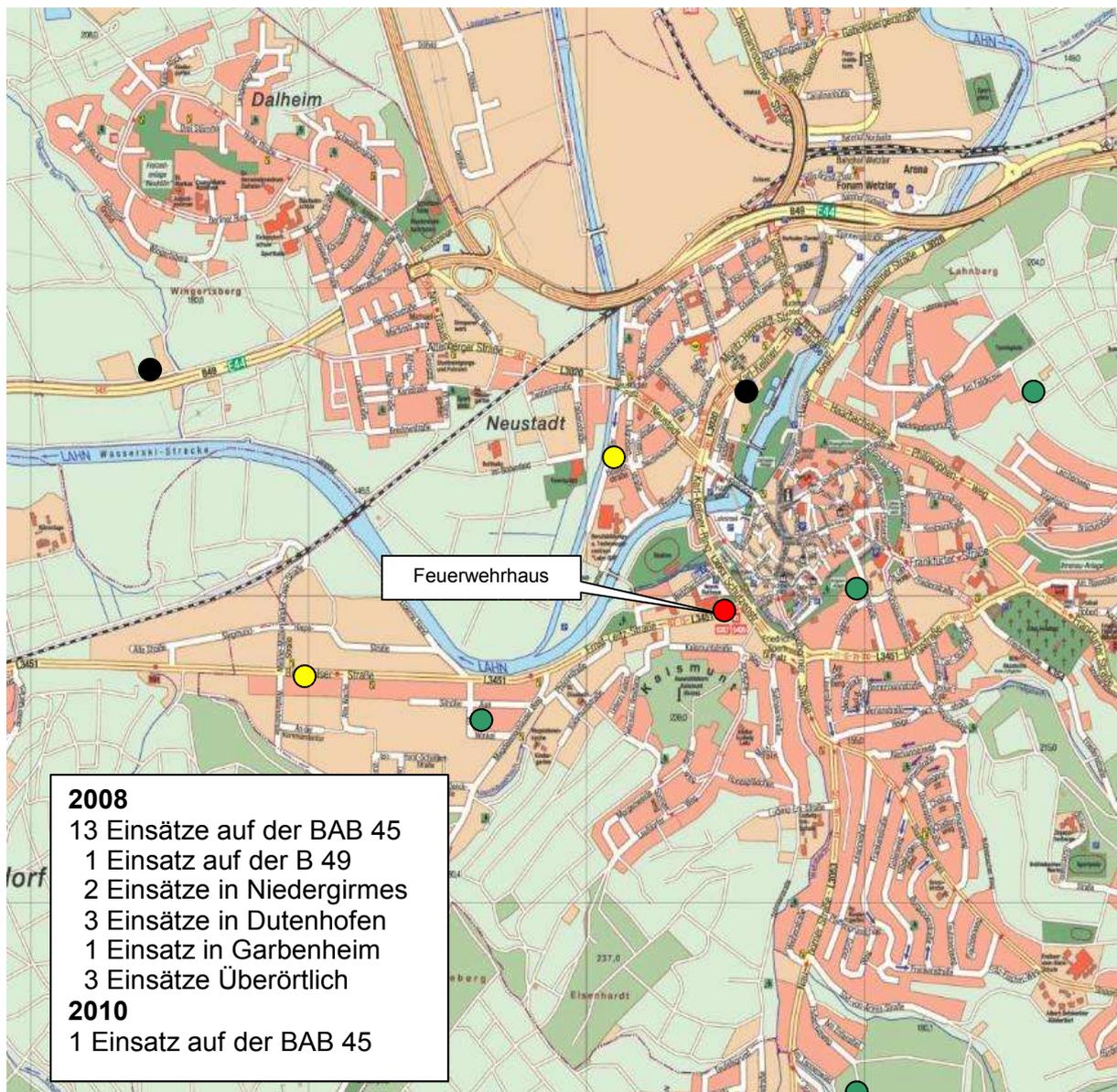
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	12
2009	9
2010	5

1.32.6.Stadtteil : Innenstadt

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	160
2009	113
2010	109

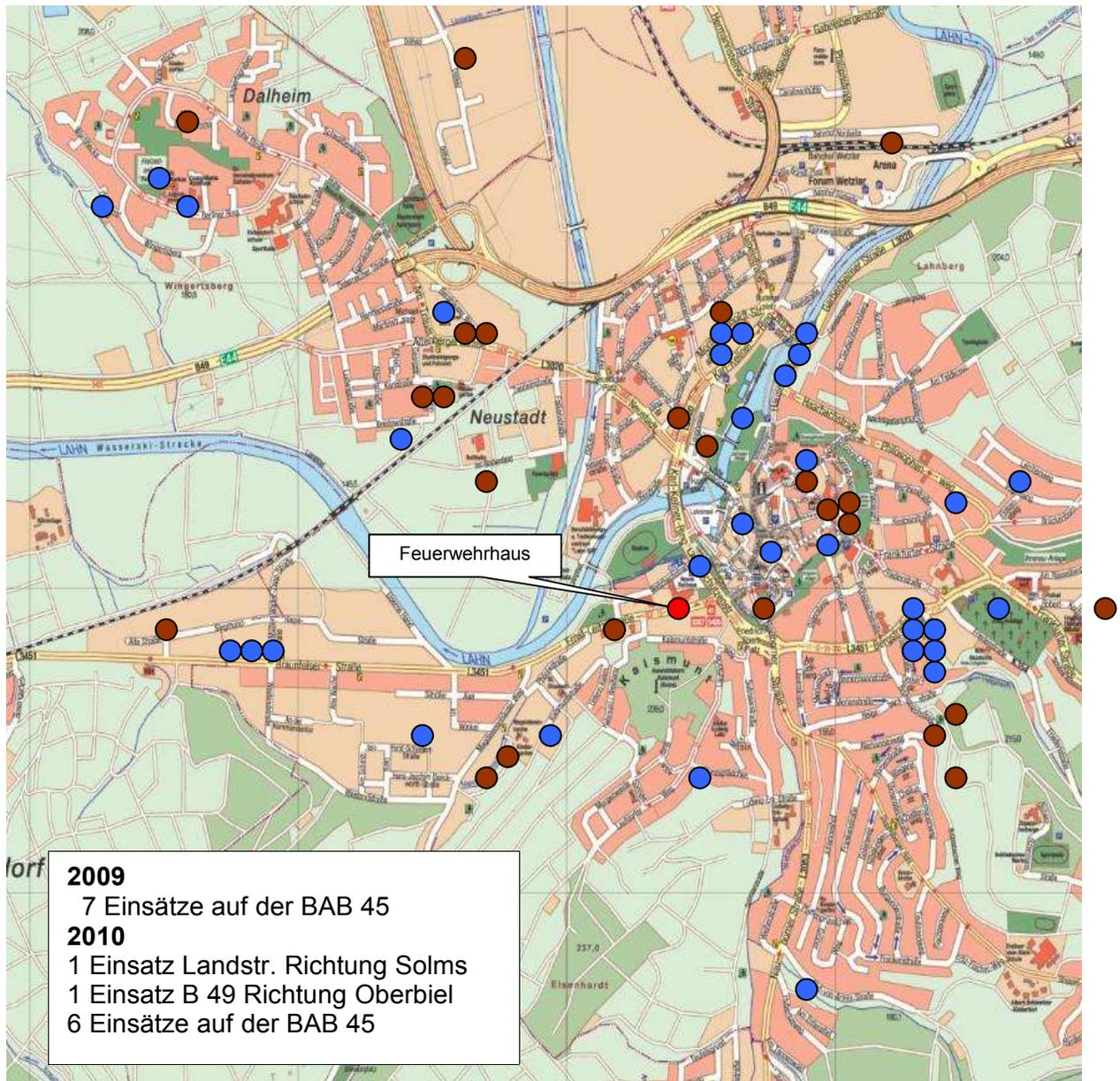
Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	84	31	12	7	7	1	5	3	10
2009 ●	52	13	7	6	1	3			
2010 ●	39	8	10	8	2	1			

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min

2008	●									
2009	●	13	2	4	2	6	2	1	1	
2010	●	19	1	5	5	5		3	2	1



Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

11.01.2012

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	1	15
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr	2	9
Samstag		5
Sonntag	1	2

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		23 davon 1*
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr	2°	6 davon 2*
Samstag		4 davon 2*
Sonntag	1	8 davon 1*

°Paralleleinsatz

*mit Zeitüberschreitung

Sonstige Einsätze

Jahr	Sonstige Einsätze
2008	140
2009	63
2010	87

1.32.7.Stadtteil : Münchholzhausen

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
-------------	-------------------------------------

2008	6
2009	2
2010	5

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●		1	1	1	1			2	
2009 ●				1					
2010 ●	1	1		1			1		

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●				1					
2010 ●	1								

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		1

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag	1	1

Sonstige Einsätze

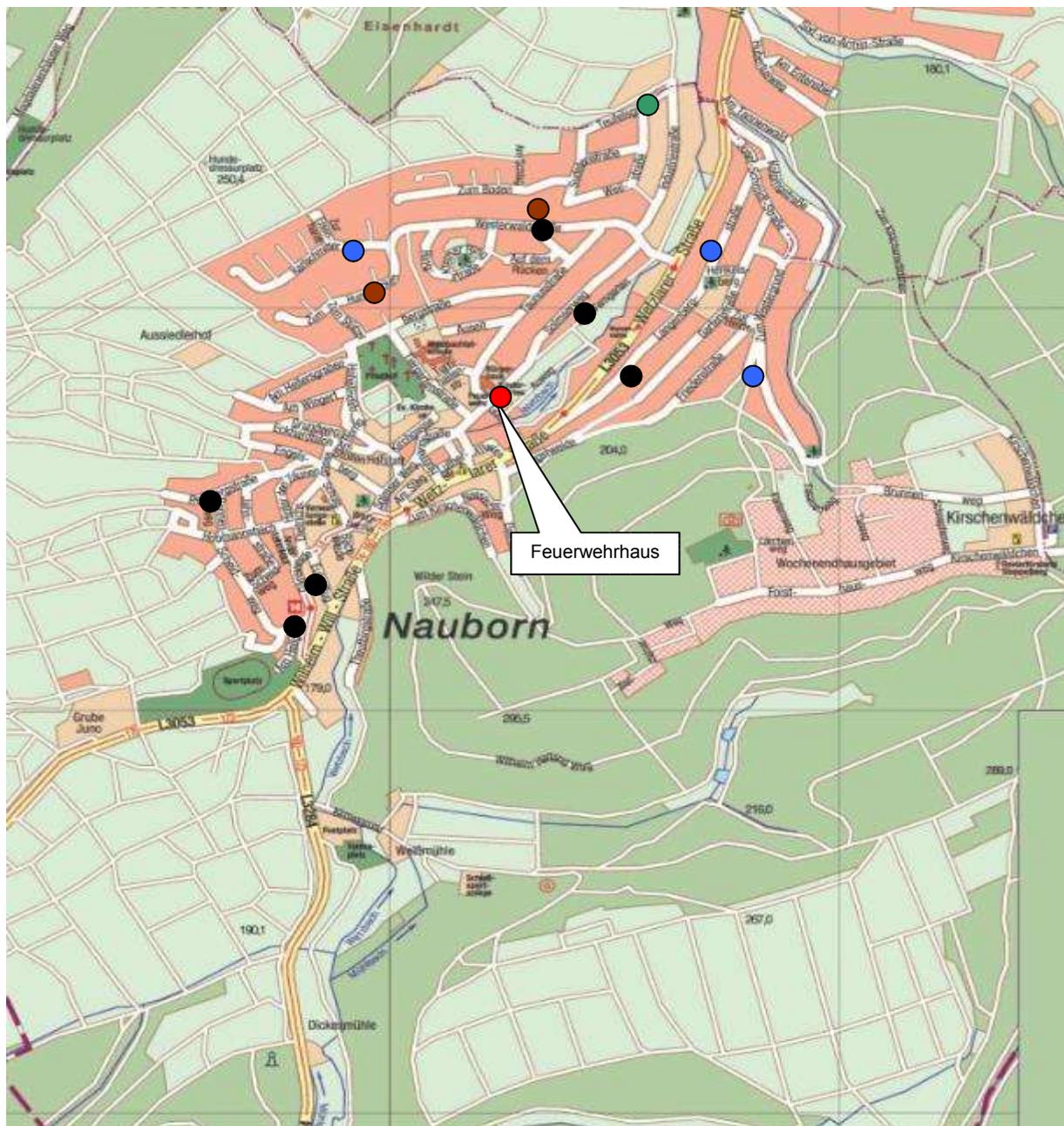
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	6
2009	2
2010	6

1.32.8.Stadtteil : Nauborn

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	7
2009	3
2010	3

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	2	2		1					2
2009 ●					1				
2010 ●									

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●			1				1		
2010 ●			1				1		1

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		2
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag	1	
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		2
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		1*

*mit Zeitüberschreitung

Sonstige Einsätze

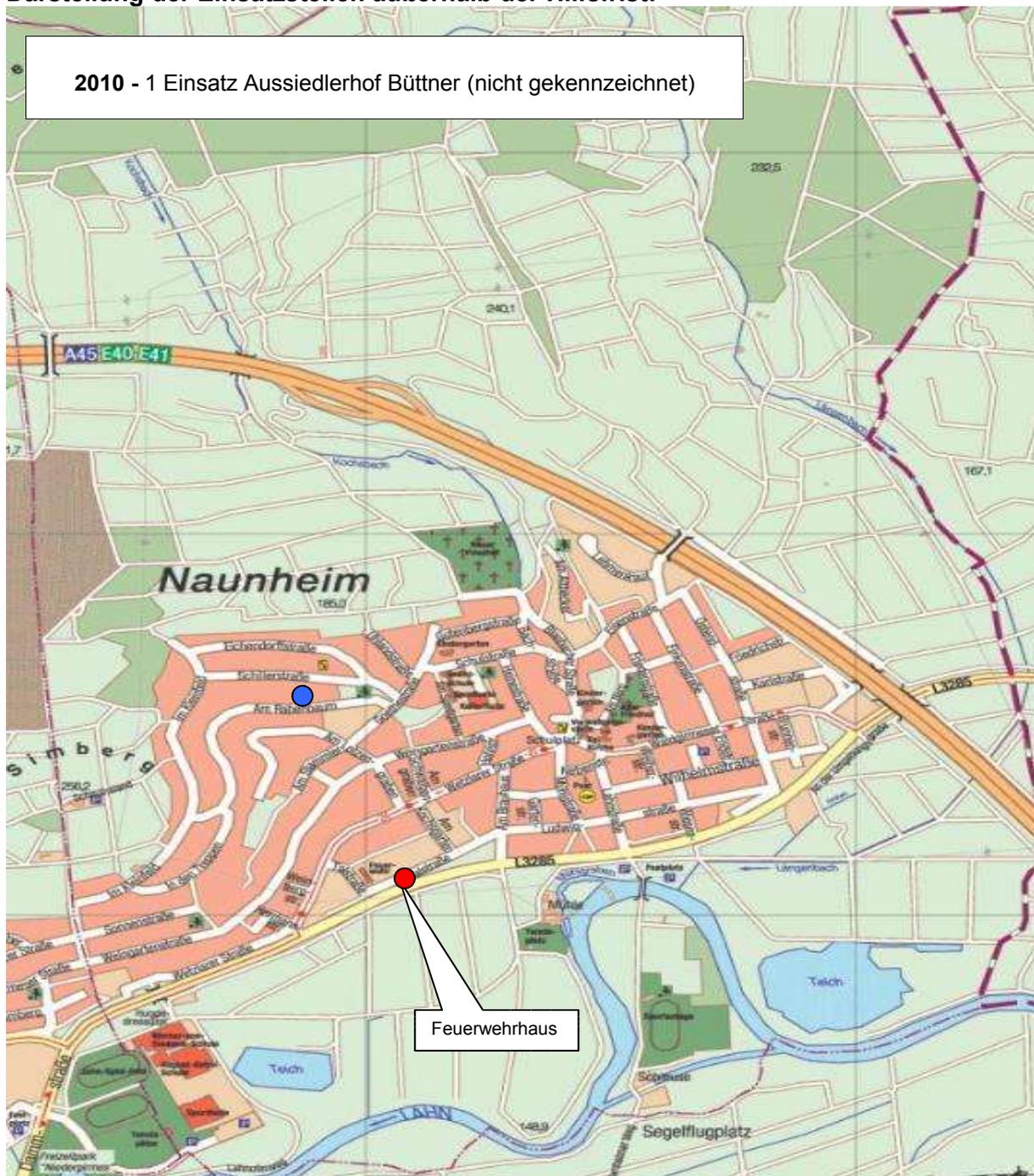
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	8
2009	7
2010	14

1.32.9.Stadtteil : Naunheim

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	5
2009	4
2010	8

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	2		2	1					
2009 ●	2	2							
2010 ●	3	1	2						1

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●									
2010 ●							1		

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	1	1
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		
Sonntag		

Sonstige Einsätze

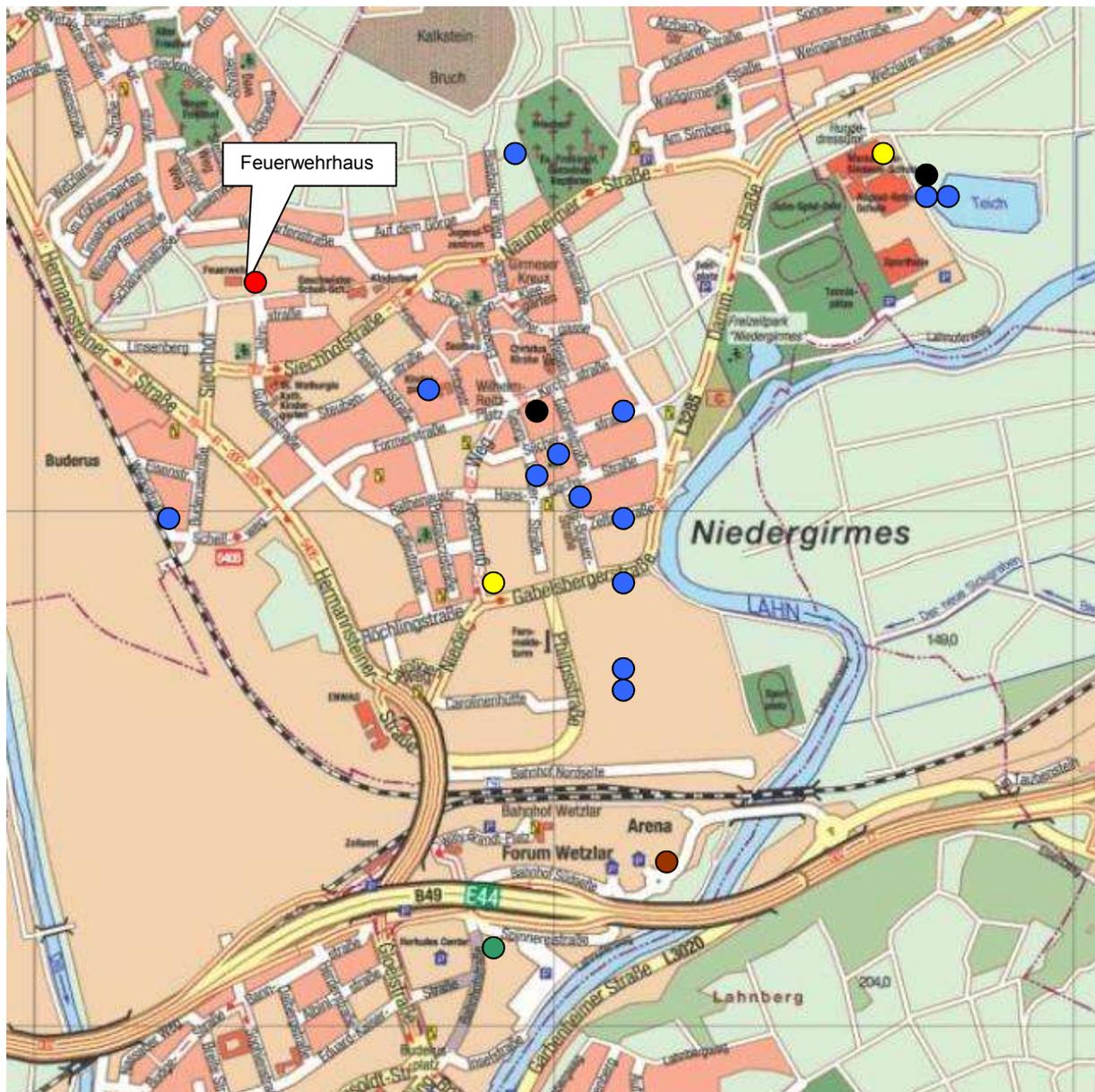
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	14
2009	3
2010	4

1.32.10.Stadtteil : Niedergirmes

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	41
2009	31
2010	38

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	27	6	3	3	2				
2009 ●	13	8	5	3	1				
2010 ●	13	3	4	3	1			1	

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist :



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung
------	--

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●									
2009 ●				1					
2010 ●		4	3	1	1	1	1		2

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		1
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr	2	11 davon 5*
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		1
Samstag		
Sonntag		1

*mit Zeitüberschreitung

Sonstige Einsätze :

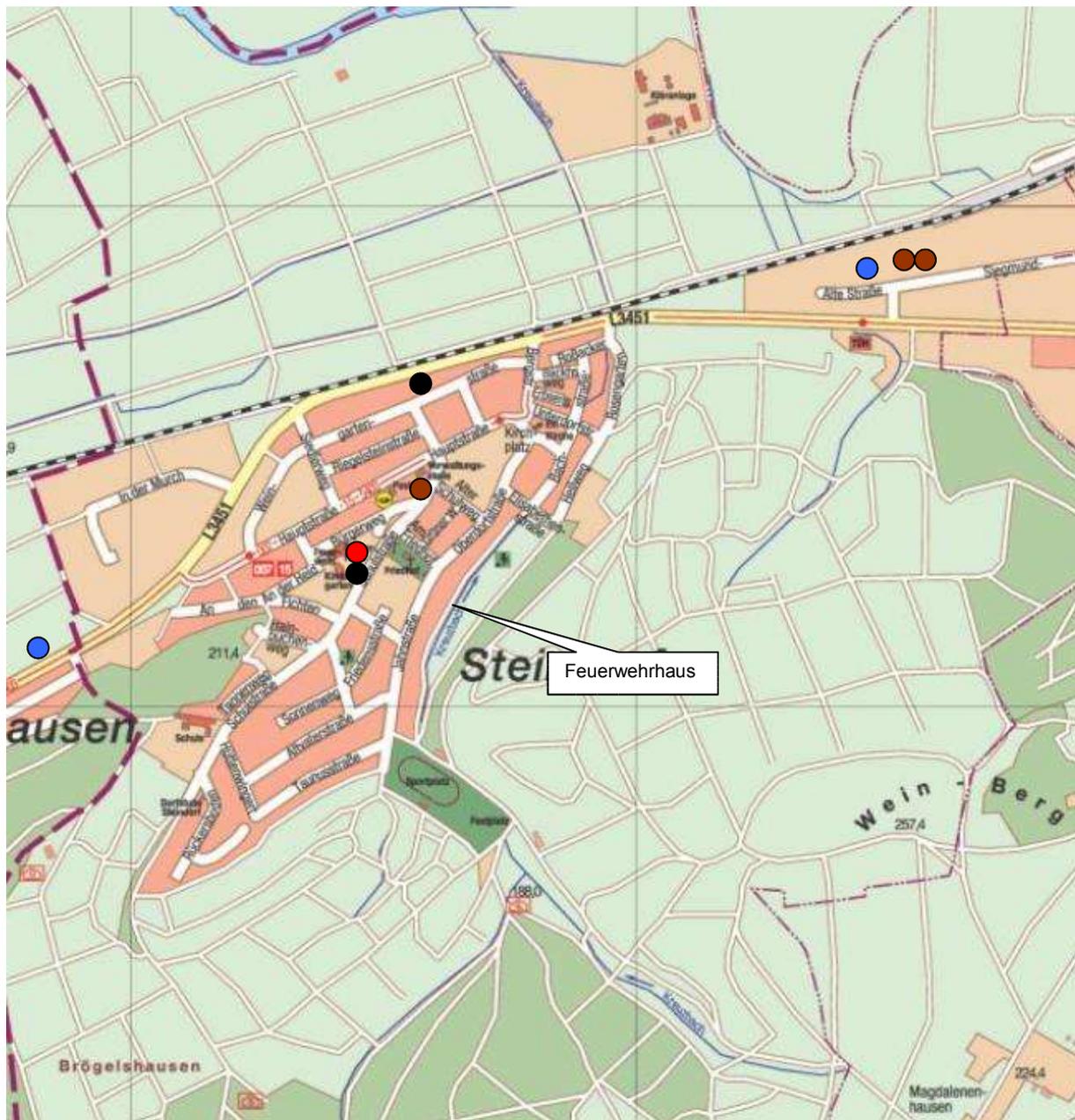
Jahr	Sonstige Einsätze
2008	53
2009	30
2010	33

1.32.11.Stadtteil : Steindorf

Jahr	Hilfsfristrelevante Einsätze
2008	5
2009	5
2010	3

Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs mit Staffelbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
2008 ●	2			1	1				1
2009 ●	1		1						
2010 ●				1					

Darstellung der Einsatzstellen außerhalb der Hilfsfrist:



Jahr	Anzahl der Eintreffzeiten des ersten Löschfahrzeugs - Unterbesetzung								
	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min

2008	●											
2009	●	3										
2010	●	1	1									

Hilfsfristüberschreitungen

Übersicht nach Wochentagen

2009

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		2
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		1
Samstag		
Sonntag		

2010

	Zeitüberschreitung	Unterbesetzung (mind. Staffelbesetzung)
Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Uhr		
Montag – Freitag 18:00 – 06:00 Uhr		
Samstag		2
Sonntag		

Sonstige Einsätze

Jahr	Sonstige Einsätze
2008	5
2009	4
2010	12

1.33.Hilfsfristerreichungsgrad

		Bla sb ac h	Bü bli ng sh au se n	Du ten hof en	Gar be nh ei m	Her m an nst ein	Inn en sta dt	Mü nc hh olz ha us en	Na ub orn	Na un hei m	Nie der gir me s	Ste ind orf	Du rch sc hni tt	Ge sa mt
2008	HRE⁷	3	38	12	12	23	16	6	7	5	41	5		312
	Hilfsfristüberschreit.	1	3	2	1	6	26	3	7	0	2	2		53
	Erreichungsgrad %	67	92	83	92	74	84	50	0	100	95	60	72	83
2009	HRE	3	21	9	5	15	11	2	3	4	31	5		211
	Hilfsfristüberschreit.	1	9	3	1	3	35	1	3	4	2	3		65
	Erreichungsgrad %	67	57	67	80	80	69	50	0	100	94	40	64	70
2010	HRE	3	39	12	10	11	10	5	3	8	38	3		241
	Hilfsfristüberschreit.	2	9	3	1	2	44	2	3	2	15	2		85
	Erreichungsgrad %	33	77	75	90	82	60	60	0	75	60	33	59	65

⁷ HRE = hilfsfristrelevante Einsätze

1.34.Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidungen zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden sind, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

Stadt / Schutzbereich	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 – 06:00 Uhr	
	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung
Blasbach		4		10
Büblingshausen	6	6	7	14
Dutenhofen		8		14
Garbenheim		4		6
Hermannstein		10		11
Innenstadt	8	11	8	11
Münchholzhausen		5		5
Nauborn		4		9
Naunheim		9		11
Niedergirmes	10	10	8	14
Steindorf		3		5

1.35.Ausrückzeit

Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung der Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel im Sinne der FwDV 3 anzusetzen.

Stadt / Schutzbereich	Werktags 06:00 – 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage und nachts von 18:00 – 06:00 Uhr	
	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Standardalarmierung	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Standardalarmierung
Blasbach		>15		7
Büblingshausen	6	6	5	5
Dutenhofen		5		5
Garbenheim		3		3
Hermannstein		6		5
Innenstadt	4	4	5	5
Münchholzhausen		7		5
Nauborn		7		7
Naunheim		10		6
Niedergirmes	6	6	5	5
Steindorf		13		10

69. Ermittlung der Fahrstrecken eines hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuges

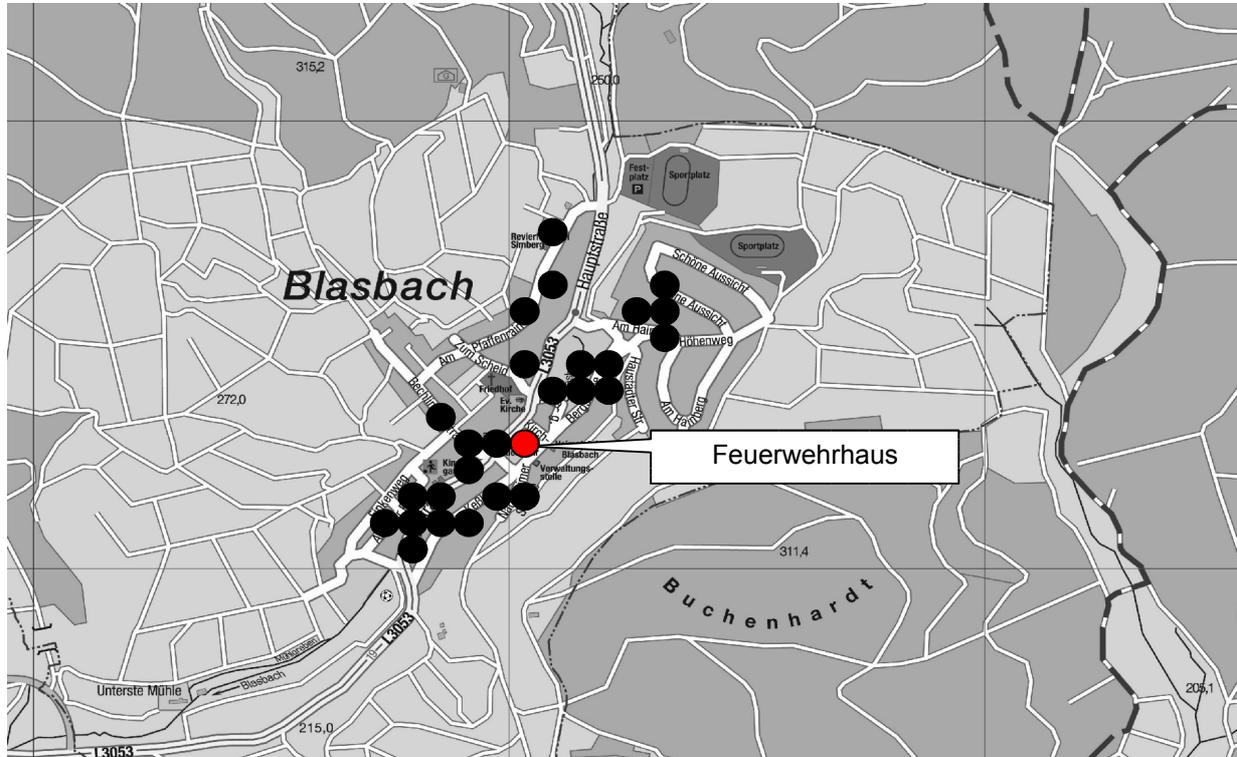
Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschieden Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf. Unter Umständen sind auch Fahrversuche erforderlich.

Durchschnittsgeschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	666,7	2000,1	2666,8	3333,5	4000,2	4666,9
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

70. Personal – Analyse

1.36.Blasbach

Wohnort Einsatzkräfte

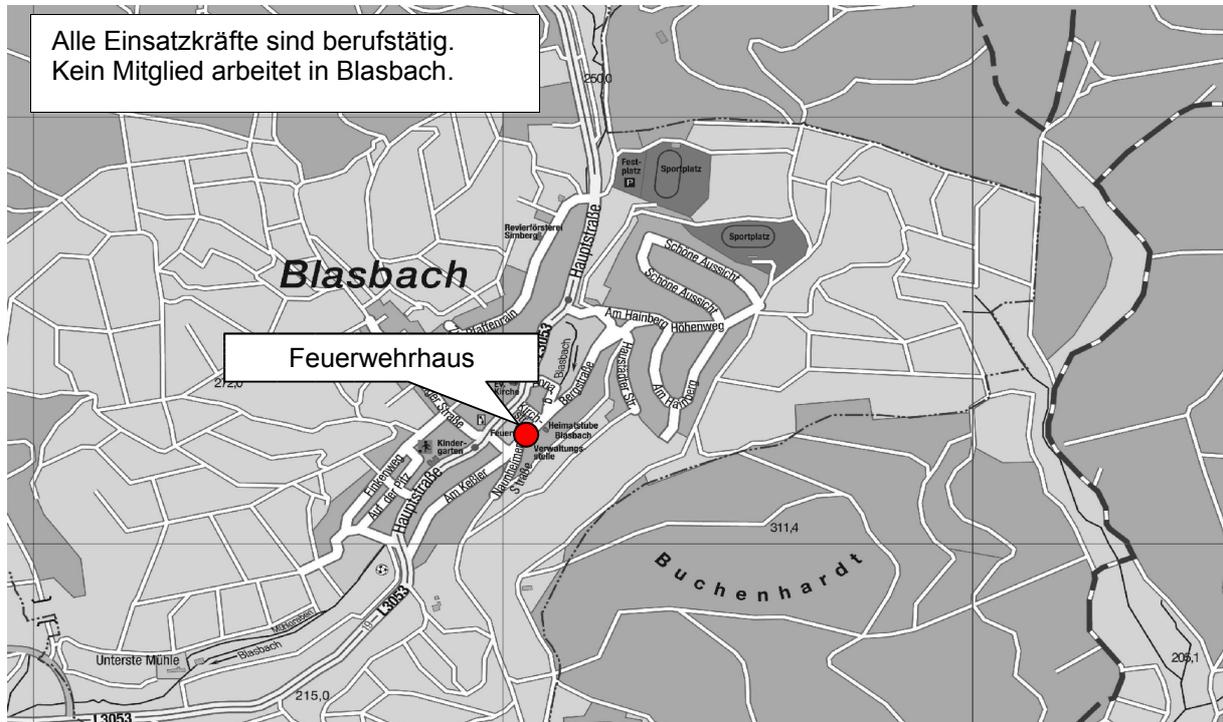


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten:

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Blasbach	3	2	15					8

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	< 3 min	< 5 min	< 10 min	< 15 min	< 20 min	< 25 min	> 25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Blasbach		2	4	7	1	3	1	10

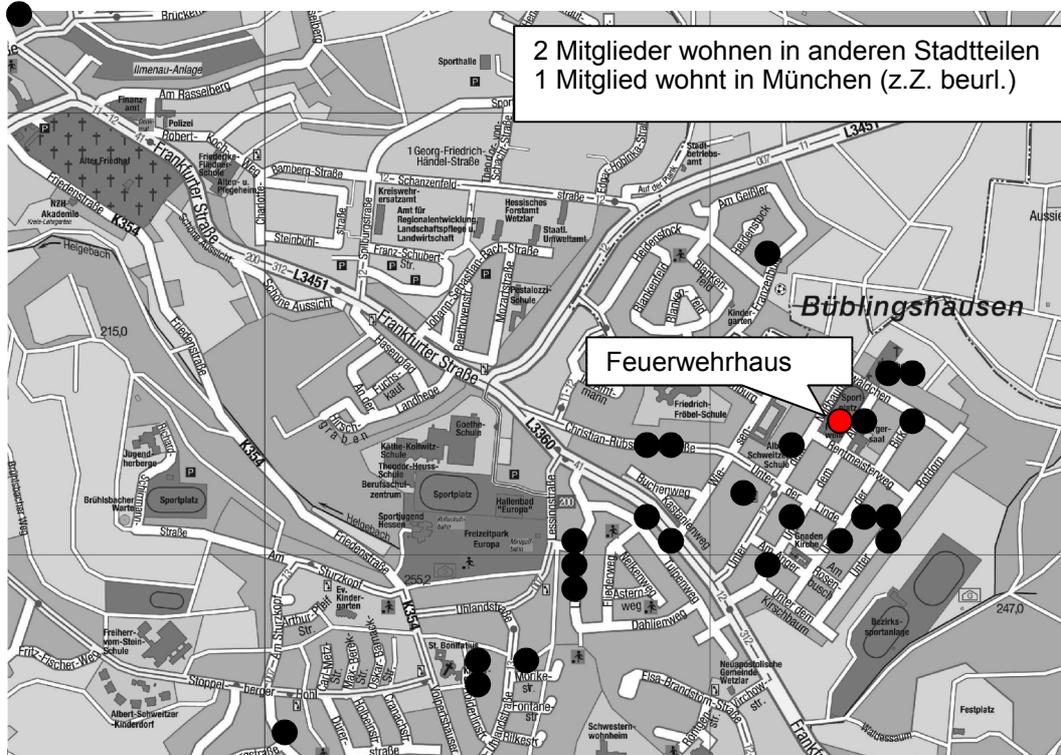
Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich):

Stadtteil: Blasbach	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktionen	Fahrausbildnis C	Fahrausbildnis C1	Fahrausbildnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleiterschleifer	Bootsführer
< 5 min												
< 10 min	2		1	2	1	1	1		1			
< 15 min	3		2	3	2	2			1			
< 20 min	6		4	8	4	1	1		2			

1.37. Büblingshausen

Wohnort Einsatzkräfte

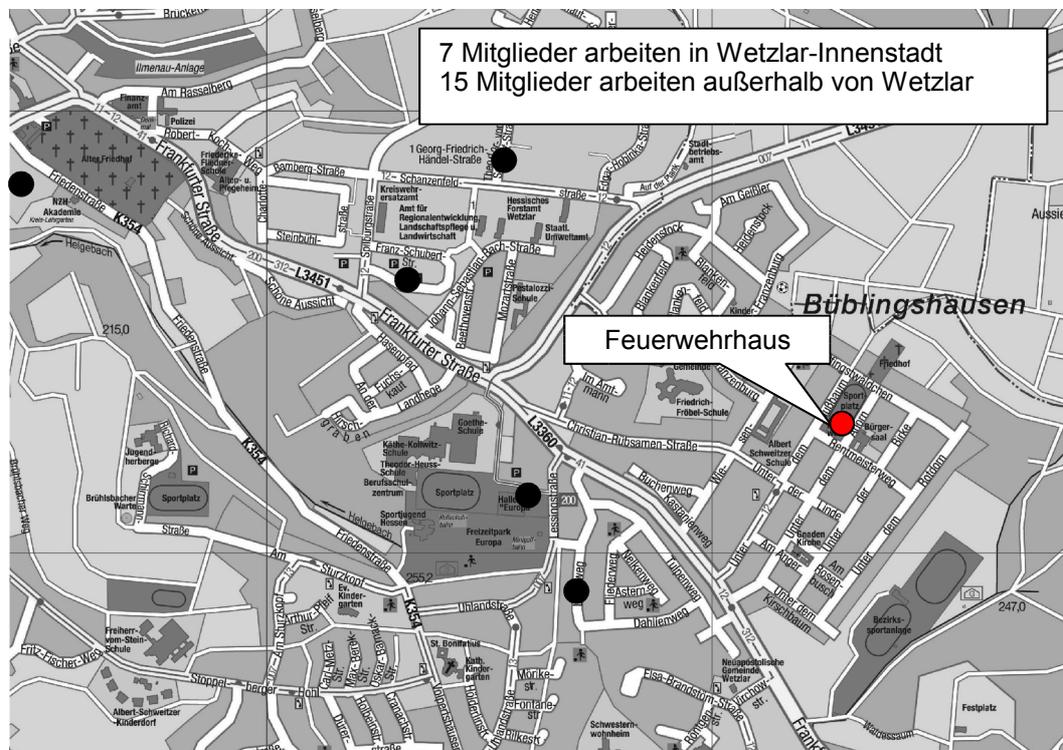


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Büblingshausen	16	8		2	1			

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Büblingshausen		4	3	1	2	1		1

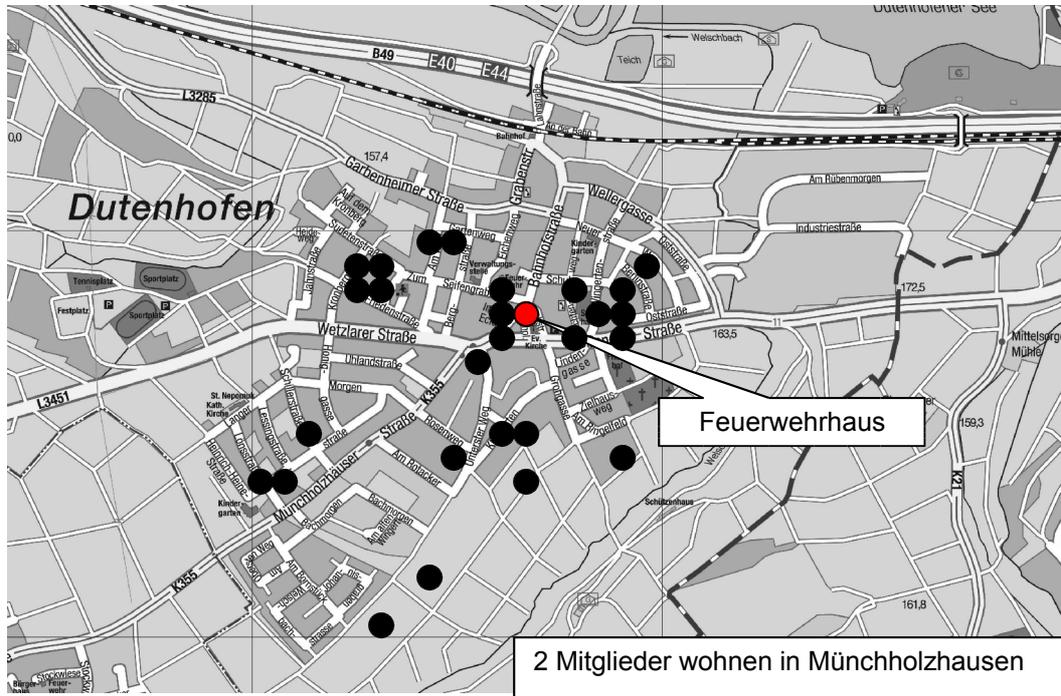
Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Büblingshausen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinent	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgeräte-träger	Träger von CSA	Dreitermaschinent	Bootsführer
< 5 min	3	4	1	1	4	1	1	1	3	1	2	1
< 10 min	2	3		1	4	2	1	1	3	2	3	2
< 15 min	2	2			2			1	1	1	1	2
< 20 min												

1.38.Dutenhofen

Wohnort Einsatzkräfte

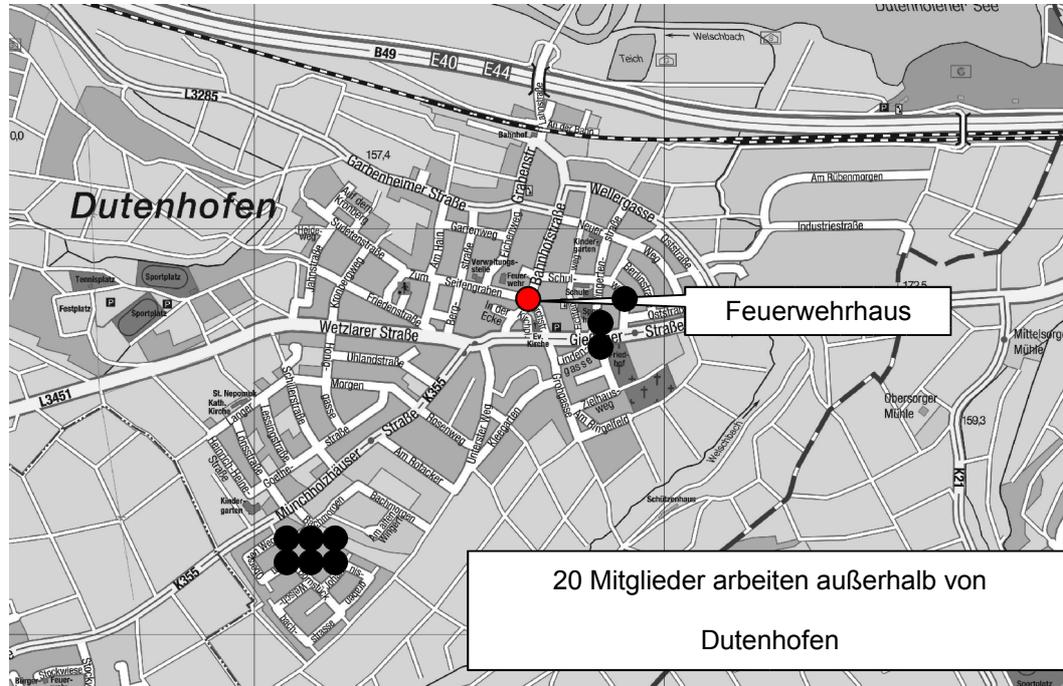


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Dutenhofen	17	10	1	1				

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Dutenhofen	6	1	7	9	1		3	2

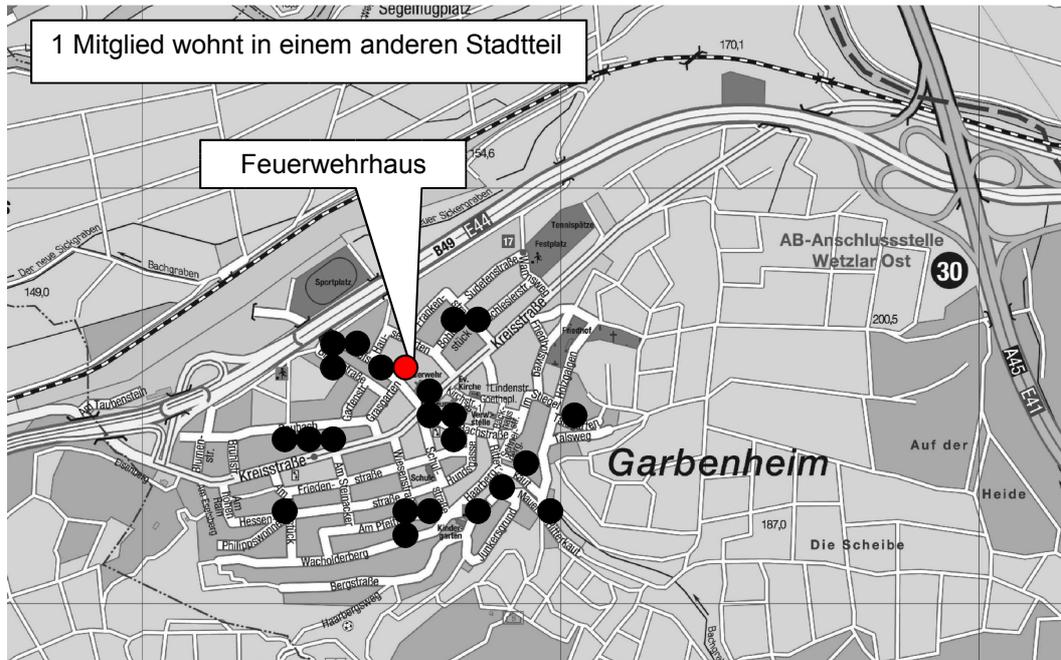
Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Dutenhofen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsrundruppen und Verbänden	Atemschutzgeräte-träger	Träger von CSA	Drill-er-maschinist	Bootsführer
< 5 min	5	2	2		4	1			4	1		
< 10 min	4	3	4	1	5	1	1		2	1		
< 15 min	4	2	1		3	2	1					
< 20 min												

1.39.Garbenheim

Wohnort Einsatzkräfte

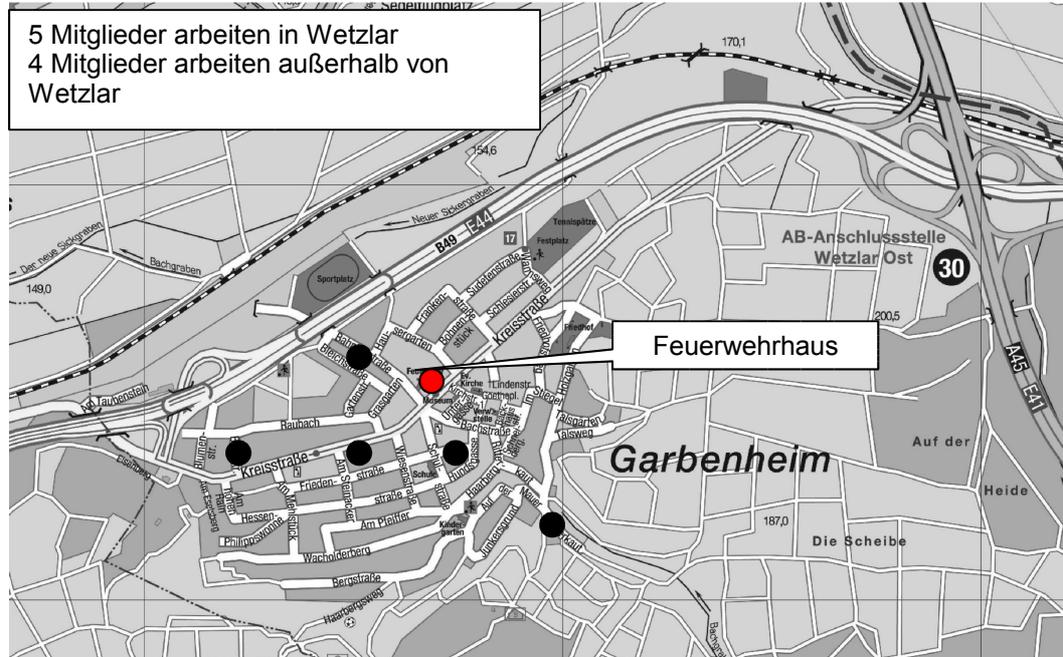


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Garbenheim	19	3			1			

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Garbenheim	6		7	2	4	2		2

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Garbenheim	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsgruppen und Verbänden	Atemschutz-Geräteträger	Träger von CSA	Drählertermaschinent	Bootsführer
< 5 min	5	3	3	4	4	1			2			
< 10 min	5	5	5	5	5	4	2		3			
< 15 min	2			1								

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Hermannstein		12	1	1				14

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Hermannstein	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungstruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleiterschicht	Bootsführer
< 5 min	4	6	1		4	3	2	1	3	1		2

< 10 min									
< 15 min	1		1		1				
< 20 min	1	1			1			1	

1.41.Innenstadt

Wohnort Einsatzkräfte

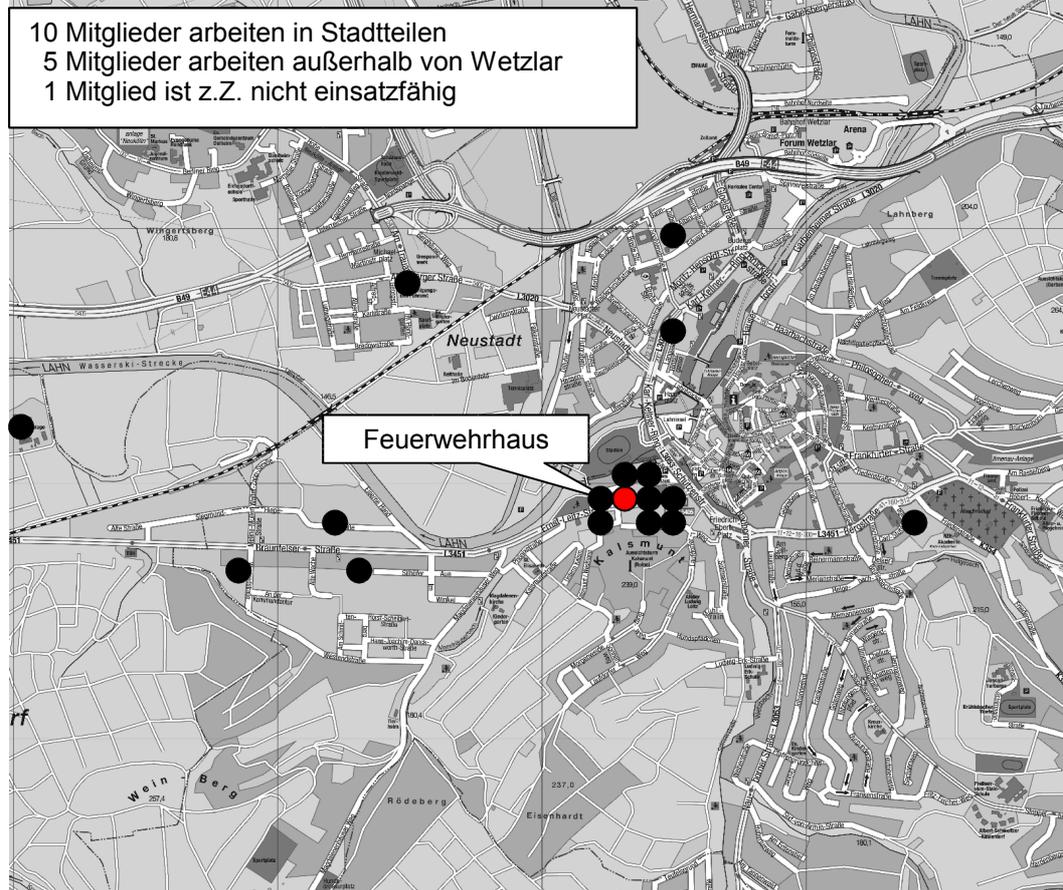


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Innenstadt	6	6	4	5	6	8		4

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Innenstadt	8	3	3	3	1			21

Tagesalarmsicherheit

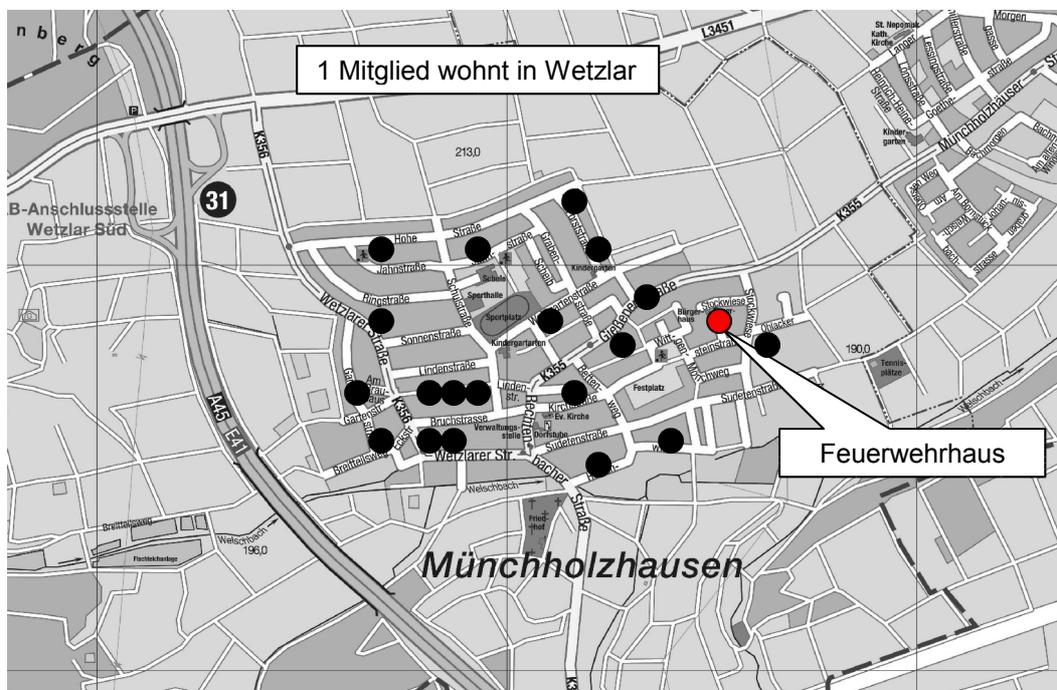
Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Innenstadt	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)
--------------------------	--

	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleiterschicht	Bootsführer
< 5 min	6	5		1	5	5	3		4	4	3	1
< 10 min	4	1	1	3	3				3	2	1	1
< 15 min	3								1	2		
< 20 min												

1.42.Münchholzhausen

Wohnort der Einsatzkräfte

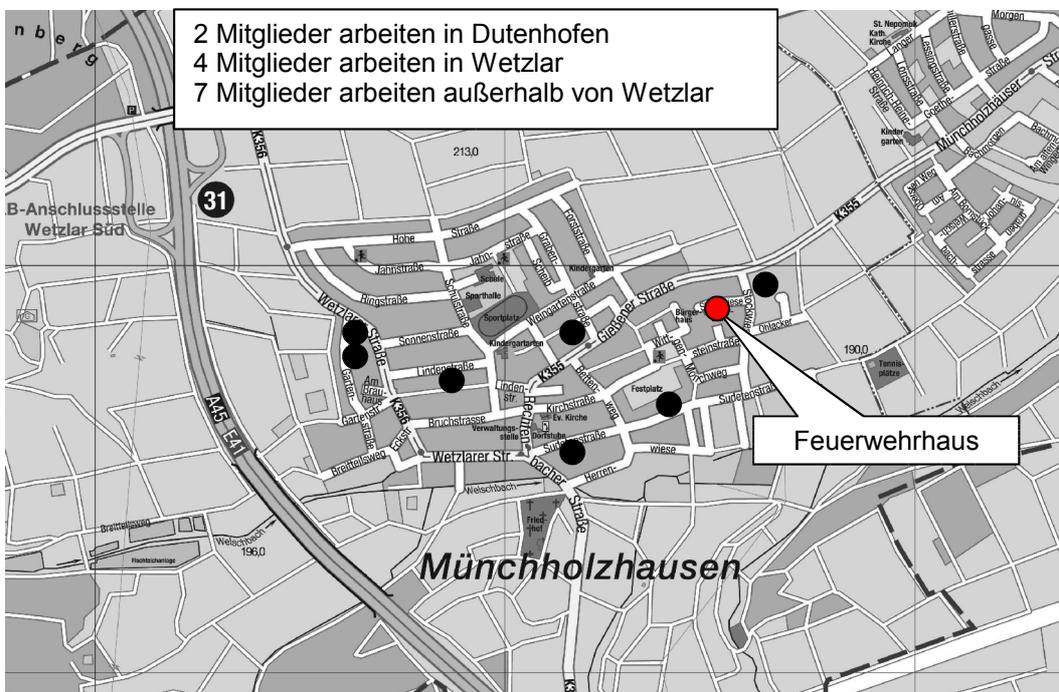


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Münchholzhausen	2	2	6	6	2	1		2

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Münchholzhausen		4	7	4	4			2

Tagesalarmsicherheit

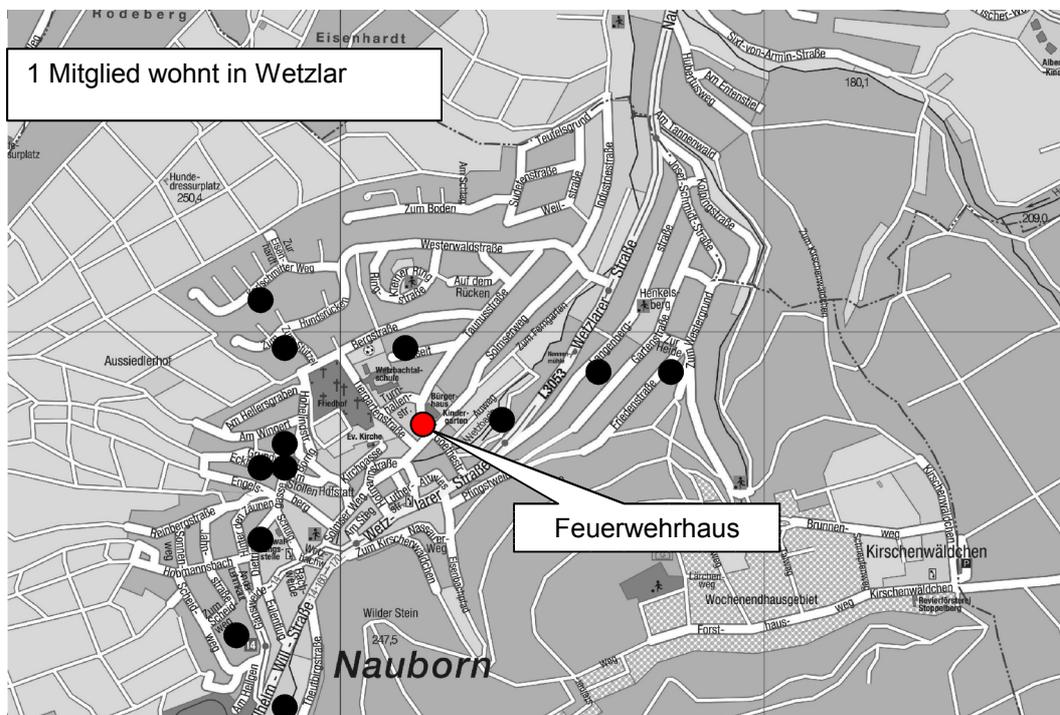
Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Münchholzhausen	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)
-------------------------------	--

	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleiterschicht	Bootsführer
< 5 min	2		2	2	3	2	1		2			
< 10 min	3		3	4	4	3	2		3			
< 15 min	5		3	2		2			1			
< 20 min									1			

1.43.Nauborn

Wohnort Einsatzkräfte

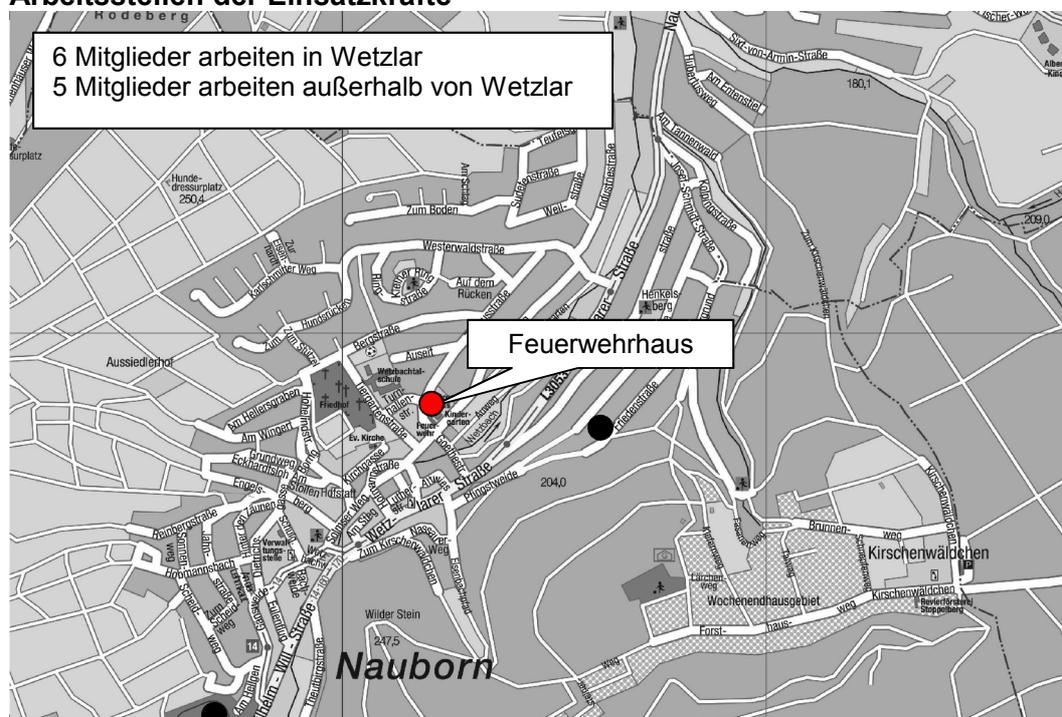


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Nauborn	3	9	1			2		

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Nauborn		2	4	2				7

Tagesalarmsicherheit

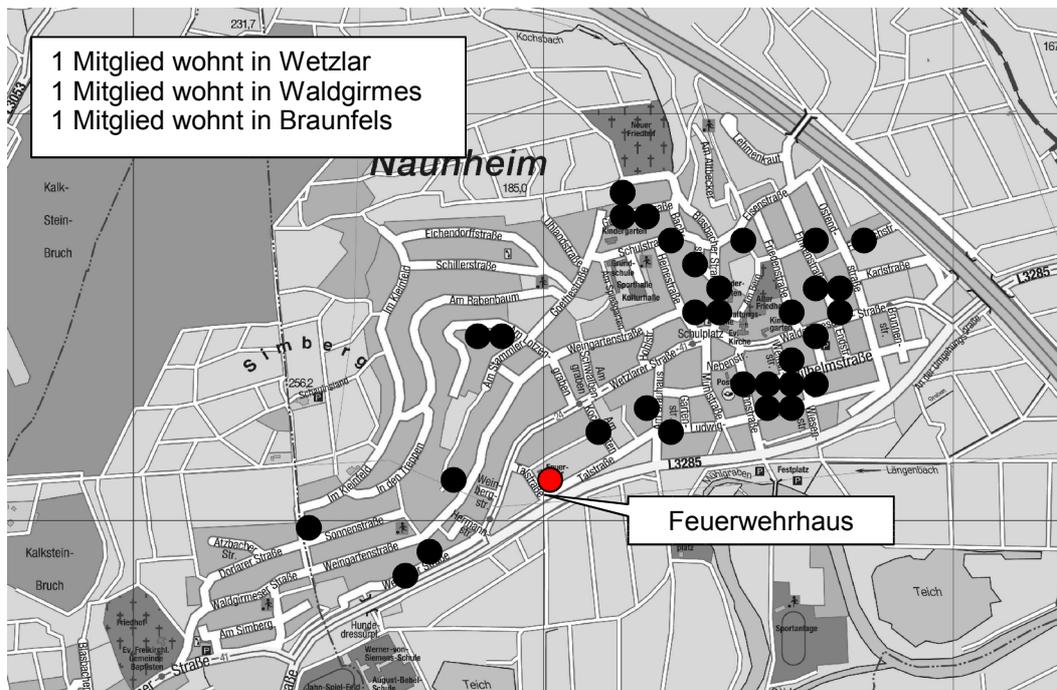
Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Nauborn	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)
-----------------------	--

	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgeräteträger	Träger von CSA	Drehleiterschicht	Bootsführer
< 5 min	1	1			1							
< 10 min		2		2	3	2			3			
< 15 min			1		1							
< 20 min												

1.44.Naunheim

Wohnort Einsatzkräfte

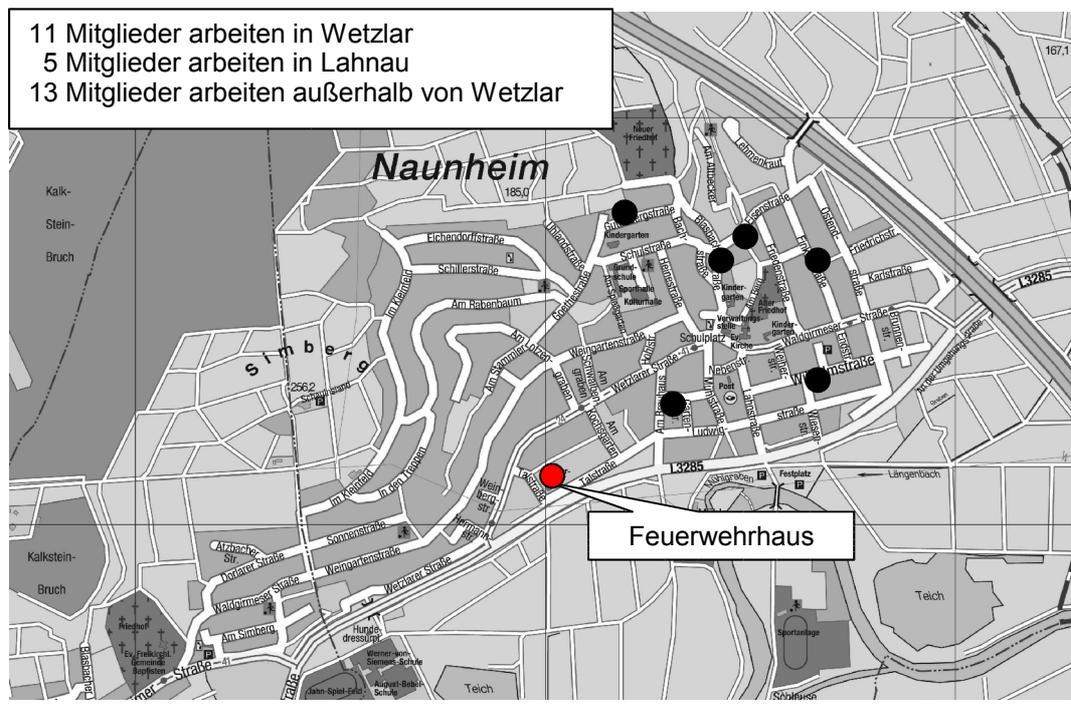


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Naunheim	3	15	9	2	2	2	3	4

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Naunheim	2	7	6	5	3	3	2	9

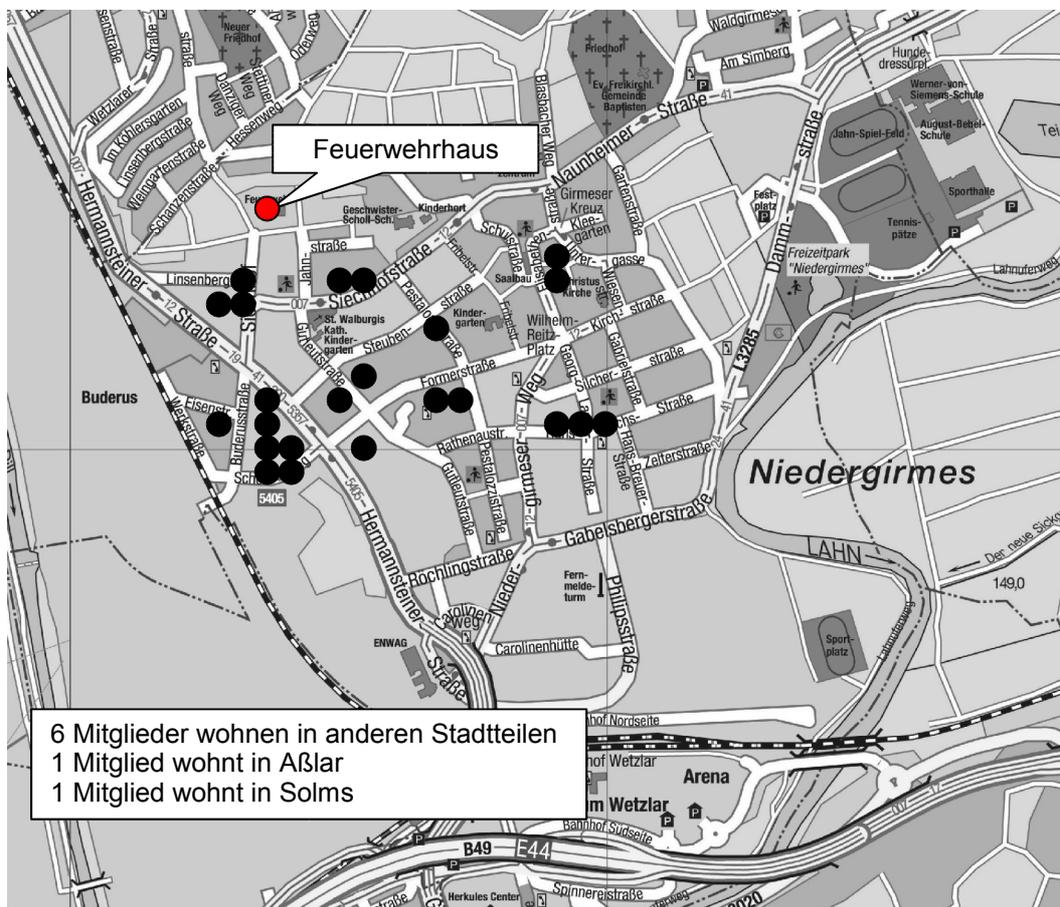
Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Naunheim	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgerägeträger	Träger von CSA	Drehleiterschicht	Bootsführer
< 5 min	5	3	1	6	3							
< 10 min	5	1	1	5	3	1	1		3	1		1
< 15 min	5	3		6	3				4	2		1
< 20 min	3	2		4	2	1	1		2	2		1

1.45. Niedergirmes

Wohnort Einsatzkräfte

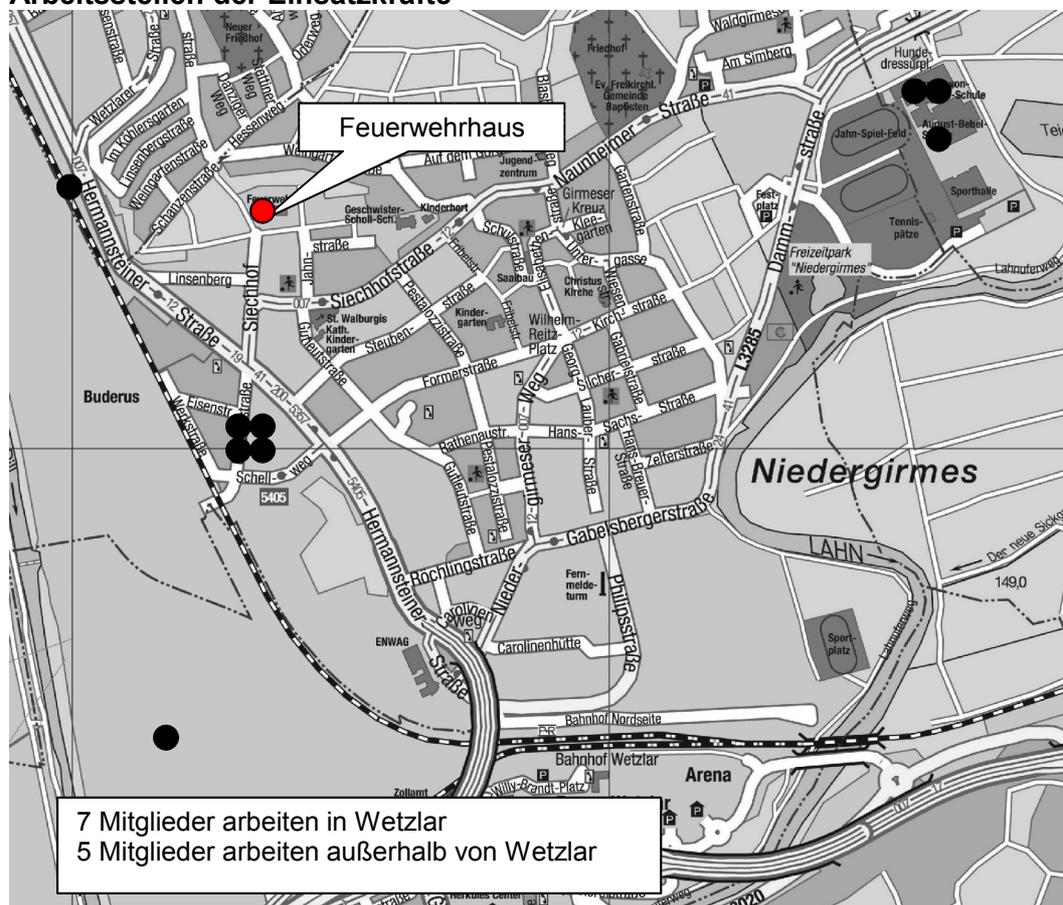


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Niedergirmes		17	7	3	1			0

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Niedergirmes	2	4	12		1			11

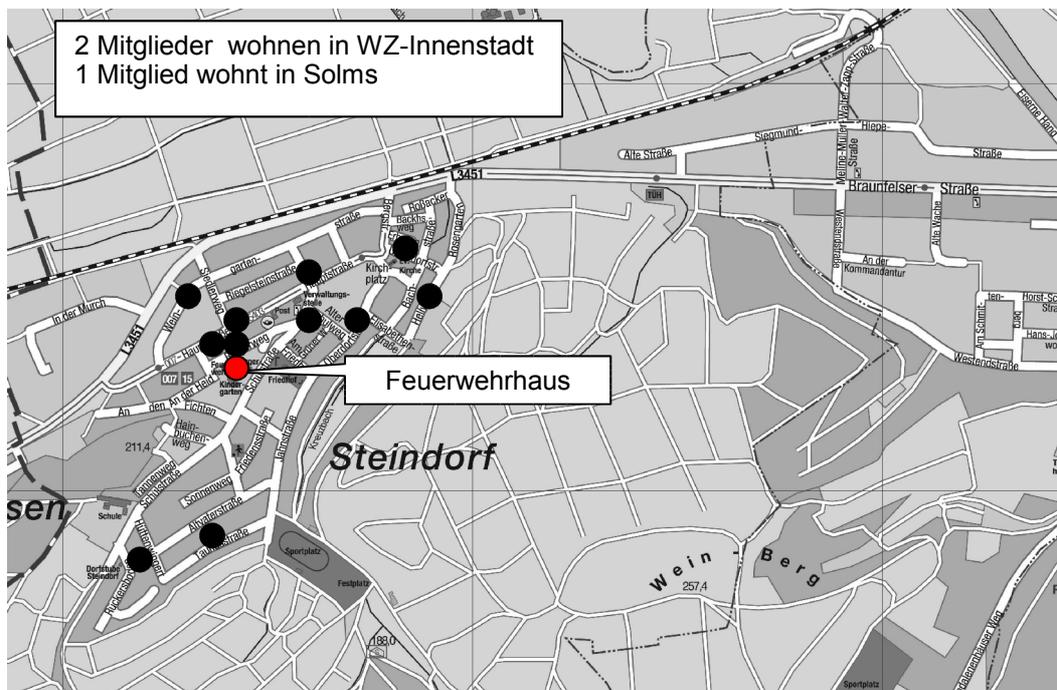
Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich)

Stadtteil: Niedergirmes	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmannfunktion	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Führer von Führungsruppen und Verbänden	Atemschutzgerägeträger	Träger von CSA	Drehleitermaschinist	Bootsführer
< 5 min	7	2	2	1	6	2	1		3	3	1	3
< 10 min	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1		2
< 15 min	1			1					1			
< 20 min	1			1					1			

1.46.Steindorf

Wohnort Einsatzkräfte

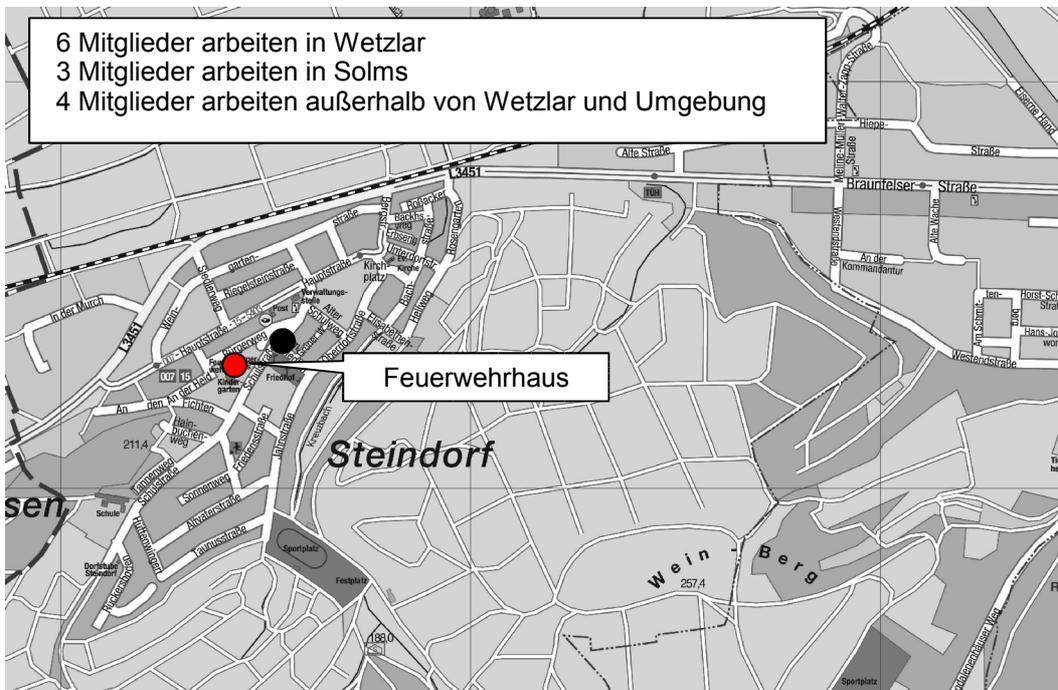


Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten:

Stadtteil	< 2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Steindorf	4	6	4	2	1			

Kartografische Darstellung der Arbeitsstellen der Angehörigen der Einsatzabteilung innerhalb des Stadtteils.

Arbeitsstellen der Einsatzkräfte



Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle

Stadtteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare Fw – Angeh.
Steindorf		1		2	2		3	6

Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Mehrfachnennungen durch Doppelfunktionen möglich).

Stadtteil: Steindorf	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Trupp mann- fun- kti- on	Fa- hre- la- ub- nis C	Fa- hre- la- ub- nis C1	Fa- hre- la- ub- nis B	Ma- sc- hin- ist	Gr- up- pe- nfü- hre- r	Zu- gfü- hre- r	Füh- rer von Füh- run- gsg- rup- pen und Ver- bän- den	Ate- ms- ch- utz- - ger- äte- trä- ger	Trä- ger vo- n CS A	Dr- ehl- eit- er- ma- sch- inis- t	Bo- ots- füh- rer
< 5 min	1		1		1	1	1		1			
< 10 min												
< 15 min	2	1	1		2	2	2	1	1	1		
< 20 min	2		1		2				2			

82. Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren werden wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger
Blasbach	Ja
Büblingshausen	Ja
Dutenhofen	Ja
Garbenheim	Ja
Hermannstein	Ja
Innenstadt	Ja
Münchholzhausen	Ja
Nauborn	Ja
Naunheim	Ja
Niedergirmes	Ja
Steindorf	Ja

83. Bedarfsermittlung der Schutzbereiche

In den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Feuerwehr gibt es in der abdeckbaren Fläche Überschneidungen mit den Nachbarfeuerwehren.

Um die Hilfsfristen auch personell sicherzustellen, sind diese Überschneidungen notwendig, damit im Tagesbereich aufgrund des Personalmangels auf mindestens zwei Feuerwehren zurückgegriffen werden kann, ohne lange Anfahrtswege in Kauf nehmen zu müssen.

Es sind aufgrund der Erhebung keine Änderungen der Zuständigkeiten notwendig.

84. Beschreibung der Zielplanung

1.47. Planungskriterien

Eckwerte

Die folgenden Eckwerte zur Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Feuerwehr Wetzlar wurden bei allen Arbeitsschritten beachtet und bilden die Grundlage für alle Regelungsbereiche :

- Ausschöpfung sämtlicher organisatorischer und technischer Möglichkeiten der Struktur der Feuerwehr Wetzlar unter Beachtung der gesetzlichen Aufgabenstellungen und den Faktoren Qualität und Quantität der Aufgabenerledigung.
- Erbringung der schnellstmöglichen qualifizierten Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetzlar.
- Festlegung des Qualitätsziels gemäß Produktbuch der Stadt Wetzlar, Produktbereich Allgemeine Sicherheit und Ordnung Punkt 5.2.1

Qualitätskriterien

Es gelten bundesweite einheitliche Qualitätskriterien zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Diese Qualitätskriterien sind aufgeteilt in :

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Hilfsfrist

Als Grundlage für das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ ist die Vorgabe im „Hessischen Gesetz für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“ (HBKG) durch die Ausführungen im § 3 Abs. 2 zu beachten.

„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“

Die Zeitspanne wurde durch den Gesetzgeber vorgeschrieben und basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf festgelegten Abläufen bei Zugrundelegung eines zeitkritischen Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-

Studie⁸ in den siebziger Jahren (die bis heute nicht widerlegt sind) liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch. Die Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch bei ca. 13 Minuten.

Hieraus resultiert in Hessen die gesetzliche Hilfsfrist, in der 10 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr wirksame Hilfe eingeleitet sein muss. Diese Hilfsfrist setzt sich für eine Feuerwehr allgemein wie folgt zusammen :

- Ausrückezeit nach der Alarmierung
- Fahrtzeit

Funktionsstärke

Mit der Definition der „Funktionsstärke“ wird auf die Quantität und die Qualität des Personaleinsatzes Bezug genommen.

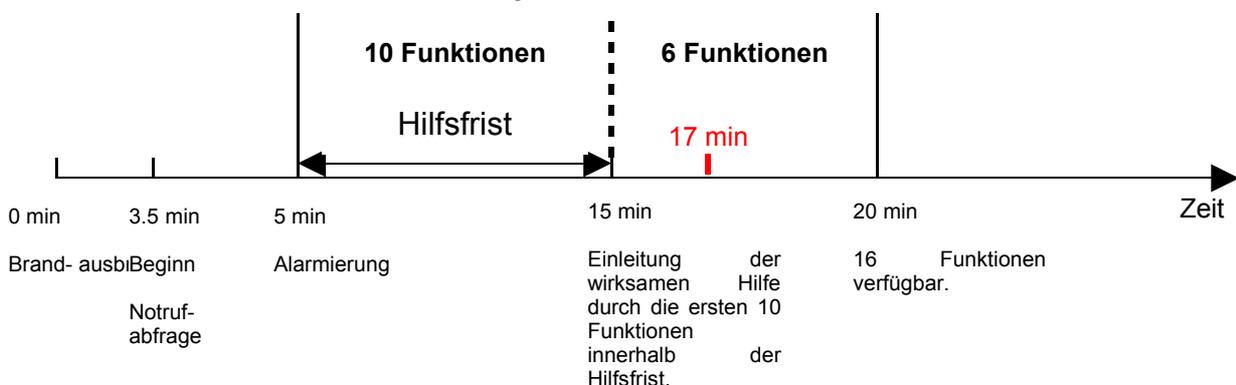
Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen zu Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder im Additionsverfahren durch mehrere Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen sowie 1 Führungsfunktion in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Hierzu Bedarf es jedoch mindestens 5 Funktionen als ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Diese 10 Funktionen sind innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle zwingend erforderlich.

Nach weiteren 5 Minuten müssen insgesamt mindestens 16 Funktionen an der Einsatzstelle vor Ort sein. Diese 16 Einsatzfunktionen müssen zwingend 9 Einsatzfunktionen als Atemschutzgeräteträger enthalten. Diese weiteren Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar :



Erreichungsgrad

⁸ Feuerwehrsysteem - O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von :

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen;
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes;
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen;
- der Tageszeit;

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Aufgabenträger Stadt Wetzlar und dem Leiter der Feuerwehr Wetzlar.

Um für die Stadt Wetzlar den Zielerreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht wird derzeit sowohl für die Bearbeitung des Notrufes in einer Leitstelle als auch für die Alarmierungs- und Anfahrtszeit einen Erreichungsgrad von jeweils 90% als Zielsetzung für richtig angesehen.

In anderen Bereichen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes existieren international ebenfalls Zielerreichungsgrade bis zu 95%.

1.48. Umsetzung der Qualitätskriterien durch die Definition der Schutzziele

Die Schutzziele beschreiben, wie unter Beachtung der beschriebenen Qualitätskriterien bestimmte Gefahrensituationen in der Kommune begegnet werden sollen. Dabei wird festgelegt:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen und wirksame Hilfe einleiten;
- in welcher Stärke und mit welcher Ausbildung diese Einheiten benötigt werden (Mindeststärke und Mindestausbildung);
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad);

Bei einer Schutzzielefestlegung sind die Ziele der Feuerwehr im Einsatzdienst in der Reihenfolge der Priorität zu berücksichtigen. Dies sind :

- die Menschenrettung;
- der Schutz von Tieren, Sachwerten und der Umwelt;
- die Verhinderung einer Schadensausbreitung;

Die zeitkritischste Aufgabe hierbei ist die Rettung von Menschen. Beim Brandeinsatz nehmen Intensität und Ausbreitung in der ersten Phase exponentiell zu. Dem schnellen

Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Dabei ist die Einhaltung von relevanten Vorschriften, wie zum Beispiel die Feuerwehr-Dienstvorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften etc. zu beachten. Die Erreichung der Schutzziele wird an standardisierten Schadensereignissen gemessen.

Dies sind :

- der „kritische Wohnungsbrand“
- die „technische Hilfeleistung“
- die „Gefahrstoffbekämpfung“

Kritischer Wohnungsbrand

Aufgrund der Häufigkeit und seiner zu erwartenden Schadensschwere als täglich zu erwartende Einsatzsituation dient der „kritische Wohnungsbrand“ als Grundlage für die Betrachtung dieses Einsatzszenario.

Dies ist ein Zimmerbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tendenz zur Ausbreitung. Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg) für die Hausbewohner über die Treppe unpassierbar. Es besteht akute Gefahr für die Personen durch Feuer und insbesondere durch Rauch. Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt, da der Brand bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und der Notruf abgesetzt wird.

Hierfür ist gemäß der gesetzlichen Grundlage nach § 3 Abs. 2 HBKG die wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einzuleiten.

Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke mit Ihrer entsprechenden Ausbildung das entsprechende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die Maßnahmen durch das zuerst eintreffende Personal mit 10 Funktionen sind :

1. Zur Menschenrettung durch Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum vorzugehen;
2. Herstellen eines zweiten unabhängigen Rettungsweges, durch die Vornahme von Leitern.

Zur Erfüllung dieser dargestellten Aufgaben müssen mit den zuerst eintreffenden Kräften der Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist und zur Einleitung der wirksamen Hilfe folgende Funktionen besetzt sein:

- 1 Funktion für die Führungsaufgaben
- 1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges

- 2 Funktionen als Angriffstrupp zur Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz über einen verqualmten Treppenraum
- 2 Funktionen als Unterstützung des Angriffstrupps durch Sicherstellung der Wasserversorgung zwischen Löschfahrzeug und Einsatzstelle, Sicherheitstrupp
- 2 Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über eine Leiter (Drehleiter, Teleskopmast)
- 2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Melderfunktion

Die Mindeststärke der ersteintreffenden Feuerwehreinheiten beträgt demnach mindestens 10 Funktionen, hierfür werden mindestens 5 Atemschutzgeräteträger benötigt.

Weitere Qualitätsanforderungen an die Ausbildung sind :

- 2 Führungsausbildung (mindestens Gruppenführer)
- 2 Maschinistenausbildung inklusive Führerscheininhaber Klasse C
- 2 Ausbildung zum Drehleitermaschinisten (Fahrzeugführer, Fahrer)

Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind zehn Funktionen unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung mindestens notwendig. Nach weiteren 5 Minuten müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Eine Gruppe entspricht 9 Funktionen (1/8);

Eine Staffel entspricht 6 Funktionen (1/5);

Der Führungsdienst entspricht 1 Funktion.

Die Aufgabe der weiteren Kräfte ist die Unterstützung der Menschenrettung über den 2. Rettungsweg, die Verhinderung der Brandausbreitung bzw. die Bereitstellung des Sicherheitstrupps. Eine taktische Reserve ist hierbei noch nicht eingeplant.

Oberstes Ziel der Gefahrenabwehr ist die Rettung von Menschenleben. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, dass bei etwa 90% aller Brandtoten der Tod durch eine Kohlenmonoxidvergiftung, welches im Brandrauch enthalten ist ursächlich war.

Im Rahmen der Orbit-Studie wurde ermittelt, dass zur Rettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 17 Minuten nach der Rauchgasaufnahme mit der Reanimation (Überlebensgrenze) begonnen werden muss. Weitere Untersuchungen ergaben, dass bei einer Branddauer von 15 Minuten die Sterberate betroffener Personen bei etwa 32% liegt. Dies bedeutet, dass bei einer Verkürzung der Eintreffzeit die Sterberate reduziert werden kann. Es zählt jede Minute.

Schutzziele für den „kritischen Wohnungsbrand“ in der Stadt Wetzlar

- Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist leiten 10 Funktionen (5 Atemschutzgeräteträger) zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe ein.

- Nach weiteren 5 Minuten müssen insgesamt 16 Funktionen (9 Atemschutzgeräteträger) vor Ort sein.
- Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden mit mindestens vier Geschossen erfolgt durch die Entsendung eines Hubrettungsfahrzeuges. Dies entspricht dem bisherigen bewährten Verfahren.

Technische Hilfeleistung

Der kritische Einsatz zur Menschenrettung, der aufgrund seiner Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Aus diesem Kraftfahrzeug laufen Betriebsstoffe aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldeformationen des Pkw nicht möglich. Das Fahrzeug ist frei zugänglich und es sind keine weiteren Fahrzeuge in diesen Unfall verwickelt.

Aufgrund der beschriebenen Lage sind innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten wirksame Maßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen gliedern sich in :

- Sicherung der Einsatzstelle (z.B. Sicherung gegen fließenden Verkehr, Brandschutz);
- Herstellen eines Zuganges zu der verletzten Person;
- Befreiung der Person;
- Beseitigung von Umweltgefahren;

Zur Bewältigung dieser Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der Feuerwehr innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist und zur Einleitung wirksamer Hilfe folgende Funktionen besetzt sein :

- 1 Funktion für die Führungsaufgaben
- 1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
- 2 Funktionen als Angriffstrupp zur Schaffung eines Zuganges zu der verletzten Person und den Rettungsarbeiten (Befreiungsöffnung)
- 2 Funktionen als Unterstützung des Angriffstrupps durch Bereitstellung von Gerätschaften
- 2 Funktionen zur Sicherstellung des Brandschutzes
- 2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Bedienung der Sonderaggregate des Rüstwagen (2. Maschinist, Melderfunktion)

Insgesamt sind somit mindestens 10 Funktionen notwendig.

Schutzziele für die „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Stadt Wetzlar

Innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist wird durch 10 Funktionen mit der erforderlichen Ausrüstung die wirksame Hilfe eingeleitet und die Erstaufgaben erfüllt.

Kritischer Gefahrstoffaustritt

Seltener auftretende Situationen, wie zum Beispiel der Gefahrstoffeinsatz sind in der Bemessung schwierig zu definieren. Für die Beschreibung eines Schutzzieles in dem Bereich der Gefahrenabwehr ABC (atomar, biologisch, chemisch) sind die Vorgehensweisen vergleichbar, diese sind auch in einer gemeinsamen Feuerwehr-Dienstvorschrift zusammengefasst.

Als Bemessungsgrundlage wird ein leckgeschlagener Transportbehälter mit entsprechender Gefahrstoffkennzeichnung angeführt. Ein Gefahrstoff tritt aus. Eine sofortiger Notruf erreicht die Zentrale Leitstelle.

Aufgrund dieser Lage ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten die wirksame Hilfe einzuleiten.

Erstmaßnahmen für jede Feuerwehr im Gefahrstoffeinsatz sind :

- Erkundung der Lage (einschließlich der Stoffidentifikation);
- Absichern der Einsatzstelle;
- Menschrettung unter Beachtung des Eigenschutzes;
- Sicherstellen des Brandschutzes mit den gegebenen Möglichkeiten;
- Nachforderung von Spezialkräften;

Für die Durchführung dieser Aufgaben müssen in der ersten Phase eines Gefahrstoffeinsatzes folgende Kräfte zu Verfügung stehen:

- 1 Funktion für die Führungsaufgaben
- 1 Funktion als Maschinist des ersten Löschfahrzeuges
- 2 Funktionen als Angriffstrupp zur Durchführung der Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz; Lageerkundung und Meldung an den Einheitsführer, ggf. Eindämmen oder Eindeichen;
- 2 Funktionen zur Unterstützung des Angriffstrupps und zur Eigensicherung / Sicherheitstrupp
- 2 Funktionen zur Sicherstellung des Brandschutzes
- 2 Funktionen zur Absicherung der Einsatzstelle, Erste-Hilfe-Maßnahmen und Melderfunktion

Insgesamt sind somit mindestens 10 Funktionen, hiervon 4 Atemschutzgeräteträger, zur Einleitung der Erstmaßnahmen innerhalb der Hilfsfrist notwendig.

Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge für den „kritischen Gefahrstoffaustritt“ werden im Additionsverfahren durch die verschiedenen Stadtteilfeuerwehren der Stadt Wetzlar der Einsatzstelle zugeführt.

Aus diesem Grund sollen nach weiteren 5 Minuten zur Verhinderung einer Schadensausbreitung und zur Sicherstellung des Eigenschutzes der Einsatzkräfte, sowie

unter Berücksichtigung der feuerwehrtaktischen Maßnahmen bei besonderen Gefahrenlagen insgesamt mindestens weitere 8 Funktionen an der Einsatzstelle zu Verfügung stehen.

Schutzziele für den „kritischen Gefahrstoffaustritt“ in der Stadt Wetzlar

- Eine Gruppe (9 Funktionen/ 4 Atemschutzgeräteträger) leitet zur Erfüllung der Erstaufgaben wirksame Hilfe in der gesetzlichen Hilfsfrist ein.
- Nach weiteren 5 Minuten müssen zusätzliche 8 Funktionen Ort sein. Diese müssen folgende Ausbildungen absolviert haben:
 - Einsatzleiter: G-ABC-Führen
 - Truppführer : G-ABC-Einsatz
 - Einsatzkräfte : 4 Einsatzkräfte Atemschutzgeräteträger II

1.49.Zielerreichungsgrad

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die kommunalen Entscheidungsträger erlangen somit über diese Angaben einen nachvollziehbaren und transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer Stadt und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen. Unter dem Zielerreichungsgrad wird der prozentuale Anteil von zeitkritischen Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten wird. Die Angabe des Zielerreichungsgrades erfolgt in Prozent.

Bei einem Zielerreichungsgrad von 90% wurden 9/10 aller Einsätze mit allen Zielen erfüllt. Bei 10% der Einsätze wurde entweder die Hilfsfrist überschritten oder die Funktionsstärke nicht erreicht, oder beide Zielgrößen nicht erreicht.

Man kann somit sagen, dass der Zielerreichungsgrad eine wichtige Größe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr darstellt.

Aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Vorgabe gibt es derzeit bundesweit keine einheitliche Standardisierung der Zielerreichungsgrade auf der Basis gesicherter und vergleichbarer statistischer Daten. Bei unterschiedlichen Hilfsfristen und Funktionsstärken werden deshalb unterschiedliche Zielerreichungsgrade angegeben.

Für die Stadt Wetzlar ist daher ein Zielerreichungsgrad von 90 % anzustreben !

1.50.Zielvereinbarung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung

Mit dem Bedarfs- und Entwicklungsplan wird neben der Festlegung des Zielerreichungsgrades auch eine Festlegung zur Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung getroffen. Unter Punkt 28 wird der Personalbedarf in einem SOLL / IST-Bereich dargestellt, dieser wird unter Punkt 29 nochmals kritisch betrachtet.

Die Unterstützung der Vorschläge zur Personalerhaltung und der Personalgewinnung, sowie zur Gesunderhaltung der Feuerwehreinsatzkräfte bilden einen weiteren Rahmen für die Qualität und Quantität der Aufgabenerfüllung.

Eine Bereitschaft der Angehörigen aller Stadtteilfeuerwehren zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausbildungsdiensten, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß den Aufgabenstellungen wird durch die Leitung der Feuerwehr und die Wehrführungen sichergestellt und überwacht.

Der unter Punkt 20.1 und in der Anlage 3 a und b aufgeführte Bestand der Einsatzfahrzeuge ist ein weiterer Punkt zum Erhalt des Qualitätszieles.

89. Planungen

Bebauungspläne

Die Angaben über Bebauungspläne sind für die Feuerwehr in erster Linie für die Darstellung des zweiten Rettungsweges sowie für die Löschwasserversorgung wichtig.

Da ohnehin die Notwendigkeit von Hubrettungsfahrzeugen gegeben ist, kann auf weiterführende Angaben an dieser Stelle verzichtet werden.

Auf den Themenbereich Löschwasser wird in diesem Plan an anderer Stelle eingegangen.

Flächennutzungspläne

Die derzeit bekannten geplanten Änderungen der Flächennutzungspläne machen keine weitergehende Planung für die Bereitstellung von Gerätschaften für die Feuerwehr notwendig.

Auf weitere Angaben wird an dieser Stelle verzichtet.

Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie)

Besondere Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden.

Derzeit sind keine sicherheitsrelevanten Mängel bekannt.

Naturereignisse, Wetterextreme

Die Feuerwehr hat bereits auf die in der Vergangenheit vermehrt auftretenden Wetterextreme reagiert. So wurde beispielsweise ein Schwerpunkt auf die Ausbildung von Motorkettensägenführer gelegt. Weiterhin wurde ein Wechselcontainer beschafft, der mit Material zur Vorsorge von Hochwasser ausgestattet ist.

Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse

Zurzeit werden keine zusätzlichen Einsatzgeräte benötigt. Auf die einsatztaktische Notwendigkeit von Einzelgeräten wird an anderer Stelle eingegangen.

Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Die Atemschutzübungsstrecke in der Liegenschaft Ernst-Leitz-Str. 44 ist eine überörtliche Einrichtung und wird als solche betrieben. Über die Abwicklung wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis eine vertragliche Vereinbarung getroffen.

90. Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeugbedarf	Sollstärke	Ausfallreserve 100 %	Gesamt Schutzbereich	Ist	+ -
Blasbach	9	9	9	18	26	+8
Büblingshausen	21	21	21	42	27	-15
Dutenhofen	12	12	12	24	29	+5
Garbenheim	12	12	12	24	26	+2
Hermannstein	19	19	19	38	27	-11
Innenstadt	31	31	31	62	36	-26
Münchholzhausen	9	9	9	18	21	+3
Nauborn	9	9	9	18	16	-2
Naunheim	12	12	12	24	36	+12
Niedergirmes	18	18	18	36	29	-7
Steindorf	12	12	12	24	17	-7
Gesamt Feuerwehr	164	164	164	328	290	-38

91. Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf

Organisation	ist	soll	Differenz
Leiter der Feuerwehr	1	1	0
Stv. Leiter der Feuerwehr	1	1	0
Stadtjugendfeuerwehrwart / Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
stv.Stadtjugendfeuerwehrwart / stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	0
Beauftr. Person f. Brandschutzerziehung in der Schule	1	1	0
Beauftr. Person f. Kindergruppe	1	1	0
Atemschutzgerätewart I	2	2	0
Atemschutzgerätewart II	1	2	-1
Sicherheitsbeauftragter	1	1	0
Schutzbereiche gesamt			
Organisation	ist	soll	Differenz
Wehrführer	11	11	0
stv. Wehrführer	11	11	0
Jugendfeuerwehrwart	9	9	0
stv. Jugendfeuerwehrwart	9	9	0
Gerätewart	11	11	0
stv. Gerätewart	11	11	0
Atemschutzverantwortlicher	0	1	-1
Einsatzdienst			
Zugführer (nach Größe der Feuerwehr)	49	28	+21
Gruppenführer (nach Größe der Feuerwehr)	84	66	+18
Truppführer (Anzahl Funktionen)	172	110	+62
Truppmann (Anzahl Funktionen)	272	122	+150
Maschinist mit Fahrerlaubnis < 7,5 t (Ausfallreserve mind. 600%)	64	84	-20
Maschinist mit Fahrerlaubnis > 7,5 t (Ausfallreserve mind. 600%)	133	119	+14
Maschinist mit Fahrerlaubnis < 3,5 t (Ausfallreserve mind. 100%)	57	34	+23
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I, tauglich gemäß FwDV 7 (Geräte +100%)	97	182	-85
Atemschutzgeräteträger II m. CSA Ausbildung	52	36	+16
Drehleitermaschinist (Ausfallreserve mind. 600%)	23	14	+9
GABC Einsatz	16	24	-8
GABC Führung	8	6	+2

92. Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen

Die Jugendfeuerwehren stellten bereits in den vergangenen Jahren bis auf wenige Ausnahmen die einzige Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilungen dar. Es soll

angestrebt werden, die Jugendarbeit ständig weiter zu intensivieren und zu fördern. Weiterhin soll die Kinderfeuerwehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben in die Satzung der Feuerwehr aufgenommen werden.

Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit soll auch künftig bei Stellenbesetzungen innerhalb der Stadtverwaltung die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr angestrebt werden.

93. Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

Brandschutzerziehung im Kindergarten

Durch einzelne Feuerwehrangehörige wird in einigen Stadtteilen ein großes Engagement an den Tag gelegt. Hier wird im ehrenamtlichen Bereich die Brandschutzerziehung in den Kindergärten, soweit darstellbar, übernommen. Eine flächendeckende Brandschutzerziehung in den Kindergärten findet nicht statt.

Brandschutzerziehung in der Grundschule

Einige Feuerwehren führen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Schulung in der Grundschule durch.

Selbstschutz der Bevölkerung

Die Aufgabe zur Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung ist gemäß HBKG eine gemeindliche Aufgabe. Im Bereich der Brandschutzerziehung und –aufklärung wird ein Teilbeitrag geleistet. Darüber hinaus muss ein städtisches Konzept erarbeitet werden, wie der Selbstschutz der Bevölkerung durchgeführt wird.

94. Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr

- Atemschutzwerkstatt mit Prüfausstattung
- Atemschutzübungsanlage (Bedarf überörtlich)
- Pumpenprüfstand
- Schlauchpflegeanlage
- Schlauchwerkstatt
- Landfunkstelle
- Lehrsaal

95. Beurteilung des Soll / IST-Vergleiches

1.51. Gebäude

Blasbach:	Gerätehaus zweckentsprechend, Aufstockung ist anzustreben.
Büblingshausen:	Gerätehaus zweckentsprechend
Dutenhofen:	Gerätehaus zweckentsprechend
Garbenheim:	Gerätehaus zweckentsprechend,
Hermannstein:	Gerätehaus zweckentsprechend
Innenstadt:	Gerätehaus mit Platzbedarf, Erweiterung der Fahrzeughalle erforderlich Stabsraum für internen Krisenstab in Bearbeitung
Münchholzhausen:	Gerätehaus zweckentsprechend
Nauborn:	Gerätehaus zweckentsprechend
Naunheim:	Gerätehaus zweckentsprechend
Niedergirmes:	Gerätehaus zweckentsprechend
Steindorf:	Gerätehaus zweckentsprechend

1.52.Ausstattung

Unter Pkt. 12 wurden die Risikokategorien ermittelt, aus denen sich der Fahrzeugbedarf für die einzelnen Wehren ableitet. Darüber hinaus soll für jede Feuerwehr ein Mannschaftstransportfahrzeug (derzeit vorhanden) zusätzlich zu den genannten Fahrzeugen vorgehalten werden. Dies ist für die Tätigkeit Brandsicherheitsdienst, die Jugendfeuerwehren und für Besorgungsfahrten unumgänglich. Weiterhin müssen diese Fahrzeuge bis auf Weiteres für die Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Aus taktischen Gründen sollten in einigen Wehren über die Mindestausstattung hinaus Ausstattungen vorgehalten werden.

1.53.Gerät

Die Gerätschaften der einzelnen Wehren können als zweckentsprechend angesehen werden. Aufgrund der in der Vergangenheit veränderten Baustoffe und den damit im Brandfall im Zusammenhang stehenden Rauchentwicklung ist es aus einsatztaktischer Sicht notwendig, möglichst frühzeitig rauchfreie Schichten zu schaffen. Hierfür eignen sich Hochleistungslüfter, die für jedes Einsatzgebiet je einmal vorgehalten werden müssen.

Dies ist für 7 Einsatzgebiete bereits der Fall. Bei den restlichen Feuerwehren sind diese in den nächsten Jahren bei der Mittelanmeldung mit vorzusehen. Aus taktischen Gründen sollten in einigen Wehren über die Mindestausstattung hinaus diverse Ausstattungen vorgehalten werden.

1.54. Feuerwehrrhäuser

Für das Feuerwehrhaus Blasbach sollte, sobald es die finanzielle Lage zulässt, eine Aufstockung vorgesehen werden.

Eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der Feuerwehr Innenstadt ist ebenfalls im Geschäftsgang. Der Zuwendungsbescheid für diese Maßnahme durch das HMdIS liegt bereits vor.

Die Errichtung eines Stabsraumes für die Führungsgruppe der Feuerwehr sowie den stadtinternen Krisenstab befindet sich in Bearbeitung.

1.55. Fahrzeuge

Für alle Feuerwehren soll über die Organisationsverordnung hinaus jeweils ein Mannschaftstransportfahrzeug vorgesehen werden. Darüber hinaus soll auch künftig an der Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeuges festgehalten werden. Ein vorläufiger Investitionsplan für alle bis 2019 zu ersetzenden Fahrzeuge mit entsprechendem Gerät ist unter Anlage 3 beigefügt.

1.56. Personal

Dem Bereich Atemschutz muss besonderer Augenmerk geschenkt werden. Schon jetzt kann nicht jede Funktionsstelle mit einer Ausfallreserve von 100% belegt werden. Sicher ist es unwahrscheinlich, dass alle Funktionen gleichzeitig benötigt werden, jedoch ist dies ein Gradmesser für die künftige Verfügbarkeit der Atemschutzgeräteträger. Gleiches gilt für Gefahrguteinsätze in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kräfte mit der Ausbildung GABC-Einsatz.

Um auch künftig die Tagesalarmsicherheit in der Mindeststärke zu garantieren, soll im Tagesbereich die Sollstärke von 6 hauptamtlichen Einsatzkräften mit feuerwehrtechnischer Ausbildung zuzüglich einer Führungskraft nicht unterschritten werden.

102. Zukunftsplanungen / Umsetzungsverfahren / Investitionsplanungen

Eine generelle Einhaltung der Hilfsfrist innerhalb der Gemarkungsgrenze ist nicht realisierbar und insbesondere nicht finanzierbar. Bei den zugewiesenen Streckenabschnitten der BAB

45 ist selbst bei kürzesten Ausrückzeiten eine Einhaltung der Hilfsfrist nicht immer garantierbar.

Grundsätzlich muss im Tagesbereich zur Sicherung der Hilfsfrist neben der zuständigen Feuerwehr eine weitere Einheit alarmiert werden. Im Tagesbereich soll diese Aufgabe in der Regel von den hauptamtlichen Kräften wahrgenommen werden. Da die Wehren Blasbach, Nauborn und Steindorf im Tagesbereich nur begrenzt einsatzfähig sind, müssen bei Schadenslagen neben den Hauptamtlichen weitere ehrenamtliche Kräfte hinzugezogen werden. Im Zuge der nächsten Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung soll diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Ein Erreichungsgrad der Hilfsfrist von 90% soll angestrebt werden.

Da aufgrund der Erhebung unter Punkt 21.1 der Erreichungsgrad vom Soll-Wert abweicht, wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristeinhaltung eingeleitet. Die Alarm- und Ausrückordnung wurde dahingehend verändert, dass mehrere Feuerwehren zu einem Schadensereignis alarmiert werden. Weiterhin wurden die städtischen Bediensteten, welche Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr sind, für die Mitarbeit im Einsatzdienst der Feuerwehr Wetzlar sensibilisiert. Seit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen ist eine Verbesserung des Erreichungsgrades zu verzeichnen. Zwei Einsatzbeamte befinden sich derzeit noch in der Ausbildung. Ab Sommer 2012 stehen auch diese für den Einsatzdienst zur Verfügung, womit eine weitere Verbesserung der Tagesalarmsicherheit gewährleistet wird.

103. Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde

Der vorstehende Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde gemäß der Organisationsverordnung abgestimmt.

Lahn-Dill-Kreis am 18.10.2011

Regierungspräsidium Gießen am 28.11.2011

104. Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan tritt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am __ __ . __ __ . 2012 in Kraft.

Dieser Plan muss nach 3 Jahren überprüft und fortgeschrieben werden.

105.Zusatz

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch alle Wehren überprüft und durch die einzelnen Wehrführer abgezeichnet.

106.Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter (für Wechselladerfahrzeug)
AB A/S	Abrollbehälter für Atemschutz / Strahlenschutz
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
BAB	Bundesautobahn
CO	Kohlenstoffmonoxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
Dekon	Dekontamination
DLK	Drehleiter (Korb)
DoKa	Doppelkabiner - Fahrzeug
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
Florix	Datenverarbeitungsprogramm für Feuerwehren
FLW	Flutlichtwagen
FwA	Feuerwehr Anhänger
FwDV 3	Feuerwehr Dienstvorschrift – Einheiten im Löscheinsatz
FwDV 500	Feuerwehr Dienstvorschrift – Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 7	Feuerwehr Dienstvorschrift – Atemschutz
GABC	Gefahrstoff – Atomar; Biologisch; Chemisch
GW-G	Gerätewagen – Gefahrgut
GW-N	Gerätewagen – Nachschub
GW-Sonder	Gerätewagen – Sonderausrüstung
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
Juleica	Jugendleitercard
KdoW	Kommandowagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF 10/6 A	Löschgruppenfahrzeug 10 / 6 Allradantrieb
LF 10/6 Str	Löschgruppenfahrzeug 10 / 6 Straßenantrieb

LF 8/6 TH	Löschgruppenfahrzeug 8/6 – Zusatzbeladung für „Technische Hilfeleistung“
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
P 250	Pulverlöcher 250 kg Löschpulver (Anhänger)
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen (Fahrzeug für die technische Hilfeleistung größeren Umfangs)
StLF 20/25	Staffellöschfahrzeug 20/25
TEL	Technische Einsatzleitung
TH	Technische Hilfeleistung
TKM / TM	Teleskopmast
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit 2500 Litern Löschwasser
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug mit 5000 Litern Löschwasser / 500 Litern Schaummittel
TLF 32/36	Tanklöschfahrzeug mit 3600 Litern Löschwasser
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug mit 1800 Litern Löschwasser
TM / TKM	Teleskopmast
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 Litern Löschwasser
VB	Vorbeugender Brandschutz
VRW	Vorausrüstwagen
VU	Verkehrsunfall
WLF	Wechseladerfahrzeug